

# Der Grundstein

## Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgeb.),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stainigk, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,  
beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.  
Verlags-Anzeigen  
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 S.

# Verbandskollegen! Agitiert kräftig für die Stärkung der Organisation. **VA VA VA** Haltet Eueren im Lohnkampf stehenden Kollegen den Rücken frei.

**Inhalt:** Sicherung der Bauforderungen. — Politische Umschau. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Ueber den Umfang der Ausperrung in Groß-Berlin. Sklavenzucht. Befähigung des Verbandsvorstandes. Berichte. — Zentral-Krankenkasse: Duldung, Sterbefälle, Grundstein zur Einigkeit. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterbeschwerden, Subventionen usw. — Aus anderen Verufen. Generalversammlungen. — Gewerliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. Von den Ergebnissen der Sozialversicherungsrechnung im Jahre 1905. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen. — Feuilleton: Der prächtigste Bau Nordamerikas.

Wir dürfen wohl daran erinnern, daß bei Schaffung des bürgerlichen Gesetzbuches sich die Sozialdemokraten im Reichstage bemüht haben, das Vorzugsrecht der Hypotheken- und Grundschuldgläubiger zu Fall zu bringen und eine Bestimmung in das Gesetz einzufügen, wonach derjenige, der den wirklichen Nutzen von der Bauausführung hat, der Grundstücksverkäufer, der Geldgeber und der Spekulant, für die Forderungen der Handwerker, der Arbeiter und der Unternehmer zu haften hat, so daß der unsolvide, gewissenlose Bauunternehmer ausgeschaltet wird. Wenn Forderungen, die ein Vorzugsrecht verdienen, gelten sollen, so ganz gewiß in erster Linie solche, die sich auf Wertschaffung stützen.

Die nicht selten einem Neubau gleichkommen, besteht. Die Monströsität der Einschränkung gipfelt darin, daß ein neues Gebäude, das an Stelle eines abgerissenen errichtet wird, von dem Gesetz nicht berührt werden soll! Es kommt hinzu, daß insbesondere auch Gebäude ausgeschlossen bleiben sollen, die zu Zwecken des öffentlichen Dienstes oder zum öffentlichen Gebrauch errichtet werden: Kirchen, Kapellen u. dergl. Als ob nicht auch bei solchen Gebäuden mitunter die Sicherung der Bauforderungen geboten erscheinen könnte!

## Sicherung der Bauforderungen.

II.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß ein Teil der Verluste der Handwerker bei größerer Vorsicht hätte vermieden werden können — erscheint es trotzdem angängig, sie auf den Weg der Selbsthilfe zu verweisen, eine gesetzliche Sicherung der Bauforderung zu unterlassen? Die verbündeten Regierungen vereinen in der Begründung ihres Entwurfs diese Frage, und wir können ihnen darin prinzipiell unbedenklich zustimmen; denn schließlich gelangt man doch, wenn man sich die tieferen Ursachen der Mißstände vergegenwärtigt, zu der Überzeugung, daß alle Vorsicht die Bauhandwerker nicht nur nicht genügend gegen gewissenlose Bauunternehmer zu schützen vermag, sondern auch nicht dagegen, daß sie gefährdet sind auch bei „soliden“ Unternehmungen; in jedem Falle, wo die Kaufpekulation nicht gelingt, sind sie es, die den Verlust erleiden. — Ganz mit Recht macht die Begründung des Entwurfs geltend, es sei unbillig und ungerecht, daß das Risiko vorzugsweise von den Bauhandwerkern getragen wird, während der Baustellenerkäufer, der im Preise der Baustelle schon den am Bau zu erwartenden Gewinn zu einem großen Teile für sich in Anspruch genommen hat, trotz der Zahlungsunfähigkeit des Käufers durch seine Kaufgeldhypothek nicht nur vor einem wirklichen Verluste geschützt ist, sondern auf Erzielung wenigstens eines Teiles des erhofften Gewinnes rechnen darf. Zutreffend verweist die Begründung darauf, daß dies die Folge der Vorschrift des bürgerlichen Rechtes ist, wonach die auf einem Grundstück errichteten Gebäude ohne weiteres dem Vorzugsrecht der Hypotheken- und Grundschuldgläubiger unterliegen, und zwar auch dann, wenn das Grundstück weit über denjenigen Wert hinaus befallen worden ist, den es zur Zeit der Beleihung hatte. „Diese Bestimmung“, so sagt die Begründung, „bringt dem Bauhandwerker, der nach gesetzlicher Vorschrift arbeiten muß, in die Zwangslage, mit der Einfügung seiner Arbeit in das Gebäude, die von ihm geschaffenen Werte dem bis dahin vielleicht wertlosen Vorzugsrecht eines anderen unterwerfen zu müssen.“ Es wird hinzugefügt, daß gerade, weil dem so ist, weil eine Vorschrift des bürgerlichen Rechtes dem Bauhandwerker in eine ungünstige wirtschaftliche Lage bringt, wie sie bei anderen Gewerbetreibenden nicht besteht, könne er „mit Recht den Anspruch erheben, daß die Gesetzgebung Maßregeln zur Ausgleichung dieser ungünstigen Lage treffe“; gegen ein derartiges gesetzgeberisches Vorgehen könne nicht der Vorwurf erhoben werden, daß es sich um eine unzulässige Bevormundung und Einschränkung des Erwerbslebens handle.

Leider fanden die sozialdemokratischen Vorschläge keine Annahme, und so kommt man jetzt dazu, „ausgleichen“ zu wollen. Des öfteren haben die Sozialdemokraten im Reichstage Resolutionen zugestimmt, in denen die verbündeten Regierungen ersucht wurden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Bauhandwerker und Bauarbeiter für ihre aus Arbeiten und Lieferungen an Neu- und Umbauten erwachsenden Forderungen geschützt werden.

Wozu alle diese Einschränkungen, wenn man an maßgebender Stelle überzeugt ist, daß die Sicherungsforderung ihre Begründung in tatsächlichen Verhältnissen findet?

Der jetzt dem Reichstage vorliegende Gesetzentwurf entspricht diesem Wunsch durchaus nicht in vollem Umfange. Er will eine Sicherung der Bauforderungen nur zulassen in den durch landesherrliche Verordnung bestimmten Gemeinden und nur im Falle eines Neubaus zu Wohn- oder gewerblichen Zwecken. Als Neubau soll betrachtet werden die Errichtung eines Gebäudes auf einer Baustelle, die zur Zeit der Erteilung der Baugenehmigung unbauet oder nur mit Bauwerken untergeordneter Art besetzt ist und sich während der letzten drei Jahre in dem gleichen Zustande befunden hat.

Wir wollen hier nicht näher eingehen auf die von den Gegnern der geplanten Gesetzgebung aufgestellten Behauptungen, daß sie nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden der Bauhandwerker ausfallen würde, weil sie die Verdrängung der Bauhandwerker als selbständige Unternehmer durch Großbetriebe befördern, und weiter, daß sie die Bau-tätigkeit in einer der allgemeinen Interessen wie dem eigenen Interesse der Bauhandwerker zuwiderlaufenden Weise erschwert werden würde. Ueber diese Frage wollen wir uns besonders aussprechen und dann zugleich die Frage näher erörtern, ob und inwieweit ein Interesse der baugewerblichen Arbeiter mit in Betracht kommt. Wir haben uns ja schon früher mit dieser Frage beschäftigt. Im Zusammenhang damit wollen wir dann unser abschließendes Urteil über den Gesetzentwurf geben. Hier sei nur noch bemerkt, daß die Sicherung der Baugläubiger dadurch gewährleistet werden soll, daß die Baugenehmigung nur erteilt wird, falls die zur Sicherung bestimmten Maßnahmen vorgenommen worden sind. Diese Maßnahmen sind: entweder Sicherheitsleistung durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren, oder Bauermerk, mit dessen Eintragung auf dem Grundbuchblatt die Baupläne den Anspruch auf Einlegung einer Hypothek für ihre Bauforderungen erlangen. Auch darüber wird noch einiges zu sagen sein. Vorläufig sind unsere Leser über den wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfes, seine hauptsächlichsten Mängel und seine Tendenz informiert.

Das sind wesentliche Einschränkungen, die die schärfste Kritik herausfordern. Der Entwurf will es der willkürlichen landesherrlichen Entscheidung überlassen, die Gemeinden zu bestimmen, in denen der Schutz der Baugläubiger nach den Vorschriften des Gesetzes stattfinden soll; das Landeserkenntnis soll darüber befinden, ob ein Bedürfnis für Anwendung des Gesetzes besteht. Stichthaltige Gründe für diese Einschränkung sind nicht beizubringen. Ein solcher Grund liegt nicht darin, zu sagen, das Gesetz soll nur da zur Anwendung kommen, wo eine lebhaftere Bautätigkeit herrscht, insofern deren Mißstände bereits hervorgetreten oder zu befürchten sind; für das platte Land und für die kleineren Städte, in denen sich eine Kaufpekulation nach großstädtischem Muster nicht entwickelt habe, bestehe ein Bedürfnis zu den Maßnahmen des Gesetzes kaum. Wir meinen; mit solchen Erwägungen zu rechnen, ist nicht Sache des Gesetzgebers; seine Aufgabe ist es, ein Recht unbedingt und unweifelhaft sicherzustellen. Wo das Bedürfnis nicht vorhanden ist, nun, da wird der Handwerker und Arbeiter von dem Rechte der Sicherung eben keinen Gebrauch machen. Aber darüber zu befinden, ob er sich des Sicherungsrechtes bedienen soll, das muß föhlich nur seine Sache sein; das geht von Rechts wegen der Regierung und den Gesetzgeber gar nichts an.

## Politische Umschau.

Der Reichstag hat sich am 14. Mai, nachdem er in seinen letzten drei Sitzungen noch den Rest seines vorgesehnen Arbeitspensums: die Etats, die Entwürfe eines Reichsbeamten- und eines Militärhinterbliebenen-Gesetzes in dritter Lesung, sowie eine Reihe Wahlprüfungen erledigt hatte, bis zum 19. November vertagt.

Am 19. Februar d. J. trat die neue Reichstag mit der sogenannten „nationalen“ Mehrheit, die Frucht der Reichstagsauflösung und der folgenden national-demagogischen Wahlmanöver, zusammen. Er ist 12<sup>te</sup> Wochen bis jetzt alt geworden, wovon 9<sup>te</sup> Wochen der Arbeit gewidmet waren. Es fanden bis zum 14. Mai 53 Sitzungen von meist außerordentlich langer Dauer statt. Weltaus die meiste Zeit mußte auf die Etatsberatungen verwendet werden; sie nahmen 40 Sitzungen in Anspruch. Und dabei wurde das System der Durchbrechung geübt! Sonst dauerte entsprechend dem gewaltigen Umfang und der Bedeutung der Etatsvorlagen die Etatsberatung mindestens zehn Wochen. Es handelt sich diesmal nicht nur um den Reichshaushaltsetat für 1907/08, sondern auch um eine Reihe Nachtrags- und Ergänzungsetats. Daß die berechtigten und notwendigen Kritik zu kurz gekommen ist, liegt auf der Hand. Das außerordentlich beschleunigte Tempo der Etatsberatungen erklärt sich wesentlich aus dem Umstande, daß die durch die Reichstagsauflösung und die Neuwahlen bewirkte Unterbrechung der parlamentarischen Arbeiten circa zwei Monate



Hier wird also unberührt von neuem darauf hingewiesen, daß der Reichsverband und seine Organe Einrichtungen zur Förderung des Unternehmertums sind.

Gegen das Petitionsrecht der Beamten gehen die maßgebenden Faktoren in Preußen immer entschiedener vor. Der Finanzminister v. Heinemann hat der Regierung von Danzig folgende Weisung gegeben lassen.

Es ist unerhört, wenn die Beamten das Vordringen berechtigter Klagen und Forderungen auf dem Wege der Kollektivpetition unter dem Gesichtspunkte der „Disziplin“ unmöglich machen zu wollen.

Mauerebewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperrn, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fortzuhalten.

Deutschland:

Maurer:

Hansastädte:

Hamburg: Ochsenwälder, Kirchwälder (Streiks), Cuxhaven (Aussperrung);

Schleswig-Holstein:

Reinfeld (Sperrn über E. Haeger), Bürg b. Wilster, Kellinghusen, Wrist, Wulmsmoor, Segesberg, Heiligenhafen, Alt-Rahlstedt, Flonsburg (Streiks), Schleswig (Bauarbeiterstreik);

Mecklenburg:

Nordbrandenburg (Aussperrung), Sülze (Sperrn über Holdorf), Gadebusch, Rostock (Differenzen), Boizenburg (Differenzen);

Brandenburg:

Berlin (Aussperrung). Das Berliner Lohngebiet umfasst 54 politische Gemeinden. Die an der Grenze des Lohngebietes liegenden Orte sind folgende: Friedrichshagen, Copenick, Grünau, Bohndorf, Alt-Glienicke, Radow, Buckow, Marienfelde, Gr.-Lichterfelde, Zehlendorf, Grunewald, Westend, Nönnenviese, Haselhorst, Dalldorf, Bernickendorf, Schönholz, Nieder-Schönhausen, Hemersdorf, Weissensee, Hohen-Schönhausen, Friedrichsfelde und Karlshorst. Alle Orte die innerhalb dieses Kreises liegen, werden von der Aussperrung erfasst.

Pommern:

Stolp (Aussperrung), Cammin, Gartz a. d. O. (Streiks), Pölitz (Sperrn über Paape), Wolgast (Differenzen);

Ost- und Westpreußen:

Rastenburg (Differenzen), Sensburg (Aussperrung);

Posen:

Schwarsenz, Schmiegel (Streiks), Pinne, Kolmar (Differenzen);

Königr. Sachsen:

Leipzig (gesperrt sind die Firmen Marien & Kunze, Bahnhofsbauteam, M. Steyskal in Mückern, Sohrstrasse, Gottlieb Tschierley in L.-Gohlis, Parisierstrasse, Hänsleroth, L. Anger, Spichornstrasse), Wurzen (Sperrn über Lehmann in Püchau), Schneeberg (Sperrn über G. Heckel in Schneeberg und Lain in Aue, Bau liegt in Niederschlema), Borna (Streik), Melsson (Sperrn über Teicherte Ofenfabrik);

Schlesien:

Ohlau, Sagan, Sprottau (Streiks), Schmiedeberg (Differenzen);

Thüringen:

Weida-Wünschendorf, Meuselwitz, Meiningen, Saalfeld (Streiks), Zöchau (Sperrn über die Zuckerraffinerie in Rositz), Sonneberg (Differenzen), Gräfenhain (Sperrn über Bauersachs);

Hannover, Oldenburg und Lippe:

Brinkum, Landerberg, Spränge, Meile (Streiks), Hameln (Aussperrung), Stade (Sperrn über Bülzing);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Naumburg a. d. S. (Sperrn über Emil Müller, Kanonierstrasse), Wettin (Sperrn über Zeche Johanneshall, Unternehmers Rober), Bitterfeld, Hornhausen, Halle a. d. S., Egeln, Erfurt, Artern, (Streiks), Bernburg, Oschersleben (Aussperrungen), Nebra (Sperrn über Knabe in Rossleben), Zeitz (Differenzen), Kenschberg (Sperrn über Alb. Jakob), Osterwieck (Sperrn über Witte und Wilhelms);

Rheinland:

Düsseldorf (Sperrn über das Röhren- und Blechwalzwerk Lirenfeld), Heiligenwald bei Trier (Sperrn über P. Broschort), Kettwig (Sperrn über Endlein), Aachen (Streik), Rheinhausen (Streik);

Westfalen:

Bünde, Herford (Streiks), Itho (Aussperrung);

Hessen und Waldeck:

Oppenheim (Sperrn über A. Gesinn und Florian Krayer), Hirteln, Wildungen, Lorsch, Allendorf a. d. Werra, Rüdeshelm, Alzey, Heidesheim, Flonheim (Streiks);

Baden-Pfalz:

Friesenheim b. Lahr, Neustadt a. d. Haardt, St. Ingbert, Wiesloch (Streiks), Roxheim (verschiedene Sperrn), Offenburg (Differenzen);

Elsass-Lothringen:

Strassburg (Sperrn über Ph. Frey);

Württemberg:

Reutlingen (Aussperrung);

Bayern:

Bad Tölz, Bamberg, Culmbach, Schwandorf, Schwabach (Streiks), Landshut (Differenzen);

Fliesenleger:

Hannover (Streik).

Oesterreich:

Hallein, Weisswasser, Laa (Streiks).

Ueber den Anfang der Aussperrung in Groß-Berlin

Können wir beim Abschluss dieser Nummer unseres Blattes nichts annähernd Wichtiges berichten. Nach dem Befehl des Unternehmervereins sollen die Afformauer, Buzer, Mabitpuger, Zementierer etc. vorläufig nicht ausgeschlossen werden.

Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, Sonnabend, den 18. Mai, sämtliche bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter) zu entlassen und vorläufig keine Neueinstellungen vorzunehmen.

Die in der Gips- und Zementfabriken beschäftigten Arbeiter (Mahlpugler etc.) sind hier zwar nicht extra benannt, diese stehen aber auch nicht in einem besonderen Arbeitsverhältnis zu den Maurern und Zimmermeistern, sondern bei Unternehmern, die sich als „Verbandsmitglieder“ organisiert haben.

Der Unternehmerbund für das Baugewerbe Deutschlands, dessen Mitglied der Verband der Berliner Baugeschäfte ist, hat wie wir es gar nicht anders erwartet haben — sofort Vorentscheidungen getroffen, um die in Berlin Aussperrten auch in anderen deutschen Städten auszusperren.

Die Herren Kollegen des Berliner Verbandes richten an alle Bauarbeiterverbände und Baugewerbetreibenden in Deutschland die dringende Bitte, keine aus dem Streikgebiet kommenden, um Beschäftigung nachgehenden Leute einzustellen, oder, falls dies aus Unkenntnis der Sachlage bereits geschehen sein sollte, dieselben schleunigst wieder zu entlassen.

Die Herren Kollegen des Berliner Verbandes richten an alle Bauarbeiterverbände und Baugewerbetreibenden in Deutschland die dringende Bitte, keine aus dem Streikgebiet kommenden, um Beschäftigung nachgehenden Leute einzustellen, oder, falls dies aus Unkenntnis der Sachlage bereits geschehen sein sollte, dieselben schleunigst wieder zu entlassen.

Die Herren Kollegen des Berliner Verbandes richten an alle Bauarbeiterverbände und Baugewerbetreibenden in Deutschland die dringende Bitte, keine aus dem Streikgebiet kommenden, um Beschäftigung nachgehenden Leute einzustellen, oder, falls dies aus Unkenntnis der Sachlage bereits geschehen sein sollte, dieselben schleunigst wieder zu entlassen.

Die Herren Kollegen des Berliner Verbandes richten an alle Bauarbeiterverbände und Baugewerbetreibenden in Deutschland die dringende Bitte, keine aus dem Streikgebiet kommenden, um Beschäftigung nachgehenden Leute einzustellen, oder, falls dies aus Unkenntnis der Sachlage bereits geschehen sein sollte, dieselben schleunigst wieder zu entlassen.

Die Herren Kollegen des Berliner Verbandes richten an alle Bauarbeiterverbände und Baugewerbetreibenden in Deutschland die dringende Bitte, keine aus dem Streikgebiet kommenden, um Beschäftigung nachgehenden Leute einzustellen, oder, falls dies aus Unkenntnis der Sachlage bereits geschehen sein sollte, dieselben schleunigst wieder zu entlassen.

Die Herren Kollegen des Berliner Verbandes richten an alle Bauarbeiterverbände und Baugewerbetreibenden in Deutschland die dringende Bitte, keine aus dem Streikgebiet kommenden, um Beschäftigung nachgehenden Leute einzustellen, oder, falls dies aus Unkenntnis der Sachlage bereits geschehen sein sollte, dieselben schleunigst wieder zu entlassen.

Die Herren Kollegen des Berliner Verbandes richten an alle Bauarbeiterverbände und Baugewerbetreibenden in Deutschland die dringende Bitte, keine aus dem Streikgebiet kommenden, um Beschäftigung nachgehenden Leute einzustellen, oder, falls dies aus Unkenntnis der Sachlage bereits geschehen sein sollte, dieselben schleunigst wieder zu entlassen.

Die Herren Kollegen des Berliner Verbandes richten an alle Bauarbeiterverbände und Baugewerbetreibenden in Deutschland die dringende Bitte, keine aus dem Streikgebiet kommenden, um Beschäftigung nachgehenden Leute einzustellen, oder, falls dies aus Unkenntnis der Sachlage bereits geschehen sein sollte, dieselben schleunigst wieder zu entlassen.

Die Herren Kollegen des Berliner Verbandes richten an alle Bauarbeiterverbände und Baugewerbetreibenden in Deutschland die dringende Bitte, keine aus dem Streikgebiet kommenden, um Beschäftigung nachgehenden Leute einzustellen, oder, falls dies aus Unkenntnis der Sachlage bereits geschehen sein sollte, dieselben schleunigst wieder zu entlassen.

Die Herren Kollegen des Berliner Verbandes richten an alle Bauarbeiterverbände und Baugewerbetreibenden in Deutschland die dringende Bitte, keine aus dem Streikgebiet kommenden, um Beschäftigung nachgehenden Leute einzustellen, oder, falls dies aus Unkenntnis der Sachlage bereits geschehen sein sollte, dieselben schleunigst wieder zu entlassen.

Es wird sich empfehlen, alle Leute, die Duitungsarten der Versicherungsanstalten Berlin und der Provinz Brandenburg besitzen, als in Berlin ausgesperrte Arbeitnehmer anzusehen und von der Beschäftigung auszuschließen.

Nach diesem Rundschreiben soll also kein Berliner Bauarbeiter in anderen Orten Deutschlands eine gällige Stelle finden, und wenn man befürchten möchte, daß unsere guten Freunde vom „Rund“ ihren „guten“ Willen auch nur annähernd in die Tat umsetzen könnten, wäre es gar verblüffend für die Aussperrten und die in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen.

Ein anderes ist es, ob der Anruf des Bundesvorstandes noch als ein zulässiges Mittel in dem Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen anzusehen ist.

Die Herren Feilsch und Genossen sollten doch bedenken, daß diese ihre Forderungen hart an Privatität grenzen und Folgen nach sich ziehen können, die ihren Bundesgenossen sehr unerwünscht wären.

Trotz der vielen Stimmungsänderungen, die in den letzten Wochen in Berliner Zeitungen über den Gang der Dinge veröffentlicht wurden und die im Grundton immer darauf hindeuten, daß die Arbeiterzeitung nicht von der Vertiefung der Arbeitszeit Abstand nehmen würde, scheint das bauende Publikum und die Geschäftswelt Berlins völlig überhäuft zu sein von den endgültigen Beschlüssen unserer Kollegen und des Unternehmervereins.

Die Zentralauschüsse Berliner Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine und des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller gebrühen. Diese Körperchaften hatten dann beschloßen, den Anteiligen dringend ans Herz zu legen, in letzter Stunde einen nochmaligen Versuch zur Erhaltung des Friedens zu machen.

Die Zentralauschüsse Berliner Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine. Emil Jakob, Geh. Kommerzienrat. August Weimann, Firma Rindberg Herrgog. Max Happold, Agl. Kommerzienrat.

Ein etwas eigenartiger Standpunkt dieser Herren Friedensvermittler. Sie gehen den Unternehmern in dem Hauptstreikpunkt völlig recht und wollen sich doch als unparteiische Vermittler aufstellen. Sie wissen, daß es nur die Arbeitszeit ist, um deren Feststellung die Unternehmer aussperren wollen, wodurch das Unheil heraufbeschworen wird, und dennoch wollen sie gar keinen Einfluß auf die Unternehmer ausüben, um diese

umzustimmen. Natürlich mußte ein solcher Vermittlungsversuch scheitern. Wenn trotzdem beide Parteien der Einladung gefolgt sind, so war das wohl nur ein Höflichkeitssakt.

Ein anderer Mahner zum Frieden, ein Berliner Großindustrieller, läßt sich im „Sozial-Anzeiger“ wie folgt vernehmen:

„Vor noch nicht gar so langer Zeit war ich der Ansicht, daß kein Anzeichen des Nachlassens der industriellen Konjunktur zu erblicken sei, und ich habe dies auch öffentlich ausgesprochen. Jetzt bin ich anderer Ansicht geworden. Täglich erhalte ich genaue Statistiken über die industrielle Bewegung, und diese haben in mir in der letzten Zeit die Ueberzeugung geweckt, daß wir den Höhepunkt erreicht haben, und zwar nicht nur bei uns allein. Da bedarf es denn nur eines geringfügigen Sinkens, herbeizuführen. Für Deutschland könnte die Ausprägung im hiesigen Baugewerbe diesen Anstoß bilden. Das Haus unserer Industrie ist nicht mehr ganz fest, und die Trompeten von Jericho könnten ein wankendes Haus zum Einsturz bringen.“

Daher richte ich an die beiden Parteien in diesem Streite die dringende Mahnung, sich zeitmal zu bedenken, ehe sie es zum Neustarten kommen lassen. Der materielle Schaden würde ganz unbeschreiblich sein. Nicht die Bauunternehmer und die Bauarbeiter sind es, die den größten Schaden haben werden, obgleich ja auch sie hart getroffen werden würden, sondern die Geschäftswelt im allgemeinen. Denn die Wirkungen des Streites würden weit über Berlin hinaus unmittelbar sichtbar sein bei einer Menge von Gewerbetreibenden und Unternehmungen, die mit ihrem Absatz zum großen Teil auf das Berliner Baugewerbe angewiesen sind. Mittelbar aber würden viele andere Menschen, die an jenen Unternehmungen als Aktionäre oder als Lieferanten beteiligt sind, schwer geschädigt werden, ferner die Berliner Grundstücke belieben haben, die Sanitätstücher in den Arbeitergebieten, deren Wohnungen leer stehen würden usw. Die Arbeiter aber und deren Familien gehen großen Elend entgegen, und das überwiegt beinahe den materiellen Schaden. Daß sie liegen werden, glaube ich nicht. Denn die Bauunternehmer werden bis zum äußersten kämpfen. Sie haben drei Jahre lang einen sehr günstigen Arbeitsvertrag gehabt, und sie halten den jetzigen Zeitpunkt für günstig, ihn zu verlängern. Das ist der springende Punkt. Die Forderung des Achtstundentages ist nicht ausschlaggebend. Ich habe die Mehrkosten, die dadurch den Bauunternehmern erwachsen, berechnet. Sie sind verschwindend gering bei einem Hause, das A. 100 000 kostet, nicht einmal vierzigzig. Der Bauunternehmer würde sie nicht einmal tragen, sondern der Bauherr und später der Mieter.

Am schlimmsten würden die kleinen Geschäftskreise getroffen werden, die für Bauten liefern oder darauf arbeiten. Viele von ihnen könnten eine längere Ruhepause nicht aushalten und müßten zu grunde gehen. Eine ganze Anzahl von ihnen sind zu mir gekommen und haben mich gebeten, ich möchte sie doch bei den Bauten arbeiten lassen, die ich errichten lasse, und ich sagte bereitwillig zu.

Wir sehen also vor einer schweren Krise. Wenn die direkt beteiligten Parteien in letzter Stunde sich nicht noch die Hand reichen, um das Unheil abzuwenden, dann ist es die Pflicht unabhängiger und unparteiischer Männer, zusammenzutreten und eine Vermittlung herbeizuführen. Für das Amt des Vermittlers ist aber niemand besser geeignet als unser Oberbürgermeister, und wie ich ihn kenne, wird er das auch annehmen, wenn es ihm angetragen wird. Es ist eine Vaterländische Pflicht, der er sich nicht entziehen wird, ebensowenig wie irgend ein anderer Mann, den er etwa zu seiner Hilfe heranzieht. Auf diese Weise ist es vielleicht noch möglich, den Kampf abzuwenden, der niemand nützen, allen aber schaden wird.“

Wir glauben, vor der Mahnung des Großindustriellen besteht kein Grund, sich zu misstrauen, weil sie ganz unerschütterlich dem Stempel des Ernstes der Situation trägt. Seine Darlegungen, betreffend die kritische wirtschaftliche Situation, mögen zutreffend sein, sie können aber im gegenwärtigen Stadium des Streites wohl nicht mehr die Wirkung haben, die sie vielleicht gehabt haben würden, wenn das Unternehmertum von vornherein sich von solchen Erwägungen im Sinne des Mahners hätte leiten lassen. Von Wichtigkeit ist, was der Großindustrielle darüber sagt, weshalb die Unternehmer entschlossen sind, nicht nachzugeben, vielmehr „bis zum äußersten zu kämpfen“. Sie wollen in eine Veränderung des Arbeitsvertrages zu Gunsten der Arbeiter nicht willigen, wobei die Forderung des Achtstundentages nicht ausschlaggebend ist; sie können ohne Beeinträchtigung ihrer Interessen auf diese Forderung eingehen. Dieses Eingeständnis des Mahners ist um so gewichtiger und bedeutsamer, als die Unternehmer das Gegenteil behauptet haben, während die Arbeiter, um einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen, dazu gekommen sind, ihre Forderung zu erniedrigen, so daß man ihnen Mangel an Entgegenkommen nicht vorwerfen kann. Ganz objektiv betrachtet, müßte der Berliner Großindustrielle den Unternehmern die Schuld daran bei, daß es überhaupt zu den Differenzen gekommen ist. Logisch ergibt sich daraus, daß sie allein auch die schwere Verantwortung für die Sache tragen, wenn es zum äußersten, d. h. zu einem lange andauernden Kampf kommt, der weitestgehend direkt und indirekt in Mitleidenchaft zieht. Daß auch die Arbeiterhaft es an äußerster Kraftanstrengung in diesem Kampf nicht fehlen lassen wird, ist klar. Es wird sich dann finden, wer die schwersten Nachteile zu tragen hat, die Arbeiter oder die Unternehmer. Schon oft sind letztere selbst als „Sieger“ die Beschlagenen gewesen. Nach unersenklichen kann es zum Frieden nur kommen auf der Basis der Entschädigung, die die organisierte Arbeiterhaft gefordert hat. Was können, unabhängige und unparteiische Männer“ vorschlagen, um eine andere Basis zu gewinnen? Etwa ein unbedingtes Nachgeben der Arbeiter? Auf ein solches ist nicht zu rechnen. Hätte der Mahner konsequent nach seinen eigenen Darlegungen verfahren wollen, so hätte er den Unternehmern sagen müssen: „An Euch ist es, nachzugeben, denn Eure ganze Stellungnahme gegen die Forderungen der Arbeiter war von vornherein auf keine tatsächlichen Verhältnisse motiviert.“

### Sklaventum.

Im „Generalanzeiger“ für Gernersheim stand kürzlich — Ende April — ein Bericht über einen „Maurerstreik“, den wir unseren Lesern nicht vorzuenthalten wollen. Der Bericht lautet:

„Gernersheim, 24. April. Gestern morgen brach hier ein eigenartiger „Maurerstreik“ aus. Die beim Neubau des Offizierwohngebäudes beschäftigten Maurer erhielten bis dato 40 S. pro Stunde und wollten von gestern ab ihre Leistungen mit 48 bzw. 45 S. pro Stunde bezahlt wissen. Zu diesem Zwecke sandten einige streiklustige Maurergesellen zum hiesigen Vorstand der christlichen Gewerkschaft, Maurer Konrad Huber. Letzterer erschien, um mit dem Bauunternehmer Herrn Frey Arbogast wegen der Lohnherabsetzung zu unterhandeln. Huber, der bei der hiesigen Einwohnerhaft vom letzten Fastnachdienstag her, als er zum Schabernack der „Liberalen“ ein „Schlafwagen“ mit veranstalten half, in gutem Angedenken ist, entspuppte sich diesmal als ein „durchgehender“ Vorstand. Als nämlich Herr Frey Arbogast auf der Baustelle erschien, um die Wünsche der Maurer entgegenzunehmen, forderte Herr Arbogast zunächst in deutlichem Tone die Nichtbeschäftigten auf, die Baustelle zu verlassen. Als Huber die gestrenge Stimme des Bauherrn hörte, beschwand er durch eine Öffnung in den Rotten auf Nimmerwiedersehen, und zwei erschröckene Maurer sprangen aus dem Fenster, um zunächst Reißaus zu nehmen und dann später wiederaufkommen und weiterzuarbeiten. Nachdem die zurückgebliebenen Maurer ihrem tatjählich „durch die Rotten gegangenen“ Vorstand (H. Huber) nachgegeben, arbeiteten sie ruhig weiter und — der Streik war aus.“

Die Sache ist etwas humoristisch: ein durch die Rotten gehender „Gewerkschaftsführer“ in dem Augenblick, wo er gerade reden und handeln, und zwar recht einen Tag handeln sollte! Aber es steckt auch ein echter Kern dahinter, der hier zu Recht und Frommen unserer Kollegen bloßgelegt sei. Diese Furcht vor dem Unternehmer, oder sagen wir: dieser übertriebene Respekt ist bei diesem christlichen „Selben“ gar nichts Zufälliges. Er steht eben unter dem Banner der ganzen christlichen Demutlehre, die in dem Gebot, wenn man eine Bauplatze auf die rechte Wade bekommen hat, auch noch die linke hinzuzubehalten, ihren drastischen Ausdruck findet. Die ganze christliche Lebensauffassung, ist von dieser Demutlehre durchtränkt und auch in den christlichen Gewerkschaften wirkt sie, wenn sie auch in der eigentlichen Gewerkschaftsarbeit weniger zur Geltung kommt. Das christliche Bauhandwerkerorgan befehrt in seiner Nr. 19 vom 12. Mai, daß die Anpöbelungen unserer Verbandsfunktionäre in den Berliner Maurerversammlungen die natürliche Folge unseres Klassenkampfsprinzips seien, indem es u. A. schreibt:

„Wenn speziell durch letztere (nämlich durch die Parteipresse, d. Red. v. „Ged.“) ohne Rücksicht auf den Klassenkampf und Klassenhaß geführt wird, dann kann es nicht ausbleiben, daß der Strom derselben sich nicht bloß gegen diejenigen wendet, von denen der einzelne sich in seinen Lebens- und Menscheninteressen bedrückt fühlt, sondern auch gegen seine eigenen Klassengenossen, wenn er aus deren Streifen unliebenden Widerspruch findet. Die Forderung zum absoluten Klassenkampf muß auf die Dauer der Tod feier für die Gewerkschaftsdisziplin.“

Diese hier geäußerte Ansicht hängt eng mit der christlichen Demutlehre zusammen. Der christliche Gebanfangsgang ist zwar etwas trans weitergegangen, besonders ist der Begriff „Klassenkampf“ ganz falsch ausgelegt worden, aber seine Quintessenz ist doch: dadurch, daß wir die Emanzipierung von allen überlebenden Autoritäten fordern und fördern, daß wir stets und eindringlich betonen, die Menschwerdung der Arbeiterklasse sei nur durch unabhingigen Kampf gegen die herrschenden Klassen herbeizuführen, würde auch die Autorität der eigenen Führer untergraben und vereitelt. Das hat das christliche Organ ganz wollen. Der Gedanke ist nun nicht so uneben, als daß er nicht einmal näher besprochen werden könnte. Dazu gibt auch die ganz verkehrte Anwendung des Begriffes der „Gewerkschaftsdisziplin“ Veranlassung.

Die Verfassung jeder Massenorganisation muß demokratisch sein. Die Masse der Organisationsangehörigen muß das Recht und die Möglichkeit haben, gegen die Ansicht der bestellten Leiter zu entscheiden. Auf diesem Fundamentalsatz ist die deutsche Gewerkschaftsbewegung aufgebaut; und wir hoffen, daß sie es immer bleiben wird. Dem widerspricht auch nicht das Vertretersystem der Generalversammlungen, das vielmehr die Weiterbildung des demokratischen Prinzips ist, die sich aus der Massenorganisation selbst ergibt. Aber das ist zweifellos richtig, daß sich dies Prinzip gegen das Autokratium einer „Gewerkschaftsdisziplin“ richtet, wie sie den „Christlichen“ vorschweben mag. Nämlich eine Disziplin des stummen Gehorches. Die von uns erstrebte Disziplin soll einmal die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse anerkennen; zum anderen soll sie getragen sein von der eigenen Einsicht in die Notwendigkeit dieses oder jenes Schrittes. Dazu ist allerdings die unausgesetzte Schulung und Bildung der Massen auf allen Gebieten, die für die Praxis der Arbeiterbewegung in Betracht kommen, nötig. Wir rufen die Masse auf zum Kampf gegen die Ausbeuter; wir fordern sie auf, sich von dem Einfluß aller „Autoritäten“ freizumachen, damit sie selbst Autorität werden kann. Sie muß mit der überlieferteren Denkweise, daß nur Leiden und Gehorsam ihr Los und ihre Pflicht sei, brechen; sie soll erkennen, welsch wichtige Rolle sie im modernen Produktionsprozeß spielt und welsch Rechte sich daraus für sie ergeben, und sie soll den Willen haben, sich diese Rechte durch Kampf zu erringen. Die Bedingungen dieses Kampfes sind die Verhältnisse auf dem ganzen Gebiet des Wirtschaftslebens, die Machtverhältnisse der Faktoren, die sich dabei gegenüberstehen,

ihre Hilfsmittel, ihre Schlagfertigkeit usw. Ueber diese müssen die Massen unterrichtet werden, ihre Bedeutung kennen lernen, um sie nach Gebühr zu wärigen und zu werten. Das sind die Richtlinien, wonach die „sozialdemokratische“ Gewerkschaftsbewegung handeln, wonach sie handeln muß, selbst wenn es oft Schwierigkeiten macht, weil es ihr — bildlich gesprochen — nicht um eine Vergrößerung der Futtermenge für das Arbeitstier zu tun ist, sondern um dessen Menschwerdung, um die geistige und materielle Bereicherung der Arbeiterklasse.

Wir wissen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht so handeln kann, wenn sie nicht nur ihren Namen, sondern auch ihren ganzen Ursprung nicht verleugnen will. Ihr Ursprung liegt in der christlichen Demutlehre, ihr Zutritt kommt aus den Schichten der Bevölkerung, die noch vollständig im Banne des Glaubens an himmlische und irdische Autoritäten, denen man sich nicht widersetzen dürfte, stehen. Darum sind auch solche Vorkommnisse wie das in Gernersheim ganz in der christlichen Ordnung. Freilich, die christlichen Gewerkschaften werden das nicht zugeben, sie werden den braven Fastnachdemerkschaften vor sich abschütteln und werden darauf verweisen, daß sie den Kampf gegen das Unternehmertum durchaus nicht scheuen. Da haben sie sehr recht. Aber was ist damit bewiesen? Nichts weiter, als daß das christliche Prinzip, wenn man einmal diesen Begriff gelten lassen will, in die Gewerkschaftsbewegung nicht hineinpaßt, daß die Demutlehre des offiziellen Christentums mit dem modernen Gewerkschaftskampf in unversöhnlichem Gegensatz steht, denn die christlichen Gewerkschaften müssen sie selber in ihrer Praxis über Bord werfen. Gegenwärtig tun sie es zwar erst auf dem Gebiet des Lohnkampfes. Aber Lohnkampf ist Klassenkampf. Wer erst einmal auf den Strom hinausgerudert ist, muß weiter schwimmen. Darum wird auch die Zeit kommen, wo die christlichen Gewerkschaften ihre Sonderstellung auf den anderen Gebieten der Arbeiterinteressenvertretung aufgeben, wo sie die Konsequenzen ihres ersten Schrittes ziehen werden. Die Demutlehre, der Autoritätsglaube beherrscht sie heute noch stark, aber sie werden sie abstreifen müssen, wenn sie Männer und nicht Sklaven ziehen wollen.

**Gau Bremen.** In Melle, wo sich die Bauarbeiter im Streik befinden, waren in der vergangenen Woche 25 Italiener zugereist, die jedoch die Arbeit nicht aufnehmen, trotzdem ihnen von der Firma Wüder & Co. A. 1 Stundenlohn geboten wurde. Den Streikenden will man jedoch nur 80 bis 82 S. zahlen und dafür sollen sie und auch die Maurer einen sechs-jährigen Vertrag eingehen. Diese lächerliche Annahme der Unternehmer wurde gebührend zurückgewiesen.

**Gau Cassel.** Der Streik in Alledorf a. d. Werra hat ein typisches Beispiel für die Parteilichkeit der Behörden bei Lohnkämpfen zu tage gefördert, das man getrost den Jüdaunder Polizeitattaden an die Seite stellen kann. Zum Streikgebiet gehört auch die Ortschaft Soden, ein Flecken, der gegenüber von Alledorf auf dem anderen Ufer der Werra liegt. Die Bürgermeister dieses Ortes hat sich erlaubt, mit einem Waschbühnen zu fahren, der die Streikenden einschüchtern soll. Injere dortige Zweigvereinsleitung erhielt folgendes Schreiben:

„In Auftrage des Herrn Bürgermeisters Kreutzen hiersebst teile ich Ihnen hierdurch mit, daß die Gemeindeverwaltung hiersebst beschloffen hat, sollen die Maurer von Soden die Arbeit bis zum Mittwoch, den 15. d. M., nicht wieder aufnehmen, so werden in Zukunft an den vorkommenden Gemeindevbauten bezw. Arbeiten keine hiesigen Maurer, die im Streik verharren, mehr beschäftigt. Nähere Auskunft kann bei dem Herrn Bürgermeister hiersebst eingeholt werden. Ich bitte, hiervon Kenntnis nehmen zu wollen.“

„W. A. G. S. M. H.“

Diese „niedere Anstun!“ haben sich unsere Kollegen nun auch geholt. Sie haben den Herrn Bürgermeister beim Fragen genommen und von ihm Rede und Antwort verlangt. Der gute Mann meinte, daß der bisherige größte Lohn von 88 S. völlig ausreichend sei, da die Maurer ja nebenbei Feldbau betreiben, wo sie vor und nach der Arbeit Ertrag schaffen könnten. Was die Maurer als zurückdenken Lohn ansehen, geht zunächst den Bürgermeister von Soden gar nichts an. Dagegen werden sich die Maurer einmal die Stellung des Bürgermeisters in der Gemeinde recht genau ansehen müssen. Der Bürgermeister hat als Behörde absolut kein Recht, seine Macht dazu zu benutzen, um im Interesse der Unternehmer die Arbeiter zu drangsalieren und zu schädigen. Was er hier getan hat, ist ein offener Mißbrauch der Amtsgewalt, den unsere Kollegen keineswegs so hingehen lassen dürfen. Hier ist eine Beschwerde an die bürgerliche Behörde bringen, nur um diesem Herrn zu zeigen, wie weit seine Befugnisse gehen. Bis dahin wird er sich jedenfalls auch überzeugt haben, daß sein sonderbares Beginnen gar keinen Einfluß auf den Streik ausüben kann. Die Kollegen werden unbedeutend im Kampfe für einen angemessenen Lohn verharren und auf den bürgerlichen Genterkeid pfeifen.

Der Streik in Wüdingen dauert fort. Der größte Teil der Streikenden ist abgereist oder anderweitig untergebracht, jedoch nur noch zehn Kollegen zu unterhingen sind.

In Großalmerode ist eine Einigung zu Stande gekommen, der Lohn ist von 40 auf 42 S. erhöht worden. Damit gaben sich die Kollegen zufrieden; gefordert waren 48 S.

**Gau Göttingen.** Einen schönen Erfolg haben die Kollegen in Schleiburg a. Göttingen durch ihre Einigkeit im Verband erzielt. Schon lange streikten einige Kollegen danach, den Vertrag wie er in Göttingen und einer Anzahl von Nachbarorten beschli, auch für den hiesigen Ort einzuführen; aber immer schätere dieser berechtigten Wunsch an der Unerschlossenheit unserer Verbandskollegen. Erst in diesem Frühjahr, nachdem eine intensive Agi-

tation von Gdn mit Unterstützung einiger hiesiger Kollegen einsetzte, gewannen wir die größte Mehrzahl der beschäftigten Maurer für unsere Ideen. Die beschlußfähig gültige Versammlung erfolgte es uns, unsere Wünsche den Unternehmern zu unterbreiten. Es fanden dann nach dem Eingelassen hatten, daß auch die Beschäftigten Maurer sich das Sprichwort „Einigkeit macht stark“ eingepreßt hatten, Unterhandlungen statt. Diese führten am 10. Mai zu folgender Vereinbarung: Der Einheitslohn für Maurer soll vom 18. Mai an bei zehnständiger Arbeitszeit 58  $\frac{1}{2}$  pro Stunde betragen. Vom 1. September 1907 bis zum 1. Mai 1908 beträgt der Stundenlohn für Maurer bei neun- bis zehnständiger Arbeitszeit 60  $\frac{1}{2}$ . Im übrigen erkennen die Unternehmer die Bestimmungen des Dylabers-Vertrages, der gleichbedeutend mit dem Gölner ist, an. Diese Bestimmungen wurden dann unter Vorbehalt der Zustimmung unserer Kollegen gegenstandslos erklärt und sind, nachdem die Kollegen am 11. Mai den Abmachungen einstimmig zugestimmt haben, vom Montag, den 18. Mai an für beide Kontrahenten bindend geworden. Der Lohn für Bauhilfsarbeiter beträgt 10  $\frac{1}{2}$  pro Stunde weniger. Der frühere Lohn für Maurer betrug 50 bis 58  $\frac{1}{2}$  pro Stunde, mithin konnte die Kollegen mit dem Erfolge vorläufig zufrieden sein. Ende der Schlichter Kollegen wird es nun sein, das Ertrügnisse festzuhalten. Dies ist nur möglich, wenn auch der letzte Maurer unserem Verbande beigetreten und ein wesentlicher Kämpfer für die Zukunft wird. Eine Grundlage, worauf weiter gearbeitet werden kann, ist geschaffen, rufen wir die Gelegenheiten aus und der weitere Erfolg wird nicht ausbleiben.

In Crefeld steht die Bewegung noch auf dem alten Fied. Die Unternehmer haben auf die Forderung: neun- bis zehnständiger Arbeitszeit und 60  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn, einen Tarif ausgearbeitet, der bei zehnständiger Arbeitszeit 55  $\frac{1}{2}$  im übrigen eine Reihe Verschlechterungen gegenüber dem alten Tarif vorstelt. Diefen Unternehmertarif haben die Maurer und Bauhilfsarbeiter abgelehnt. Sie bestehen unter allen Umständen auf der Einführung der neun- bis zehnständigen Arbeitszeit. Auch ist ihnen die Lohnsteigerung von 53 auf 55  $\frac{1}{2}$  zu gering. Die Unternehmer haben jedoch die Verzögerung der Arbeitszeit unter zehn Stunden prinzipiell abgelehnt, und zwar handelt es sich um einen Beschluß von „oben“, wie der Vorsitzende Bruns der Vertreter der Arbeiter erklärte. Unsere Kollegen haben im Einverständnis mit den übrigen beteiligten Organisationen beschlossen, die Forderung in nächster Zeit durchzuführen.

In Sölling n ist die Situation für uns sehr günstig. Der Vertrag, der am 1. April dieses Jahres abließ, enthielt die zehnständige Arbeitszeit und 64  $\frac{1}{2}$  Lohn. Gefordert wurden neun- bis zehnständige Arbeitszeit und 60  $\frac{1}{2}$  Lohn. Nach mehrmaligen Verhandlungen bewilligten die Solinger Unternehmer gegen den Willen des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbandes die neun- bis zehnständige Arbeitszeit, so daß sich der Direktor des Verbandes, Schmiedeknecht, verzog, anstatt sich, von den Verhandlungen zurückzutreten. (Weil der rheinisch-westfälische Verband prinzipiell keine Verzögerung der Arbeitszeit unter zehn Stunden bewilligen will, wie die Herren schon im Vorjahre in Schemeln und Herr Schmiedeknecht jetzt wieder im Solinger Fall erklärt haben.) Den Lohn wollten die Unternehmer auf 57  $\frac{1}{2}$  pro Stunde erhöhen. Einen mehrjährigen Vertrag lehnten die Herren, entgegen ihrer früher immer geäußerten Wünschen, ab. Unsere Kollegen verlangten jedoch einen höheren Stundenlohn, und in einer weiteren Sitzung erklärten sich beide Teile bereit, den Vertrag mit 58  $\frac{1}{2}$  pro Stunde für Maurer abzuschließen. In spätestens sechs Tagen wird uns ein dahingehender Entwurf zugehen. Dies war am 18. April. Seitdem liegen die Herren nichts mehr vor sich hören. Auf eine erneute Anfrage unter dem 7. Mai erhielten wir am 10. Mai die Nachricht, der Herr Vorsitzende der Unternehmer sei krank gewesen, deshalb habe er keine Versammlung einberufen können. Dies solle aber nunmehr in nächster Zeit geschehen. Nun werden wir noch auf Nachricht. Wir wollen uns vorläufig über Kritik des Vorgehens der Unternehmerrorganisation enthalten. Wir glauben aber den Zweck zu durchschauen und können den Herren heute schon versichern, daß die Bauarbeiterfrage, des oberen Kreises Solingen unter allen Umständen auf der letzten Forderung zu bestehen werden und den Kampf für ihre gesamte Forderung in der nachdrücklichsten Weise zu führen wissen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch kurz die Angelegenheiten erwähnen, die zwischen dem Unternehmerverband und der christlichen „Baugewerkschaft“ zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt hat. Nämlich die War, daß die christlich organisierten Arbeiter in ihren Forderungen viel weiter gingen als die Sozialdemokraten. Wir stellen zunächst fest, daß die Forderungen gemeinsam aufgestellt sind; auf Wunsch der Christlichen wurden sie gegen unsere Ansicht auf zwei Jahre ausgedehnt. Das hier eine weitergehende Forderung zu erbliden wäre, wird doch wohl niemand im Ernst behaupten. Das Gegenteil ist der Fall. Bei den mündlichen Verhandlungen verlangten die Unternehmer, daß der Bauvorstand unseres Verbandes, Kollege Müth, von den Verhandlungen zurücktrete; er habe sich im Jahre 1903 so höflich, benommen und beim Sinausgehen gelächelt. Das habe die Herren verletzt; mit ihm könnten sie nicht mehr verhandeln. Bei genauer Prüfung des angeblichen Vergebens erklärte der letzte Vorsitzende der Unternehmer, Rangenberg, in die Enge getrieben, daß Müth seit Jahren die Arbeiter aufgebracht und sie aufgeregt habe. Das letztere trifft zu. Deshalb auch der Haß gegen Müth, der in die friedlichen patriarchalischen Solinger Verhältnisse, die dem Gelobte der Herren vom Bau so vorteilhaft waren, hineingeht und schließlich erreicht, daß die Solinger Bauarbeiterfrage einen höheren Anteil an dem Ertrage ihres Arbeitsproduktes verlangt und erzwangt. Als die freigeorganierten Maurer und Hilfsarbeiter angeht, dieser Sachlage auf die Teilnahme Müths, der nach ihrer Auffassung nur im Interesse der Arbeiter gehandelt hatte und dem man nichts Unrechtes nachsagen konnte, an den Verhandlungen bestanden, da waren es wieder die Christlichen Führer, wie schon vor zwei Jahren, die erklärten, sie würden trotzdem weiter verhandeln. Lange sagte noch in seiner echt jesuitischen Art: „Ich werde dann unseren Mitgliebern die Sache unterbreiten und diese beschließen lassen; wir können um einer Person willen keinen Kampf darauf beschließen.“ Um die Schwarzen nicht wieder allein im Handlung treiben zu lassen zum Schaden der Bauarbeiterfrage, trat Müth zurück. Ob in diesem Verhalten der Schwarzen ihre weitergehenden Forderungen zu erbliden

sind, überlassen wir gleichfalls den Lesern des „Grundstein“ zur Beurteilung. Nun hat ja in der „Baugewerkschaft“ eine Zersplitterung zu dem Vorteil der „Mein Westf.“ Arbeitgeberorganisation (wahrheitsgemäß aus der Feder des oben schon erwähnten Lange) gefunden, die die Dinge tatsächlich auf den Kopf stellt. Zunächst wird beweislos behauptet, daß wir in den Verhandlungen den Noblen spielen, während wir in den Verhandlungen den Noblen herausgeschrien. Unsere vorhergehende Schlichtung beweist das Gegenteil. Der Lange schließt hier beinahe von sich auf andere. Er setzt zwar nicht den Noblen, aber den Demütigten heraus. Da, wo er allein mit den Unternehmern verhandelt, ist bis jetzt die Arbeiter immer verteuert wenig herausgekommen. (Siehe Bonn und Aachen.) Da wir in den Tarifverträgen nicht die Lösung der sozialen Frage erklären, wie die Schwarzen es tun, so ist es begründlich, daß wir bestrebt sind, möglichst kurzfristige Verträge zu bekommen, um möglichst bald wieder weitere Verbesserungen herbeizuführen. Lange sagt, die Unternehmer wollen das Sozialdemokratische und die Unternehmer einer „Anwanderung“ habuligen. Er weiß ganz gut, daß die Unternehmer von Solingen und auch anderswärts in diesem Jahre nur auf ein Jahr abschließen wollen, weil im Jahre 1908 im Bereiche des rheinisch-westfälischen Verbandes gleichzeitig vorgegangen werden soll. Im übrigen sind die Unternehmer (auch die Solinger) wohl immer für langfristige Verträge. Es gibt es dann, wenn Lange weiter schreibt: „Nimmt man gegenüber den Tarifverträgen einen christlichen Standpunkt an, dann wird man sich für mehrjährige Verträge nicht entscheiden können“ usw. Da dieser Satz nicht bestätigt wurde, muß man annehmen, Lange erkennt ihn als berechtigt an. Dann gibt er zu, daß nicht er, sondern wir die Christlichen sind. Nicht aus Ehrlichkeit die Schwarzen die Unrechtliehen, sondern aus Feindschaft, weil man weniger für die Verbesserung der Arbeiterlage mehr für die Zersplitterung der Arbeiter untereinander sorgen muß, darum auch Kämpfen mit den Unternehmern gern aus dem Wege geht, deshalb tritt Lange in seinen ersten Ausführungen für langfristige Verträge ein. Noch weiter Lange ist innerlich für die Stellung der Forderung auf ein Jahr gewesen. Allein taktische Erwägungen haben ihn beirachlet, in Solingen die Forderungen auf zwei Jahre auszuweihen. Er wollte versuchen, die frühere Stellung der Unternehmer in bezug auf langfristige Verträge auszunutzen, um, wenn möglich, im nächsten Jahre Solingen aus dem allgemeinen Kladderadatsch herauszuhalten. Zweifelsfrei theoretisch. Und so ein Mensch mag es, anderen unehrliche Motive zu unterstellen.

In Barmen-Gierfeld wird es wahrscheinlich in nächster Zeit zur Arbeitszeitumstellung im Zement- und Asphaltgewerbe kommen. Dort wurde bis jetzt zehn Stunden bei Maschinenlohn von 50 bis 60  $\frac{1}{2}$  pro Stunde gearbeitet. Die Kollegen forderten neun- bis zehnständige Arbeitszeit und 62  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn. Bei den Verhandlungen ermäßigten die Kollegen die Forderung auf 62  $\frac{1}{2}$ . Die Unternehmer lehnten zunächst die Einführung der neun- bis zehnständigen Arbeitszeit ab, obgleich sie im ganzen übrigen Baugewerbe besteht. An Lohn wollten sie für die Zementure und Einschaler 50 bis 57  $\frac{1}{2}$ , und für die Asphalture 55 bis 60  $\frac{1}{2}$  bezahlen. Nach mehrfachen Verhandlungen erklärten die Herren, die neun- bis zehnständige Arbeitszeit einzuführen zu wollen, jedoch in bezug auf den Lohn keine weiteren Zugeständnisse machen zu können. Dieses letztere Angebot wurde in einer Mitgliederversammlung unserer Kollegen einstimmig abgelehnt. Die Kollegen bestehen mit Recht darauf, daß die Klassifizierung des Lohnes, wie im übrigen Baugewerbe, auch bei ihnen beibehalten wird. Das Lohnangebot steht übrigens meber in Verhältnis zu der Forderung, so zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie solche in anderen gleichartigen Städten von Rheinland-Westfalen seit Jahren bestehen. Verharren die Unternehmer auf ihrem Standpunkt, dann ist der Kampf unausbleiblich.

In Ronsdorf haben die Schwarzen jetzt beschlossen, mit unserem und dem Bauhilfsarbeiterverbande gemeinsam vorzugehen. Bekanntlich hatten die guten Leute in den Vorjahre hinter unserem Rücken einen Vertrag mit zehn Stundenlohn und 60  $\frac{1}{2}$  abgeschlossen und dadurch leider verhindert, daß die günstige Konjunktur zur Durchführung des Wuppertaler Vertrages benutzt wurde. In diesem Jahre haben sie zunächst wieder allein verhandelt; sie fanden jedoch bei den Unternehmern keine Gegenliebe. Da sie nun allein ja vollständig unfähig sind, die Ronsdorfer Bauarbeiter sind zu zwei Dritteln in den beiden freien Verbänden, haben sie sich an uns gewandt. Die Einsicht kommt etwas spät, aber sie kommt doch. Auch hier wird es in nächster Zeit zum Kampfe kommen.

In Bannep ist unsere Lohnbewegung erledigt. Unsere Forderung auf 55  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn haben die Unternehmer sofort anerkannt. Ein Vertrag ist diesmal wieder nicht abgeschlossen worden. Die Unternehmer sind größtenteils nicht organisiert; es fehlt also auf dieser Seite an einem Kontrahenten. Hier ist auch der Vertrag bis jetzt überflüssig gewesen, da die Herren sich einzeln mit uns verständigt haben und auch hierher richtig ihre Verpflichtungen erfüllen. Hoffen wir, daß dies Verhältnis auch in der Zukunft bestehen bleibt zum Nutzen des ganzen Gewerbes.

In Bonn haben die Schwarzen diesen Winter wieder hinter unserm Rücken einen „Vertrag“ abgeschlossen. Die Unternehmer wollten nicht mit den Sozialdemokraten verhandeln, sagen sie, um ihr Vorgehen zu beschönigen. Wenn man sich den Vertrag ansieht, dann findet man es erklärlich, daß die Unternehmer mit uns nicht verhandeln wollen. Einen solchen „Vertrag“ haben wir in Gau Gdn noch nicht abgeschlossen, und werden das auch in der Zukunft nicht tun. Hier einige Stichwörter aus dem „Vertrag“:

Der Lohnsatz für die durch Alter, Unfall, Invalidität und auf Grund sonstiger körperlicher Gebrechen in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkten Wesen und Arbeiter unterliegt der freien Vereinbarung. Dasselbe gilt für Junggeheilen und Bauhilfsarbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Desgleichen für solche, die selbst schuldlos auf den höchsten Lohn verzichteten. Der Stundenlohn für den Verich der

Städte Bonn und Godesberg einschließlich der eingemeindeten Vororte beträgt für Maurer 48  $\frac{1}{2}$ , für Sandlanger und Erdbarbeiter 85  $\frac{1}{2}$  vom 1. April 1907 bis 31. Dezember 1907, ferner vom 1. Januar 1908 bis 31. März 1908 für Maurer 48  $\frac{1}{2}$  und für Sandlanger und Erdbarbeiter 89  $\frac{1}{2}$ . Die vereinbarten Preise gelten auch für die Bürgermeistereien Wiflich.

Stiermach ist der vorgesehene Lohn als Höchstlohn zu betrachten. Eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande ist darin nicht zu erblicken. Den Unternehmern stand es bis heute frei, den Maurern und Hilfsarbeitern Lohndiel oder so wenig zu bezahlen, wie ihnen beliebt. Es sind ihnen durch diesen „Vertrag“ jedoch Schranken gezogen und zwar nach oben. Dies nutzen die Herren auch aus. Tatsache ist, daß einer ganzen Anzahl der Arbeiter ein bedeutend geringerer als der in den Verträgen vorgesehene Lohn bezahlt wurde; wer dagegen opponierte, wurde entlassen. Uns machen die Schwarzen jetzt den Vorwurf, daß wir anstatt mit Hand ans Werk zu legen, das ihr „Vertrag“ durchgeführt würde, jetzt nur auf sie schimpfen. Als wenn sich ein solcher „Vertrag“ noch durchführen ließe! Der jetzige Zustand bestand ja auch ohne Vertrag, nur mit dem Unterschied, daß die Arbeiter jederzeit eine wirkliche Verbesserung durchzuführen konnten, wenn sie gut organisiert waren. Dies hat der schwarze Verband durch seine arbeiterschädigendes Vorgehen wieder beseitigt. Das schlimmste kommt jedoch noch. Im Schlußparagrafen des Vertrages heißt es unter

10. Empfangsbefähigung: Jeder Arbeiter hat den Empfang dieses Vertrages zu bestätigen und erkennt damit ausdrücklich an, ihn erhalten zu haben und mit dem Inhalte einverstanden zu sein. Von dem Arbeitgeber ist die Arbeitsordnung dem Arbeiter unterschrieben oder mit Stempel versehen beim Eintritt zu übergeben.

Die famose Arbeitsordnung enthält eine Reihe für die Arbeiter ganz unwürdiger Bestimmungen. Die im Vertrage festgesetzte Arbeitszeit von zehn Stunden, die übrigens in Bonn schon seit langen Jahren besteht, soll keine Erzungenschaft des christlichen Verbandes ist, wird durch die Arbeitsordnung wieder willkürlich verlängert. Mindestens ist es in das Belieben des Unternehmers gestellt, sie auf elf Stunden zu verlängern, ohne daß die Arbeiter einen Tarifbruch daraus herleiten können. Es heißt in dieser Beziehung, nachdem zunächst die Tabelle abgedruckt ist, folgendermaßen:

„Bei länger als zehnständiger Arbeitszeit beginnt die Arbeit um 6 Uhr.“

Da bei dem Abschnitt Ueberstunden gesagt ist, daß sie von Abends 7 bis 9 Uhr gemacht und auch mit 10  $\frac{1}{2}$  Zuschlag bezahlt werden, die Nacharbeit von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens dauert, ist also die Stunde von 6 Uhr bis 7 Uhr Morgens aufschlagfrei und die Herren sind also in der Lage, ohne Tarifbruch elf Stunden arbeiten zu lassen. Dann noch einige Bestimmungen aus der Arbeitsordnung:

Der Morgens oder Mittags ohne genügende Entschädigung zu spät zur Arbeit kommt, kann erst nach der nachfolgenden Pause die Arbeit aufnehmen. Ueber das Verhalten auf der Baustelle bestimmt § 10: „Arbeiter, die sich auf der Baustelle öffentlicher Verböhrung der Religion, Bekleidung der guten Sitten oder grober unsittlicher Handlungen schuldig machen, in betrunkenerm Zustande betreten werden, ernstliche Streitigkeiten veranlassen oder daran teilnehmen, können sofort entlassen werden. Das Rauchen und der Genuß alkoholischer Getränke während der Arbeitszeit ist untersagt. Ohne besondere Erlaubnis dürfen unter keinen Umständen Holz, Metalle, Wfälle oder überhaupt Eigentum des Arbeitgebers oder dritter Personen von den Arbeitsstätten mitgenommen oder durch andere fortgeschafft werden. Das Zusammenhalten gegen diese Bestimmungen zieht außer sofortiger Entlassung auch die gleichigen Folgen nach sich.“

Die allgemeinen Bestimmungen besagen: „Arbeitnehmer dürfen auf der Arbeitsstelle weder Besuche annehmen, noch fremde Personen in die Arbeitsstätten einführen. Auch ist das Anknüpfen von Unterhaltungen, welche die Arbeit zu stören geeignet sind, untersagt“ usw. usw.

Das ist der Geist der Zuchtensordnung, der aus diesen Bestimmungen weilt. Das Nachwort steht den Schwarzen ähnlich. Hierdurch wird jeder freien Meinungsäußerung der Hals umgedreht. Offenlich sorgen unsere Mitglieder dafür, daß das Verständnis über das Entwürdigende derartigen Tarifverträge in immer weitere Kreise der Bauarbeiter bringt, so daß den Schwarzen es in Zukunft unmöglich gemacht wird, derartige „Verträge“ abzuschließen.

In Aachen kam es am Dienstag, den 11. d. Mis., zur Arbeitszeitumstellung in dem Zement- und Gipsdielengeschäft von Weiffel. Dieser Herr hat den im vorigen Jahre von seinen des schwarzen Verbandes mit den Unternehmern der Gips- und Zementbranche abgeschlossenen Vertrag nicht unterzeichnet. Mittlerweile sind die dort beschäftigten Arbeiter in unserem Verbande organisiert worden und stellen nunmehr an den Herrn die Forderung eines Stundenlohnes von 50  $\frac{1}{2}$  bei zehnständiger Arbeitszeit. Der Herr hat sich drei Tage bedenkend aus, ließ dann in dieser Zeit zum christlichen Verband und unterzeichnete den im Vorjahre abgeschlossenen Vertrag. Unsere Forderung lehnte er daraufhin ab. Es stellten nunmehr sämtliche Arbeiter, darunter zwei kirchliche, die Arbeit ein. Jetzt wird es interessant sein, zu sehen, was die christlichen Führer machen werden. Zum besseren Verständnis geben wir die hauptsächlichsten Bestimmungen des Ruckums von „Vertrag“, den die Schwarzen hier abgeschlossen haben, wieder: „Der Lohn für Arbeiter in der Zementwarenfabrik beträgt 40  $\frac{1}{2}$  für minderleistungsfähige 30  $\frac{1}{2}$  bis 35  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Für leistungsfähige Betonarbeiter, welche auch gementieren können, 50  $\frac{1}{2}$ , für minderleistungsfähige Betonarbeiter, die auch gementieren können, 40  $\frac{1}{2}$ . Der Lohn für Hilfsarbeiter beträgt 85  $\frac{1}{2}$ . Für Zementwaren- und Betonarbeiter, die in diesen Arbeiten keine dreijährige Tätigkeit hinter sich haben, unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.“ Dieser Vertrag hat noch Gültigkeit bis zum 1. März 1908. Berrücktere Bestimmungen

kann man wohl nicht gut zu ein paar Sägen zusammenfrieren. Und da prallt diese Organisation im ganzen Bezirk Jahre mit den riesigen Erfolgen, die sie im Arbeiterbezirk gehabt hat. Man ist erstaunt, wie es angeht, so jeder Dinge möglich ist, doch noch ein großer Teil der Arbeiter dieser Demagogen folgt. Dies ist auch nur aus der beispiellosen geistigen Mäßigkeit zu erklären, in der die Arbeiter Arbeiterchaft, dank des gewaltigen geistlichen Einflusses, den die katholische Kirche hier ausübt, sich befindet. Hier muß von den Pionieren der modernen Arbeiterbewegung noch ein gemaltiges Stück Auffklärungsarbeit verrichtet werden. Der Maurer- und Bauarbeiterstreik in München steht nach dem alten Fleck und wird voraussichtlich, wenn die Arbeiter an ihrer Forderung festhalten, auch noch lange dauern.

**Gau Dresden.** Die diesjährigen Lohnbewegungen im Dresdenener Zweigereisgebiet sind erfreulicherweise alle erfolgreich und ohne größere Kämpfe verlaufen. Während es Anfangs den Anschein hatte, als ob überhaupt nichts zu Stande kommen sollte, können wir heute auf mehrere abgeschlossene Verträge zurückblicken.

In der Amtshausmannschaft Dippoldisdorf, wo schon wiederholt Lohnkämpfe ohne richtigen Erfolg geführt wurden, ist ein Vertrag bis zum 31. März 1910 abgeschlossen. Durch ihn ist eine Lohnerhöhung von 6 1/2 bis 9 1/2 sowie 1 Stunde Arbeitszeitverlängerung erzielt worden.

Im Lohngebiet Nabeberg lief der bisherige Vertrag am 31. März ab. Die Unternehmer wollten absolut keine Zugeständnisse machen, so daß wir zur Arbeitseinstellung greifen mußten. Nach mehrmaligem Unterhandeln kam auch dort ein Vertrag zu Stande, der ebenfalls eine Lohnerhöhung von 6 bis 8 1/2 pro Stunde, sowie eine halbe Stunde Arbeitszeitverlängerung brachte.

Auch im Wilsdruffer Bezirk ist der Lohn von 42 auf 45 1/2 pro Stunde erhöht und auf ein Jahr vertraglich festgelegt worden.

Aufgabe eines jeden Kollegen ist es nun, das Ertrugene hochzuhalten und dafür zu sorgen, daß die Abmachungen auch bei den nichtorganisierten Unternehmern unter allen Umständen zur Durchführung gelangen.

**Gau Frankfurt a. M.** Obwohl wir uns in den meisten größeren Orten noch bis zum nächsten Jahre im festen Vertragsverhältnis befinden, gibt es doch gegenwärtig recht viel Lohnbewegungen. Es sind zwar meistens keine Dreie, aber auch hier werden große Erfolge zu erzielen sein. Den ersten großen Versuch, die Lohnbewegung auf einen ganzen Landesbezirk mit über 400 Orten auszuweiten, machen wir gegenwärtig im Siedener Zweigereisgebiet für Döberitz. In dem Gebiet sind 800 bis 1000 Maurer beschäftigt, die meist noch mehr. Die Arbeit kann also unter Umständen recht lohnend sein, nicht allein organisatorisch, sondern auch materiell. Die zu überwindenden Schwierigkeiten scheinen anfangs recht erheblich zu sein, doch nun die Arbeit begonnen ist, geht manches leichter, als man dachte. Die Kollegen zeigen größeres Verständnis — oder, was richtiger sein dürfte, das Organisationsbedürfnis ist härter — als wir vermuteten. Fast im ganzen Bezirk besteht elfstündige Arbeitszeit und ein Tageslohn, der sehr selten über M. 3.20 und M. 3.30 hinauskommt und nicht selten nur M. 2 bis M. 2.50 pro Tag beträgt. Mehrfach wird noch Verbilligung gewährt. Dann finden sogar die Mindestlohnsätze auf M. 1.50 bis M. 1.80 pro Tag. Gewiss eine soziale Last, wenn sich die Organisation dieser bedrückten Kollegen annimmt! Ein Auskommen mit diesen Löhnen wäre unmöglich, wenn nicht die meisten Kollegen nebenbei Ackerbau, wenn auch nur minimal, betreiben würden.

Lohnforderungen sind bisher in Rauterbach, Schlig, Ribba, Riß, Hungen, Stornorf, Rrort, Grebenau und deren Umgebung und in ca. 45 Orten, die in der näheren Umgebung von Geseke-Weslar liegen, gestellt. Ohne Erfolg wird die Bewegung nicht ausgehen können; die Löhne sind schon überall um 30 bis 40 1/2 pro Tag gestiegen, wo die Agitation begonnen hat. Am hartnäckigsten scheinen sich die Unternehmer gegen die Verbilligung der Arbeitszeit wehren zu wollen. Hier hülftigen sie wahrscheinlich der alten Anschauung, solange wie im Sommer die Sonne scheint, muß gearbeitet werden. Es wird sich in kurzer Zeit zeigen, wie weit die Unternehmer verziehen, dem Arbeitslosen Rechnung zu tragen.

In Dedenbach-Homburg und Umgebung sind bis auf weiteres die Unternehmer schweigsam überoffen und Reil-Wisfeld gesperrt. Beide Unternehmer weigern sich, eine Arbeitszeitverlängerung zu bewilligen. Zwei andere Unternehmer waren sofort mit der zehnstündigen Arbeitszeit einverstanden und haben auch gegen eine zehnstündige nicht einzuwenden. Die Löhne sind um 60 bis 80 1/2 pro Tag von allen Unternehmern erhöht worden.

Die Unternehmer in Holzhausen und Umgebung (Kr. Siegen) haben die zehnstündige Arbeitszeit für den dortigen Lohnbezirk bewilligt und den Lohn um 6 1/2 pro Stunde erhöht. Zu einer Vertragsabschließung kam es bisher nicht, jedoch dürften auch hier größere Schwierigkeiten nicht zu überwinden sein.

In Limburg-Diez wurde endlich die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt und der Lohn, der früher in elf Stunden gezahlt wurde, jetzt weiter gezahlt und noch sogar um etwas erhöht. Er beträgt nun in Limburg 40 1/2 und in Diez 36 1/2 pro Stunde. Dieser Lohnunterstützung in den beiden Städten, obwohl sie sehr nahe zusammen liegen, war immer vorhanden. Unsere Diezer Kollegen sind ernsthaft an der Arbeit, die Differenz zu bewilligen; leider ist die Arbeitslosigkeit in Diez nicht besonders gut.

In der bekannnten Rheinmetz, in Nabeheim, streiken seit voriger Woche die Kollegen. Es werden 50 1/2 Stundenlohn gefordert. Die Unternehmer sträuben sich für dieses Jahr 38 1/2 und für 1908 40 1/2. Die Unternehmer, die für Verhandlungen große Mühseligkeit zeigen, haben sich aber bereit gefunden, 2 1/2 zuzulassen. Der Lohn ist demnach jetzt 36 1/2. Hiermit haben sich unsere Kollegen für dieses Jahr begnügt. Dies ist um so mehr verständlich, da ein Teil der dortigen Kollegen noch abseits der Organisation steht. Hoffentlich kommt auch bei diesen bald die Erleuchtung. Dies dürfte um so eher eintreten, je mehr sich die Organisierten der Agitation befleißigen.

In Hameln findet Sonnabend, den 18. Mai, eine seitens des Gewerbegerichts als Einigungsamt angeordnete Verhandlung statt. Falls die Unternehmer annehmbare Zugeständnisse machen, aber auch nur dann, dürfte der Streik und die Aussperrung auch mit diesem Tage beendet sein.

In Fingelheimer Lohnbezirk ist die Organisation besser geworden, doch konnte die Lohnbewegung nicht zum Abschluß kommen, da auch hier keine günstige Konjunktur ist. Die Lohnbewegungen in Döberitz, Nabeheim, Nabeheim und Umgebung sind ebenfalls gut für uns ausgefallen, die Löhne wurden teilweise um 10—12 1/2 erhöht; dagegen mußten die Bewegungen in den Zementfabriken in Amneburg und Walsenau verlagert werden, weil sich die Kollegen nicht recht stark genug glaubten.

Auch in Walsenau ist wieder eine Lohnbewegung eingeleitet worden. Gefordert werden 50 1/2 und korrekte Durchführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Die Arbeitslosigkeit ist sehr gut. Die Organisation läßt leider auch in diesem Jahre an Vollkommenheit zu wünschen übrig. Bei so hartnäckigen Unternehmern wie den Walsenauer kann nur eine starke, geeinigte Kollegenchaft etwas erreichen.

Einigungsstellen sind dagegen die Unternehmer in Döberitz a. Main. Es war noch keine vollkommene Einigung erzielt, so haben doch zwei Unternehmer bisher den Stundenlohn um 4 bis 5 1/2 erhöht, so daß die Differenz zwischen der Forderung und dem, was die Unternehmer bewilligen, nur sehr minimal ist. Ein wenig guter Wille und Verständnis muß die Einigung in Form eines Vertrages bringen, wie es die Kollegen wünschen.

In Frankfurter Zweigereis: konnten in letzter Zeit mehrere Verträge abgeschlossen werden. In Neu-Isen- burg und Nabeheim: beide Orte in der Frankfurter Umgebung, konnte der Frankfurter Lohn, 54 1/2, vereinbart werden. Anknüpfend sehen die Unternehmer im Mitteldeutschen Arbeitgeberverband dieses Streben nicht gern; besonders die Mitgliebschaften in Höchst am Main, Offenbach und Hanau mit ihren niedrigen Löhnen sind nicht erbaudt davon, daß ihnen in mehreren Dutzend Kleinstädten und Dörfern in der Umgebung dieser Städte die Löhne um 3 bis 5 1/2 höher als in den Hauptorten; in den beiden obenbenannten Lohnbezirken nun sogar um 6 1/2.

In Groh-Außheim weigern sich zwar die Unternehmer noch, einen neuen Vertrag mit 48 1/2 in diesem und 50 1/2 im nächsten Jahre anzuerkennen; aber zu viel dürfte es nicht sein, denn Hanau kann als Maßstab nicht in Frage kommen.

Den Unternehmern in Gröben-Wergen sind ebenfalls Lohnforderungen unterbreitet. Gefordert werden 54 1/2 Stundenlohn. Ferner sind bisher im Frankfurter Zweigereis Lohnbewegungen in Uffingen, Nussbach, Wehrheim, Reichelsheim, Beydecken und deren Umgebung eingeleitet worden.

**Gau Hamburg.** In Cuxhaven weigerten sich die Mitglieder des Zweigereis, den einseitigen von dem Arbeitgeberverband aufgestellten Lohnstarb anzuerkennen. Nach dem im Jahre 1906 erfolglos geführten Streik wurde die Arbeit nach den vor den Unternehmern gebotenen Lohnsätzen aufgenommen. Forderungswelche Forderungen sind nach Abwendung des Streiks nicht bei den Unternehmern eingereicht worden. Dagegen forberten die Unternehmer, ihren Arbeitsnachweis anzuerkennen: Der Arbeitsnachweis wird von unseren Kollegen benutzt. Hiermit waren die Unternehmer aber nicht zufrieden, sondern sie verlangten die Anerkennung ihres aufgestellten Tarifes mit zweijähriger Gültigkeitsdauer. Dieses Verlangen wurde abgelehnt. Jetzt versuchen die Unternehmer durch Annoncen und Agenten Arbeitskräfte aus dem Aus- und Inlande nach Cuxhaven zu ziehen, obgleich ein Teil unserer Kollegen nicht in Arbeit kommen konnte. Was die Unternehmer mit dem Heranziehen der fremden Arbeitskräfte bezwecken wollen, ist sehr leicht zu erraten. Als dann auch schließlich eine größere Kolonne Italiener am Schulbau in Cuxhaven eingestellt wurden, wurde seitens des Zweigereisvorsitzes der Antrag nach Cuxhaven gemacht. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterelbe verlangte, daß diese Warnung unterbleibe; da der Grundstein trotzdem die Warnung wieder brachte, beschloßen die Unternehmer, sämtliche Verbandsmitgliebler auszusperrern. Mittwoch, den 15. Mai, legten die Unternehmer jedem einzelnen Maurer einen Meßer vor, nach dem auf Ehrenwort und durch Unterschrift die Erklärung abgegeben werden sollte, ferner nicht Mitglied des Verbandes zu bleiben und auch den Verband nicht durch Geldmittel zu unterstützen. Wer diesen Willen nicht unterschreiben wollte, wurde sofort entlassen. Infolge dieser Maßnahme wurden mehr als 80 Verbandsmitgliebler entlassen. Infolge 5 bis 6 Mitgliebler haben die geforderte Unterschrift gestellt. Zugug ist natürlich nach wie vor streng fern zu halten.

Von Hensburg wird berichtet: Die Arbeitsüberlegung am 13. Mai erfolgte einmütig. Bei der Arbeit blieben nur ein Meisterlohn, ein Polier und zwei Gesellen, die man aber nicht als vollwertige Arbeitskräfte bezeichnen kann. Abgereist sind von den 253 Streikenden bis jetzt 94. Nach dem Pfingstfest werden noch mehr den Hensburger Staub von ihren Pantoffeln schütteln: 20 find anderweit untergebracht und 16 arbeiten in den neuen Bedingungen. An Stelle der bisher arbeitenden Gesellen sind Meister und einige Techniker getreten, die im Verein mit den Lehrlingen die Arbeit fertigstellen sollen. Der Zweigereisvorsitz ist vom Vorstand der Zwangsammung vor den Kadi geladen worden wegen Vertragsbruches, obwohl ein Vertrag im Hensburger Lohngebiet zwischen diesen beiden noch nicht existierte. Nun, wir leben der Sache mit Mut entgegen und hoffen, trotz aller Schitanne unsere Lohnbewegung zum glücklichen Abschluß zu bringen.

Nach einer späteren Nachricht hat die Amnung die Klage gegen den Zweigereisvorsitz in der Verhandlung wegen Aussichtslosigkeit zurückgezogen.

**Gau Hannover.** In Fallersleben dürfte die Lohnbewegung als beendet zu betrachten sein. Unsere Kollegen, die bisher einen Stundenlohn von 34 1/2 hatten, forderten für dieses Jahr 38 1/2 und für 1908 40 1/2. Die Unternehmer, die für Verhandlungen große Mühseligkeit zeigen, haben sich aber bereit gefunden, 2 1/2 zuzulassen. Der Lohn ist demnach jetzt 36 1/2. Hiermit haben sich unsere Kollegen für dieses Jahr begnügt. Dies ist um so mehr verständlich, da ein Teil der dortigen Kollegen noch abseits der Organisation steht. Hoffentlich kommt auch bei diesen bald die Erleuchtung. Dies dürfte um so eher eintreten, je mehr sich die Organisierten der Agitation befleißigen.

In Hameln findet Sonnabend, den 18. Mai, eine seitens des Gewerbegerichts als Einigungsamt angeordnete Verhandlung statt. Falls die Unternehmer annehmbare Zugeständnisse machen, aber auch nur dann, dürfte der Streik und die Aussperrung auch mit diesem Tage beendet sein.

In Wands hat Mittwoch, den 15. Mai, eine Aussprache mit dem Sekretär der Handwerksammer von Bielefeld, Herrn Sachmann, stattgefunden. Die Vertreter unserer Organisation haben sich bereit erklärt, bei etwaiger Verhandlung Konzeptionen zu machen, wohingegen bei einer Aussprache mit den Unternehmern diese nur ganz unbedeutende Zugeständnisse gemacht haben. Im Laufe der nächsten Woche dürfte man sich wohl etwas näherkommen. Vor der Initiative der Handwerksammer hatte sich der Sekretär auch an den Landrat in Herford gewandt mit dem Ersuchen, an der Beilegung der kritigen Punkte mitzuwirken, worauf die Antwort eingegangen ist, daß so lange nicht von beiden Parteien diesbezügliche Anträge gestellt worden seien, keine Veranlassung hierfür bestehe. Dann hat sich die Handwerksammer auch an den Bürgermeister von Wände mit demselben Ersuchen gewandt. Dieser hat gemeint, daß er als juristischer Vorsitzender der Baugewerksammung noch niemals zur Schlichtung von etwa vorhandenen Streitigkeiten angerufen sei, deshalb jetzt wenig Neigung habe, sich in den Streit zu mischen. Man muß bei beiden Herren das sehr mangelhaft ausgeprägte sozialpolitische Verständnis lässlich bewundern.

In Lohs sind außer dem Geschäft Tengeler auch noch bei Krüger und Schürmann die Kollegen in den Streit gestreten, während bei Fr. Schürmann drei Kollegen ausgesperrt wurden. Ingesamt streiken und ausgesperrt sind 28. In Herford ist den Unternehmern die Aussperrung so ziemlich vorgebeugelt. In den 4 Geschäften waren 69 Kollegen in den Streit getreten, hierzu sind dann noch 54 Aussperrte gekommen, zusammen also 123. Hiervon sind bis jetzt abgereist 22, während 21 anderweitig untergebracht sind. Wiltlin sind noch 80 Streikende am Orte. Nichtausgesperrt sind 45. Hierin sind aber die Christlichen nicht eingerechnet. Wenn wir nun in der vorigen Nummer die etwas neugierig und schüchtern gehaltene Frage aufwarfen, welche Kollege wohl die Christlichen spielen würden, so ist diese Frage heute schon gelöst. Sie sind notorische Streikbrecher wie 1900! Dem heute Morgen, am 17. Mai, hat der Unternehmer Grefelweier sechs spätere Christen nach dem gesperrten Geschäft Broder abkommandiert; nachdem am gestrigen Abend noch eine christliche Versammlung tagte, in der auch der Bezirksleiter Hilbrant aus Hannover anwesend war. Ob der Beschluß dieser Versammlung nun der heutige Streikbruch ist, ist ja noch nicht festgestellt. Festgestellt ist aber, daß diesen Sechsen zuerst der Vorsitzende nach, dann der Kassierer Schäfer, der einmal zu unserer Vorsitzenden Kley gelangt hat, daß die Christlichen alle Gallunten seien. Wie gesagt, Galluntenstreiche niedriger Art sind es, je mehr bisherigen Arbeitgeber zu Liebe dem gesperrten Unternehmer aus der größten Verlegenheit zu helfen, seine Mitkollegen in der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage hindernd in den Rücken zu fallen. Wenn es da noch Christen gibt, die an eine Vergeltung glauben, so ist es jedenfalls nicht zu viel verlangt, daß sie für solche Galluntenstreiche selbst in den tiefsten Gräben der Hölle kein dürften! Solche Gemeinheit hatte unsere Organisation von den Christlichen nicht erwartet.

**Gau Leipzig.** Von den Kollegen in Meuselwitz wurde am 5. März den Unternehmern die Forderung unterbreitet, den Lohn von 40 auf 45 1/2 zu erhöhen und die Lieferung der Wassereimer zu übernehmen. Die Forderung war begleitet mit dem höchsten Ersuchen, bis zum 20. März Antwort zu geben oder zu Unterhandlungen einzuladen. Hierauf ging von den Unternehmern am 23. März ein Schreiben ein, in dem sie mitteilten, daß sie gewillt seien, den Stundenlohn von 1. Null an durchschnittlich um 2 1/2 zu erhöhen, dagegen die Wassereimer nicht zu liefern. Dieses Zugeständnis sollte aber nur in Kraft treten, wenn sich die Maurer verpflichteten, nächstes Jahr keine Forderung zu stellen. Auf dieses Schreiben hin wurde die Lohnkommission von der am 7. April abgehaltenen Versammlung und beantwortet, nochmals um Unterhandlung nachzugehen und Antwort bis zum 15. April zu erteilen. Es ist zu bemerken, daß die Unternehmer, durch die Verhältnisse gezwungen, die im obigen Schreiben zugewilligte 2 1/2 bereits am 13. April zahlten. Auf unser zweites Schreiben ging von den Unternehmern am 27. April ein Schreiben ein, in dem sie sich bereit erklärten, zu den bereits bewilligten 2 1/2 vom 17. August d. J. ab noch einen dritten Pfennig zuzulassen. Auf dieses Angebot gingen die Kollegen nicht ein, sondern beschlossen in der Versammlung am 27. April, die Arbeit niederzulegen. Montag, den 29. April, legten bei den Unternehmern Pahl, Müller, Töpfer und Kriesbauer 82 Maurer die Arbeit nieder. Bei Ausbruch des Streiks waren bei 7 Unternehmern 20 Poliere, 137 Gesellen und 41 Lehrlinge beschäftigt; die Arbeitslosigkeit ist günstig, so daß eine weit größere Zahl hätte beschäftigt werden können. Vier Unternehmer haben die Forderung bewilligt. Im Streit befinden sich zur Zeit noch 20 Kollegen; abgereist sind zu den neuen Bedingungen arbeiten 74 Gesellen. Aus den Reihen der Streikenden wurden sechs Streikbrecher. Es sind dies meist ältere Leute, die sich durch berufliche Aufforderung und Drohung, keine Arbeit wieder zu bekommen, einschüchtern ließen. Die Unternehmer arbeiten mit allen Mitteln, um die Maurer zu zwingen, die Arbeit aufzunehmen. Einen Sandbitterstein suchen sie zu beschaffen, sie erhielten hier aber die ihnen gebührende Antwort. Ein streikender Kollege wohnt bei seiner Schwiegereltern, die eine Wohnung auf einem heiligen Mittelwege haben. Durch den Unternehmer Müller beeinflusst, hat der Pächter dem Kollegen gesagt, wenn er nicht arbeite, müsse er ausziehen. Durch derartige Maßnahmen werden sich die Meuselwitzer Maurer nicht ins Vorkopf jagen lassen, sondern den aufgenommenen Kampf auch durchführen. Die Situation ist günstig.

In Torgau ist der Streik am 15. Mai beendet worden. Erreicht wurden 3 1/2 Lohnaufschlag pro Stunde. Der Streik dauerte sieben Tage.

Die Kollegen in Worna fordern 45 1/2 Stundenlohn. Die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung ab, so daß die Kollegen am 16. Mai in den Streit eingetreten sind. Am Streik sind 94 Kollegen beteiligt.

In Zeitz bewilligten die Unternehmer 45 1/2 Stundenlohn. Damit ist die Lohnbewegung erledigt. Der Streik in Meuselwitz dauert ununterbrochen fort. Zugug war bis jetzt nicht zu bezichtigen.

In Halle wird der Kampf ununterbrochen weitergeführt. Betreffs des Parteiuutnehmens „Vollspart“ wurde in einer Versammlung nach heftiger Diskussion beschlossen, die Arbeit an diesem Bau, der nun Herrn Maurermeister Dingesleben abgenommen ist, wieder aufzunehmen.

und den Bau in eigener Regie vollends fertigzustellen. Ferner wurde noch bekannt gegeben, daß der Ausschuss Ernst Werner, um sich eine Position zu sichern, arbeitswillig wurde, nachdem er erst eine Zeitlang mitgeteilt hatte. Es gab schon immer Elemente, die nicht gerade durch ihre Intelligenz hervor, aber durch Streikbruch zu dieser Würde gelangten. Nachdem die Kollegen nachmals an ihre Pflichten und an ihr Solidaritätsgefühl erinnert worden waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Bewegung geschlossen.

**Gau Albeck.** Der Streit in Heiligenhafen dauert ununterbrochen fort. Die Streikenden sind bis auf wenige Kollegen abgerufen. Diese dürften noch Pflichten auch noch anderweitig in Arbeit treten. Bezeichnend ist, daß die Unternehmer im Grunde mit den Bauern und Großgrundbesitzern alles aufheben, um die Streikenden wieder aus der Arbeit zu bringen. Wenn es ihnen auch vereinzelt gelungen, so haben die Kollegen meistens gleich wieder andere Arbeitsgelegenheit gefunden. Der Streit in Muckentun ist mit Erfolg beendet. Die Unternehmer, die anfänglich für dieses Jahr jegliche Lohn-erhöhung ablehnten, zahlte sofort 36 %, vom 1. August an 37 % und 1908 40 % pro Stunde. Außerdem wird das Land- geld von 15 auf 20 %, pro Tag erhöht und einige Verbesserungen in der Gehalt gewährt.

In Muckentun ist die Bewegung noch keineswegs beendet. Wenn es bisher noch nicht zum offenen Kampfe gekommen ist, so liegt es daran, daß bei den Unternehmern, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, keine Verhandlungen mehr beabsichtigt sind. Die Unternehmer stellen sich vorläufig, so gut es geht, mit Beiräten, die aus verschiedenen Orten Westfalens herangezogen sind. Es ist an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß unter allen Umständen der Zugang ferngehalten werden muß. Besonders gilt dieses für die Kollegen, die jetzt in den unmittelbaren Vororten beschäftigt sind und sich nachher ein anderes Arbeitsfeld suchen müssen.

Nachfrage nach Maurern wird gemeldet aus: Babel, Fadenburg, Gulin, Reubufow, Sternberg, Schwaan, Waren und Malchin.

**Gau Magdeburg.** In Eisenleben ist die Bewegung nun auf der ganzen Linie erledigt. Unternehmer Baur hat sich nachträglich insolge der Einmütigkeit der Kollegen doch noch genötigt gesehen, den Vertrag zu unterschreiben, da ihm seine Inzertate, nur Maurer einzustellen, die nicht dem Zentralverbande der deutschen Maurer angehören, keinen Erfolg brachte. Die Unternehmer in Egelu glauben ein probates Mittel entdeckt zu haben, um die streikenden Kollegen zur Fertigstellung der notwendigen Arbeiten zu zwingen und den Arbeitgeber noch einige Zeit fernhalten zu können. Unternehmer Eichenhardt glaubt, mit der „Kündigungsschiff“ die Bewegung erledigen zu können, nachdem einige Kollegen schon über 14 Tage im benachbarten Westfalen in Arbeit standen, verlangte er, daß diese bei ihm die Kündigungsschiff, die gar nicht besteht, auch innehalten. Da leider einige Kollegen sich durch diesen Trick einlassen ließen, glaubte er am Ziele zu sein. Auf solche Weise gewonnene Streikbrecher machen aber, da von auswärts kein Zugang zu erwarten ist, den Rest nicht fett, so daß unsere Kollegen der weiteren Entwicklung der Dinge in Ruhe entgegen sehen können.

Im Kreise Ochersleben sind die Christlichen jetzt an der Arbeit, um die Erholer der Lohnbewegung streng zu machen. Kann ist die Bewegung in Schwandebel abgeschlossen, so raten sie in Einwendungen in der bürgerlichen Presse unseren Kollegen, die von Landwehr- und Kriegervereinen gemögelt werden sollen, sich den christlichen Verbänden anzuschließen, dann könnten sie ungenügend in diesen Vereinen bleiben. In Ochersleben selbst fand am 15. Mai eine von den Christlichen einberufene Versammlung statt, in der die Streikbrecher vollzählig erschienen waren, um sich bei diesen aufnehmen zu lassen. Besonders liebevoll sind sie ja von den christlichen „Dachdeckern“ nicht empfangen worden; doch soll ihnen zum Schluß versichert worden sein, daß ihrer Aufnahme für später nichts im Wege liege.

Die Wanzleben er Kollegen haben nun einen Tag gestreikt und dabei einen schönen Erfolg errungen. Laut Vertrag sind bis 1. Mai 1908, 38 % und von da ab 40 % für jeden „Woll“ geflossen zu zahlen. Da es sich hier nur um ein landwirtschaftliches Gebiet handelt, ist dieser Erfolg zum so bemerkenswerten, zumal, da sich die Unternehmer im benachbarten Egelu noch hochbeinig stellen.

**Gau München.** Die Sperre über das Baugeschäft Schöner in Laufen ist aufgehoben. Unter Führung des früheren Vertrauensmannes Gustav Deder, der sich am 23. Mai wegen Unterdrückung zu verantworten haben wird, gelang es, so viele Streikbrecher heranzuziehen, daß eine weitere Fortführung der Sperre unseren Kollegen nur Schaden gebracht hätte.

In Wadlitz dauert der Streik ununterbrochen fort. Unsere Kollegen sind bis auf einen Mann abgerufen und befinden sich dabei ganz wohl. Mit den dort befindlichen Streikbrechern werden die Unternehmer ihre Arbeiten nicht fertig bringen. Zugang ist strenge ferngehalten.

In Memmingen gelang es, den Lohn um 4 % pro Stunde zu erhöhen. Einen Tarifabschluß verweigerten die Unternehmer ganz entschieden, nachdem sie sich von den Oberschwarzmauern in Augsburg Mai gelobt hatten. In einem Streit zu treten, war nicht ratsam, da sich auch dort noch eine Anzahl Kollegen befindet, die nicht für die Bewegung reif sind. Aufgabe der dortigen Kollegen wird es sein, durch den Ausbau der Organisation für die Zukunft zu sorgen.

In Landsberg ist sich in den nächsten Tagen entscheiden müssen, ob es zum Kampfe kommt.

In Rosenheim wurde am 15. Mai der Tarif gekündigt. Verlangt werden 45 % Stundenlohn.

In Straubing wurde der Tarif auf ein Jahr verlängert, da die Konjunktur einem Streik ungenügend ist und durch glückliche Umstände nichts zu erreichen war.

In Augsburg wurde während der letzten zwei Wochen eine gemeinsame Delegation von Seiten der Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter betrieben, die auch nicht ohne Erfolg blieb. Kollege Staber war zu diesem Zwecke dort tätig. Die weiteren Schritte können wir heute noch nicht mitteilen. In mehreren Orten werden nach Pfingsten die Forderungen eingereicht und werden wir manchen Kampf zu bestehen haben.

**Gau Nürnberg.** In Bamberg hatte der Bürgermeister bei uns und bei den Unternehmern angefragt, ob man bereit wäre, unter seinem Vorhinein eine Unterhandlung einzugehen, was von beiden Seiten mit Ja beantwortet wurde. Am 15. d. M. fand die erste Unterhandlung statt, in der die Unternehmer 2 % Lohn-erhöhung pro Stunde boten, was von unseren Kollegen nicht angenommen wurde. Weitere Unterhandlungen werden stattfinden, und falls sie zu einem Ergebnis führen, soll am 21. d. M. die Arbeit wieder aufgenommen werden. Wenn nicht, so muß eben noch weiter gekämpft werden. Ein Unternehmer meinte, daß, wenn wir die 2 % nicht annehmen, würde der Streik noch zwei Monate dauern. Gerade dieser Unternehmer dürfte aber einer von den letzten sein, der einen zweimonatigen Kampf ertragen könnte.

In Schwabach stehen unsere Kollegen seit dem 17. April in Lohnbewegung. Sie fordern eine Lohn-erhöhung von 5 % pro Stunde und einen Mindestlohn von 45 % für Junggelehrten 36 % und jedes Jahr eine Lohn-erhöhung von 4 %, bis der Mindestlohn erreicht ist; außerdem 1 stündige Mittagspause. In der Unterhandlung am 22. April boten die Unternehmer 2 % Lohn-erhöhung, lehnten jedoch alle anderen Forderungen ab. Die Maurer lehnten dieses Angebot einstimmig ab. Hierauf boten die Unternehmer 3 %, eine weitere Lohn-erhöhung von 2 % fürs nächste Jahr mit der Bestimmung, daß der Höchstlohn 45 % nicht übersteigen darf. Als Minimallohn boten sie 40 %. Auch dieses wurde abgelehnt, namentlich wegen des geringen Mindestlohnes und wegen der Bestimmung des Höchstlohnes. Hierauf boten die Unternehmer 4 % Stundenlohn als Mindestlohn. In ihrer am Montag, 13. d. M., Morgens gleich nach 6 Uhr abgehaltenen Versammlung beschlossen die Maurer, in den Streik einzutreten. Die Arbeitsüberlegung ist allgemein, nur ein ganz alter Kollege und die Lehrjungen halten die Hauptlage fest. Namentlich die Wöhmer legen eine feste Einmütigkeit an den Tag. Drei Unternehmer bewilligten sofort. Der größte Teil der Streikenden ist sofort abgerufen, so daß nur noch 20 Streikende vorhanden sind.

In Schwandorf ist in dem Stande des Streiks keine Milderung eingetreten. Die Unterhandlungen, die unter dem Vorhinein des Bürgermeisters stattfanden, verliefen resultatlos, da die Unternehmer von ihrem Standpunkt, für dieses Jahr keine Lohn-erhöhung zu gewähren, nicht abzurücken waren. Wir werden daher noch einige Wochen warten müssen, bis sich die Unternehmer eines anderen besonnen haben. Streikbrecher haben wir bisher nicht zu verzeichnen; auch der von den Unternehmern erhoffte Zugang von 84 Mann blieb aus, da unsere Kollegen auf dem Damme waren und rechtzeitig die Leute von den Dingen am Orte verständigten. Ein großer Teil der Streikenden ist abgerufen und weitere werden folgen.

**Gau Stuttgart.** In Göppingen wurde am 17. Mai ein Vertrag abgeschlossen. Der Lohn, der seitler 42 bis 46 % betrug, wurde folgendermaßen auf 44 bis 46 % für 1907, auf 46 bis 48 % für 1908 und 47 bis 49 % für 1909. Der Vertrag endet am 31. März 1910.

In Reutlingen fanden in dieser Woche Verhandlungen statt, doch konnte eine Einigung nicht erzielt werden, da die Unternehmern jede Lohn-erhöhung für dieses Jahr bewogerten. Die Auslieferung dauerte also fort, die Kollegen sind bis auf wenige auswärts in Arbeit.

**Bekanntmachung des Verbandsvorsitzandes.**

**Protokoll vom neunten Verbandstag.** Das Protokoll über die Verhandlungen des Verbandstages wird gedruckt und den Zweigvereinen in beliebiger Zahl zum Verkauf zur Verfügung gestellt. Der Preis beträgt pro Exemplar 20 %.

Die Zweigvereine werden ersucht, umgehend Bestellungen zu machen und dazu die ihnen überforderten Bestellkarten zu benutzen. Die Bestellungen müssen aber so eingerichtet werden, daß der Bedarf gleich vollständig gedeckt ist, indem nach Festlegung der Auflage Nachbestellungen keine Berücksichtigung finden können.

**Protokoll gebunden und auf besserem Papier.** Wie vor zwei Jahren, lassen wir auch diesmal einen Teil der Protokollausgabe auf besseres Papier drucken und einbinden. Von den eingebundenen Exemplaren, deren Preis M. 1 beträgt, senden wir ohne Bestellung an jeden Zweigverein 1 Exemplar. Zweigvereine, die mehrere gebundene Exemplare wünschen, müssen uns unter Angabe der Zahl Mitteilung machen, damit wir uns mit der Auflage darauf einrichten können.

**Geldsendungen für die Hauptkasse** sind nur an den Kassierer **J. Küster, Gauburg 1, Seitenbinderhof 56**, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 14. bis 18. Mai 1907 sind folgende Beiträge eingegangen:

- Göhnis M. 65,88, Elze 61,08, Dornitz 50,58, Lachendorf 38,34, Friedl 23,24, Waltersdorf 15,12, Peitz 7, Schönheide 6,83, Hörnberg 6,02, Vieh 5,88, Altsleben 24,48, Jatzobshagen 15,52, Marienwerder -26, Königshagen 1. Nr. 140,45, König -80, Garmisch 11,80, Kiel 1600, Bielefeld 800, Sebnitz 800, Pörschum 400, Colmar 1. Gfah 200, Döhlitz 50, Teterow 50, Darmstadt 2000, München 1600, Düsseldorf 1600, Schwertin-M. 360, Falkenstein 260, Gummersdorf 210, Nonnenburg 100, Kelzen 100, Goltzen 80, Stranowitz 50, Teln 2600, Hamburg 2276,79, Barnten 800, Jüttau 800, Dessau 800, Königshütte 200, Göppingen 150, Hünigen 150, Ahrensboff 100, Warth 70, Reihungen 80, Oberhausen 900, Zwidau 800, Wilhelmshagen 400, Naumburg 250, Leitzna 200, Guben 200, Offenau 122, Altsleben 48, Braunshweig 800, Lübeck 800, Bernau 350, Bernau von hingenlauer Streikunterstützung Jurid 293,16, Speyer 350, Wittenberge 100, Lörach 100, Wergedorf 77,90.

- b) Für Kalender. Häftenrode M. 10. o) Für Futterale. Lausitz M. 2, Döhlitz 1,20, Vingen 1, Falkenstein 10, Schütz 2, Gassen 2, Konstanz 8, Dresden 1,80, Garmisch 1,90.

**A) Tarifverträge- und Statistik.**

Gauburg, Oberhausen und Freiburg i. Br. je M. 6. o) „Grundstein“-Einband und -Decken. Oberhausen M. 3.

**B) Bericht der Bauarbeiter-Kommission.** Döhlitz M. -75, Gr.-Widude -76, Starfom -75, Freiburg i. Br. -70, Sonnenburg -76, Dresden -70, König -76.

**C) „Englische Geschichte der Arbeiterbewegung.“** Schwandorf M. 10, Weihenburg 10, Strauberg 10, Freiburg i. Br. 10, Mülheim 10.

**Berichte.**

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Gaugesorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstag Morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

**Gau Magdeburg.** (Konferenzbericht.) Am 5. Mai tagte im Luisenpark zu Magdeburg die vierte Konferenz des Gaues Magdeburg. Um 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege Koch, die Konferenz mit einem herzlichen Willkommensgruß. Er sprach den Wunsch aus, daß die heutigen Verhandlungen zum Wohle der Kollegen, des Gaues und der gesamten Organisation ausfallen möchten. In das Bureau wurde gewählt: Koch und Gahn-Magdeburg als Vorsitzende, Wentz-Blankenburg und Welche-Halberstadt als Schriftführer. Sodann wurde eine Mandatsprüfungs- und Beschwerdekommision gewählt. Eingetroffen waren ferner der Verbandsvorsitzende Wölnberg und der Vorsitzende des Gaues Berlin, Kollege Silberhüdt. Darauf wurde in der Tagesordnung eingetreten. Zum ersten Punkt, Geschäfts- und Kassenbericht, sowie Bericht der Revision, erhält das Wort Kollege Koch. Er verliest darauf, daß über den Stand der Organisation im Gau für das Jahr 1906 in der Nr. 8 des „Grundst.“ vom 19. Jahrgang und für das Jahr 1906 in Nr. 9 des „Grundst.“ vom 20. Jahrgang berichtet worden sei. Sehr viel würde in der Agitation geleistet. Es sind in der Berichtszeit 161mal Referenten entsendet worden. Außerdem haben 24 Versammlungen stattgefunden, die sich lediglich mit der Bekämpfung der Arbeitszeit befaßten; letztere fanden auf Veranlassung des Hauptvorstandes statt. Waren in den Versammlungen nicht besondere Berufsausgleichheiten zu erleben, so hielt es der Gauvorstand für seine heiligste Pflicht, die Kollegen mit den Prinzipien der allgemeinen Arbeiterbewegung an der Hand der sozialistischen Weltanschauung vertraut zu machen. Leider geht es auf diesem Gebiete nur langsam vorwärts. Es sind im Verbreitungsgebiet der „Vollstimme“ noch zehn Orte vorhanden, wo noch nicht ein einziger Kollege-Mitglied der Parteipresse ist. Bei der letzten statistischen Aufnahme sind in unserem Gau 7504 Maurer ermittelt worden. Rechnet man damit, daß 10 pzt. nicht aufgefunden worden sind, so können wir annehmen, daß 8388 Maurer in unserem Gaugesbiet wohnen. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des letzten Jahres 7679. Von dieser Summe müssen rund 1000 Nichtmurer abgerechnet werden; denn es kommen da in Frage die Steinbrudarbeiter in Gommern und Angehörige anderer Berufe, die in unserer Organisation Mitglied sind. Danach sind also von den im Gau wohnenden Maurern 82,49 pzt. organisiert. Die Mitgliederzahl ist in der Berichtszeit um 1298 gestiegen, das sind 20,91 pzt. gegen 11,12 pzt. Steigerung der Mitgliederzahl in der Periode 1905/04. In anderen Organisationen haben wir die „Freie Vereinigung“ in Hoffeld und Bernierode, einige Hirsche in Magdeburg und Dessau, deren Zahl aber kaum hundert erreichen dürfte, und einige Brüder in Christu, denen es gelang, in Dörstleben eine Zahlstelle zu errichten, es gebören aber dort nur Dachdecker zu machen, als ob ihnen dieses gelingen sollte, unser langjähriger Vorsitzender für ihre Sache zu gewinnen. Es hätte auch den Anschein, als ob ihnen dieses gelingen sollte, aber durch unser Dazwischentreten ist ihnen alles vereitelt worden. Voraussetzlich werden die Organisationsreferenten in unserem Gau keinen festen Fuß fassen können. Das wir auch mit politischen Situationen zu kämpfen haben, versteht sich am Rande. Von Altsleben, Gommern, Ahrensleben und Salzwedel ist bereits im „Grundstein“ berichtet, aber ein Fall ist besonders zu bemerken. Während der Wahlbewegung fand in Seehausen eine Maurerversammlung statt, worin ein Unternehmer, ein Buchhalter und der Bürgermeister von Seehausen als Redner auftraten sollten. Der Vorsitzende war durch Vieh und Zigarren auf den vorher bestochenen; dazu war ihm noch eine besondere Belohnung und den Kollegen große Arbeit und viel Verdienst versprochen. Allerdings nur deshalb, um in der Versammlung Propaganda für den bürgerlichen Kandidaten zu machen und vielleicht unsere Kollegen davon zu überzeugen, daß eine Stunde sei, einen wirklichen Arbeitervertreter zu wählen. Der Gauvorstand hatte davon Wind bekommen und so war Kollege Koch zur Versammlung erschienen. Die drei erwähnten Heiden erhielten Nachricht und zogen es vor, durch Nichterzcheinen zu glänzen. Nun war selbstredend Kollege Koch Redner in dieser Versammlung. Der Vorsitzende verurteilte es öfter, unseren Kollegen am Neben zu verhindern, bis der übermadende Beunruhigte es für notwendig hielt, die Versammlung aufzulösen. Nun war der Staat gerettet. Alles spätere Protokollieren half nichts. Auf dem Gebiet des Verwaltungswesens muß es besser werden. Die Bestimmungen des Statuts müssen mehr beachtet werden. Die monatliche Abführung der Gelder an die Hauptkasse, die Berichterstattung an den Gauvorstand usw. ist alles nicht so gehalten, wie es notwendig ist. Sehr oft liegt es auch an den örtlichen Verwaltungen, die sich nicht gemeinlichlich über die Arbeiten beschuldigen. Der Gauvorstand hat alle ihr durch Statut und Gausregulativ zugewiesenen Aufgaben in regeltlicher Sache erledigt. Betreffs der Gehaltsfrage konnte sich der Gauvorstand nicht über den Antrag der letzten Konferenz hinwegsetzen, da er besagt, daß die Gehaltsfrage auf der Gaukonferenz geregelt wird. Der Braunschwäger Verbandstag hat aber andere Normen geschaffen, und so nimmt der Gauvorstand an, daß die heutige Konferenz den Braunschwäger Beschluß auch für unseren Gau anerkennt. Wir im Gauvorstand sind der Meinung, unsere Schuldigkeit getan zu haben. Nun mögen sich die Kollegen in der Diskussion nach allen Richtungen aussprechen. Der Gauvorstand sieht der Kritik mit Ruhe entgegen, da er alles, was er getan hat, durchprüfen, ob es der Gesamtorganisation zum Segen gereichte. Zum Kassenbericht wies der Kollege Schute auf den

gedruckt vorliegenden Kassenbericht hin. Er erinnerte daran, daß es notwendig sei, die für den Gau bestimmten Gelder an den Kassierer zu senden, sonst könnten leicht Verzögerungen eintreten, und es ersuchte dadurch auch Herrn Bort, wenn es nach dem ländlichen Bezirk, wo der Vorliegende wohnt, gefandt würde. Der Kassenbericht umfaßte die Zeit vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1906. Die Einnahmen für diese Zeit betragen M. 16 927,66 (einschl. M. 4386,78 Kassenbestand), davon entfallen M. 2198,76 auf Beiträge der Zweigvereine. Die Ausgaben beliefen sich in den beiden Jahren auf M. 10 154,65, so daß ein Kassenbestand von M. 6478,01 in das Jahr 1907 mit Abgenommen wurde.

Im Namen der Revisoren berichtete Richter-Magdeburg, daß Kasse, Bücher und Belege stets in bester Ordnung vorgefunden seien; er beantragte Entlastung. In der Diskussion hierüber warnte Pfeiffer-Magdeburg vor zu hoher Forderung der Verbandsbeamten. Richter-Magdeburg hat zu beschließen, daß der Zweigvereinsvorstand Magdeburg mit an den Sitzungen des Gauvorstandes teilnehmen könne. Lange-Magdeburg gab den Leitern der einzelnen Organisationsstellen anheim, die Verammlungen besser und reichhaltiger zu gestalten. Kollege Bismarck äußerte sich zur Gehaltsfrage. Auf dem Verbandstage in Braunschweig sei das Gehalt für die Gauvorstände auf M. 2000 festgesetzt, und er wüßte nicht, aus welchem Grunde es nicht auch dem Gauvorsitzenden des Gau Magdeburg bewilligt werden sollte. Nach längerer Ausföhrung stellte Bismarck den Antrag: Dem Kollegen Koch ist das bewilligte Gehalt vom Braunschweiger Verbandstage an nachzuzahlen. Gahne-Magdeburg spricht sich in demselben Sinne aus und empfiehlt die Annahme des Antrages Bismarck. In der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde der Antrag Bismarck gegen drei Stimmen angenommen. Es erstattet nunmehr Revisoren-Magdeburg den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Anwesend sind 53 Delegierte, nicht vertreten sind 14 Orte. Vom Gauvorstand sind fünf Kollegen anwesend; vom Hauptvorstand Kollege Bismarck und vom Gau Berlin der Kollege Silberföhm. Sämtliche Mandate wurden für gültig erklärt. Es wurde sodann Punkt 4: „Anträge und Sonstiges“ verhandelt. Die Kollegen von Burg beantragten, die Unkosten, die ihnen bei der Agitation in Wärdern entstanden sind, zu erlegen. Die Konferenz erklärte ihr Einverständnis damit, daß der Gauvorstand von Fall zu Fall prüft und die unentgeltlichen Zweigvereine, die auch etwas geleistet haben, gegebenenfalls entschädigt. Hierauf tritt Schluß der Vormittagsverhandlung ein.

Um 3 Uhr Nachmittags beginnt die Verhandlung wieder, und es wurde der Punkt: „Tarif für Lohnbewegungen“ behandelt. Hierüber referiert ebenfalls Kollege Lohnbewegungen, sodann in 56 Lohnbezirken mit 886 Orten, 489 Unternehmern und 6947 beteiligten Kollegen. Zu Angriffstreiks bezugw. Ausperrungen kam es in 13 Lohnbezirken mit 59 Orten, 101 Unternehmern und 1562 Gefellen. Zu Abwehrstreiks mußte in 6 Lohnbezirken, die 6 Orte mit 7 Unternehmern und 163 Gefellen umfassen, gegriffen werden. Von den 56 Bewegungen hatten 20 vollen, 30 teilweisen und 6 keinen Erfolg. Von 13 Angriffstreiks hatten 4 vollen, 7 teilweisen und 2 keinen Erfolg. Von den 6 Abwehrstreiks hatten 2 vollen und 3 teilweisen Erfolg. Die Lohnbewegung ist also sehr umfangreich gewesen und hat im großen und ganzen mit Erfolg für die in Betracht kommenden Kollegen geendet. Es ist notwendig, daß in jeder Beziehung nach den Grundföhen unserer Organisation gehandelt wird. Schon bei Aufstellung der Forderungen muß der Gauvorstand hinzugezogen werden. Die Kollegen können auch in vielen Fällen nicht die Zeit abwarten, sondern stellen schon in den Wintermonaten ihre Forderungen auf. Das ist verfehlt. Seltener lassen sich die Kollegen über den März hinaus zurückhalten. Das ist nicht richtig; den günstigsten Moment soll man abwarten und dann loschlagen. Wird den Kollegen nun gesagt, es ist noch nicht die richtige Zeit, dann heißt es sehr oft: Ja, aber bloß für die Großstädte! Das ist nun allerdings grundföhllich, da die Orte mit den niedrigsten Löhnen immer bevorzugt werden. Versuchen wir uns nun in Orient im Kampf, so kommt es häufig vor, daß streikende Kollegen ihnen nachgewiesene Arbeit auschlagen. Das darf auch nicht vorkommen, wenn man es ernst mit der Organisation meint. Zur Frage der Tarifverträge muß konstatiert werden, daß wir einen guten Vertrag überhaupt nicht haben. Schuld ist oftmals die unglückliche Formulierung der Forderungen; die Kollegen wüßten alles bis auf das kleinste Detail aufzumerken haben. Die Unternehmer werden dadurch gerade aufgereizt, und so kommen haarsträubende Dinge in den Vertrag. In Schöthen haben die Kollegen Verpflichtungen übernommen, die gar nicht zu halten sind. Es ist dort möglich, daß der Unternehmer den Gesellen in Strafe nehmen kann, und es könnte dort der Fall eintreten, daß der Kollege ohne Geld nach Hause geht. Natürlich ist auch in diesem Falle keine Mitteilung an den Vorstand gelangt, so daß er vom Abschluß dieses Tarifes keine Kenntnis gehabt hat. Es ist notwendig, die Resolution vom Jahre 1905 erneut zum Beschluß zu erheben und dann auch strikte danach zu handeln. Die Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die heutige Konferenz verpöchtigt die Zweigvereine und Bezirksstellen, bei etwa geplanten Forderungen an das Unternehmertum den Gauvorstand schon zu den vorbereitenden Sitzungen hinzuzuziehen. Den Winter und Wärdelagen des Gauvorstandes ist in jedem Falle Rechnung zu tragen.“

Es folgte dann der Punkt „Agitation“, wobei der Gauvorsitzende darauf hinwies, daß noch ein wichtiges Stück Arbeit vor uns liege. Es muß eine kräftige, wirksame Agitation entfaltet werden, um den letzten Mann zu gewinnen. Jeder einzelne muß mitarbeiten, um die Organisation nach innen und nach außen zu festigen. Der Verbandsvorstand hat Flugblätter herausgegeben, womit die Kollegen Hausagitation betreiben sollen. Vom Gauvorstand sind Fragebogen verlanbt worden, worin über die Erfolge berichtet werden sollte, aber leider sind nicht alle Fragebogen eingegangen. Ferner ist es auch notwendig, daß in den Verammlungen über wichtige und belehrende Fragen diskutiert wird. Wenn auch hierzu nicht jedesmal ein Referent anwesend ist, so nehme man den „Grundstein“ als „Korrespondenzblatt“ oder die Parteidresse zur Hand. Es ist möglichst, in dieser Weise agitatorisch tätig zu sein. In Orten, wo keine Lokale zur Verfügung stehen, müssen sich die Kollegen in ihren Wohnungen zusammenfinden, um über ihre Lage zu beraten. In der halbesunden Diskussion plöchtete man den Ausführenden des Kollegen Koch. Kollege Wummelstein-Wendeburg fragte über die fischen Verhältnisse, die an seinem Orte bestehen. Er hätte wenig

Soffnung, daß es dort bald besser würde. Bismarck erwiderte darauf, daß eine Aufbesserung ganz möglich sei und nur von den Kollegen abhängig. In Orten, wo früher noch niedrigere Löhne gezahlt wurden als in Wärdern, sei man jetzt auf eine Stufe gelangt, mit der man sich nicht zu schämen brauche. Natürlich wüßte man erst versuchen, die Kollegen zu organisieren, und dann müsse man die Konjunktur ausnützen. Des weiteren erwähnte Kollege Bismarck zur regeren Agitation und schließlich die bevorstehenden Kämpfe, die lärmere Opfer erfordern würden. Den Kriegsfonds hätten, für unsere Hauptaufgabe. Er wolle hiermit aber nicht gesagt haben, daß er, wie es immer heißt, bremsen wolle; denn bekanntlich wüßte ja die Gauvorstände als Bremser angesehen, und er als Dampfbremser; das sei nicht der Fall. Seine weiteren Ausführungen gipfelten darin, daß wir alle Kräfte anspannen müßten, um den Unternehmern gerüstet gegenüberzutreten. Kollege Seibe berichtete über den Wärderscheider Streik. Hierauf wurde die Resolution noch gegen zwei Stimmen angenommen. Zum letzten Punkte, „Wahl des Gauvorstandes“, schlug Kollege Bismarck-Neuhaldensleben vor, den Gauvorstand in-corpora wiederzuwählen. Dies wurde einstimmig angenommen. Der Gauvorstand setzt sich zusammen aus folgenden Kollegen: Julius Koch, Vorsitzender; Theodor Schöne, Kassierer; Hübsi, Sekretär und Range, Beisitzer. Als Revisoren wurden folgende Kollegen gewählt: D. Richter, A. Gauß und K. Brackhoff.

Somit war die Tagesordnung erschöpft. Kollege Silberföhm-Berlin übermittelte in einer Ansprache den Gruß des Berliner Gauvorstandes und berichtete über den Stand der Verhandlungen in Berliner Gaugewerbe. Er machte in seinen Ausführungen darauf aufmerksam, daß das Berliner Vertragsgebiet unter allen Umständen zu meiden sei. Ein Sieg der Berliner Maurer sei ein Sieg für alle Kollegen. Ferner bittet er darum, überall die Berliner Maurer, wo es möglich ist, zu unterstützen. Mit einem kurzen Schlußwort und einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands schloß Kollege Hübsi die Konferenz um 6 1/2 Uhr Abends.

**Gau Dresden (Konferenzbericht).** Am 9. Mai tagte im Volkshaus zu Dresden die Konferenz des Gau Dresden, zu der sich 56 Delegierte eingefunden hatten. Außerdem nahmen an der Konferenz teil der gesamte Gauvorstand und die Vertrauensleute vom Zweigverein Dresden. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war der Kollege Bismarck erschienen, ferner hatte noch der Bezirk Wärdern den Kollegen Wöhrler delegiert, um den Verhandlungen beizuwohnen. Die Tagesordnung lautete: 1. Berichte des Gauvorstandes, des Kassierers, der Revisoren und der Delegierten. 2. Agitation. 3. Statistik. 4. Anträge. 5. Wahl des Vorstandes. Zum Punkt 1 gibt Kollege Friedrich einen Überblick über seine Tätigkeit in dem verstrichenen Jahre. Durch die große Zahl der Lohnbewegungen, die wir zu führen gezwungen waren, ist leider die Agitation in einzelnen Orten, wo es gerade recht ist, nicht ganz so geläufig worden, wie es erwünscht war. Es sind dies vor allem die Bezirke Saiba, Brand, Neutisch, Söhlund, Schirgswalde, auf die wir mehr unser Augenmerk richten werden. Es ist uns im Berichtsjahre möglich gewesen, durch die Vertragsabschlüsse mit den Arbeitgeberverbänden in Nieske, Pirna, Rabenberg, Rabenberg und Weichen für 416 Orte unseres Gaues den Lohn und die Arbeitszeit vertraglich zu regeln; rechnet man den im Jahre 1905 abgeschlossenen, auf drei Jahre laufenden Vertrag des Zweigvereins Dresden hinzu, so ist im Berichtsjahre in 495 Ortsjahren eine Lohnbewegung und in 91 Orten eine Arbeitszeitveränderung eingetreten. Außerdem sind noch 106 Vereinbarungen mit den Unternehmern getroffen worden in Großhärdsdorf, wodurch ebenfalls in einer Anzahl Ortsjahren der Lohn erhöht ist und für dieses Jahr die gehnührende Arbeitszeit als gesichert, gilt. Ebenfalls liegen die Verhältnisse in Großenhain, Freiberg, Kamenz und Pulsnitz; in diesen Orten haben bereits die Unternehmer, wahrscheinlich, um Lohnbewegungen vorzubeugen, in diesem Jahre von selbst den Lohn erhöht und die Arbeitszeit teilweise um eine halbe Stunde verfürzt. Kollege Barth ergänzte den Bericht noch auf die Verhandlungen und Tarifabschlüsse in den letzten Tagen mit Rabenberg und Rabenberg sowie Dippoldiswalde, so daß wir in diesem Jahre nicht allzu viele Kämpfe werden führen brauchen und wir uns der Agitation widmen können, um neue Mitglieder der Organisation zuzuföhren und die alten an sie zu festeln. Wenn auch einzelne Delegierte glauben, daß sie durch Gauvorstand und Gaultse zu wenig unterstützt worden seien, so war aus der Stimmung der Delegierten doch zu ersehen, daß sie mit der Tätigkeit des Vorstandes im allgemeinen zufrieden waren. Den Kassenbericht erstattete Kollege Bürger. Die Einnahme betrug M. 14 170,76, die Ausgabe M. 9337,90, bleibt Kassenbestand M. 4832,86. Nachdem Kollege Weigner als Revisor erklärt hatte, die Abrechnung für richtig befunden zu haben, wird auf dessen Antrag der Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. In der Diskussion bemängelte Kollege Wölle die Kartellverträge, insbesondere den mit dem Zimmerverband abgeschlossenen; weiter unterzog er auch die Einteilung der Gawe einer Kritik, indem er meinte, daß sie nicht so recht nach den wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder eingeteilt seien, und es notwendig wäre, auch die Anstellung eines zweiten Gaubeamten wurde erwogen, um die Beamten des Zweigvereins Dresden etwas zu entlasten. Der Kollege Bismarck legte den Anwesenden in überzeugender Weise die Notwendigkeit der Kartellverträge vor Augen. Wenn den Verträgen von der einen oder anderen Organisation nicht so recht Geltung verschafft werde, so liegt das nicht an den Verträgen, sondern zum größten Teil wohl an den betreffenden leitenden Personen. Betreffs der Gaueinteilung können jetzt bereits Änderungen vorgenommen werden, wenn die Notwendigkeit dazu vorliegt, eine Neueinteilung sei aber gar nicht am Plage, da sich durch die Arbeitszeitgelegenheit die Interessengebiete immer von Zeit zu Zeit verschieben müssen. Wölbens riet Bismarck davon ab; allzuviel Beamte anzustellen. Vor allem gab er seiner Freude Ausdruck über die gute Entwicklung unseres Gaues. Kollege Barth hielt ebenfalls die Ausdehnung unseres Zweigvereins über die Grenzen anderer Zweigvereine hinaus nicht für zweckmäßig. Ein hierzu gestellter Antrag betreffs Zuteilung der Orte Mügeln, Schöthen und Königstein an den Zweigverein Pirna fand keine Unterstützung, da dies nicht Sache der Konferenz, sondern Sache der in Frage kommenden Zweigvereine sei. Kollege Friedrich wies darauf hin, daß wir durch dieses System groß und stark geworden seien und keine Veranlassung vorliegt, hierzu eine Änderung vorzunehmen. Bedauerlich wird, daß die Gau Weich und Leipzig auf der Konferenz nicht

vertreten sind. Die Vertretung sei gerade bei Besprechung solcher Fragen notwendig.

Bei dem Punkt Agitation ersuchte Kollege Friedrich die Kollegen, sich reger an der Hausagitation zu beteiligen; es seien auch in diesem Jahre wieder Erfolge zu verzeichnen. Unter „Statistik“ wird bemängelt, daß sich die Kollegen zu schwer daran gewöhnten wollen, pünktlich das Material einzuföhren.

Auf Antrag des Gauvorstandes wurde dem § 6 des Gauregularstatuts folgende Fassung gegeben: Auf den Gautagen soll von jedem Lohngebiet ein Delegierter anwesend sein. Wohnen in einem Lohngebiete mehr als 100 Mitglieder, so können bei ihrer Mitgliederzahl bis zu 400 2 und auf je weitere 400 Mitglieder 1 Delegierter mehr entsandt werden. Ein Antrag des Kollegen Wölle, den Dinstag für den ganzen Tag ohne Liebernahmen auf M. 5 festzusetzen, fand ebenfalls Annahme. Die Wahl des Gauvorstandes ergab die Wiederwahl sämtlicher bisheriger Kollegen: Friedrich, Bürger, Neumann, Pöschke und Wöhrler.

Nachdem Kollege Bismarck noch in längeren Ausführungen einige Fragen erläutert hatte, ging er etwas näher auf die Berliner Lohnbewegung ein und gab den Anwesenden zu verstehen, daß jedenfalls aus diesem Anlaß die Frage des Extrabeitrages bald wieder angefallen werden müsse. Er hoffe, daß, wenn dies notwendig werde, jeder Kollege seine Pflicht tun werde. Hierauf erfolgte, nachdem Kollege Friedrich noch einige ermahnende und anspornende Worte an die Anwesenden gerichtet hatte, Schluß der Konferenz.

**Nachen.** Bekanntlich legten die hiesigen freigeorganierten Bauarbeiter einstimmig die Arbeit nieder, trotzdem die „Christen“ den Streikschluß herbeiföhren, ohne uns auch nur zu fragen. Ob die Gesellschaft wüßte, wir wären bei der Arbeit geblieben, um damit dann ihr verärdertes Treiben benannt zu können, sei dahingestellt. Was man aber von dieser Spießigkeit zu erwarten hat, dafür folgende Beispiele: Bei der Zementfirma Bessler herrschten unheilbare Zustände; der Wärd war schweinemäßig, der Anteilveram, wo auch die Wärdisten eingenommen wurden, befand sich neben dem Hühnerstalle, im Gips- und Zementlager. Außerdem verlangten die Kollegen auch eine Regelung des Lohnes. Als eine Einigung nicht erzielt wurde, legten die Arbeiter bis auf zwei „Christliche“ die Arbeit nieder. Zwei andere „Christliche“ organisierten streikten mit. Diese kamen aber bei ihrer Leistung schon an: wie sie dazu kamen, Solidarität zu üben usw. und in einer am 16. Mai abgehaltenen Verammlung erklärte der Beamte der „Schwarzen“, daß für sie die Sperre nicht bestände und jeder der der Firma arbeiten könnte. Eine Aufforderung zum Streiktrieb in schönster Form! Wie die Führer den Kampf lenken, dafür noch ein Fall. Eine hiesige Firma baut einen Ringofen, System der Gfhen- und Ofenbaufirma Eckardt, Cöln. Als nun der Streik ausbrach, weigerte sich die hiesige Firma, die ja dem Arbeitgeberverband angehört, die Forderungen der Arbeiter anzuerkennen. Hierauf wurde gestreikt. Die Unternehmer müssen aber, wenn der Streik vorbei ist, seine haben. Darum schob man die Firma Eckardt vor; diese ging zu den „Christen“ hin, unterzeichnete den Tarif und nun konnten die Schwarzen ihre eigene Streikarbeit fertig machen, eine Arbeit, die ebenfalls eine der dingendsten war und deshalb auch mit von Einfluß auf das Verhalten der Unternehmer sein konnte. Aber nicht einmal den Lohn für ihre Dummheit haben sie erhalten, denn die Firma holte sich schließliche Kollegen, die immer bei der Firma arbeiten und bei uns organisiert sind.

**Gelsenkirchen.** In der Pastille Buer fand am 5. Mai eine öffentliche christliche Gewerkschaftsversammlung statt, zu der die Christlichen auch unsere Kollegen eingeladen hatten. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag eines christlichen Sekretärs über die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften mit anschließender Diskussion. Die Christlichen konnten es nicht unterlassen, die Diskussion nach dem Vortrage auf 10 Minuten zu föhren. Das war ohne Zweifel nicht richtig, denn es war ausdrücklich freie Diskussion zugesichert worden. Aber bei den Christlichen Ehrlichkeit lüden, ist ebenso ausföhllos, als wollte man in einem Hundstall Wurf suchen. Trotzdem meldete sich unser Kollege Schneider zum Wort, der dann, so gut das in 10 Minuten ging, den Standpunkt der freien Gewerkschaften hertrat und auch nicht vergaß, einige der vielen Söhnen, die die Christen auf dem Gewissen haben, anzuführen. Er argelte an, daß auf einem Gau, auf dem fast nur Christliche arbeiten, die tarifmäßige achtstündige Arbeitszeit fortwährend überschritten wird. Kommt dort einer unserer Kollegen hin, der für Einhaltung der tarifmäßigen Arbeitszeit eintritt, so wird er bald wieder mit allen Krüften herausgeholt. Man will sich eben die elftündige Arbeitszeit nicht nehmen lassen. In der folgenden Diskussion meldete sich dann auch ein Christ. Geheimer aus Wanne zum Wort. Dieser arme Kerl frecht nun schon bei drei Jahren nach einem besetzten Posten in christlichen Verband, ohne daß sein Wunsch Aussicht auf Erfüllung zu werden. Wir raten ihm, es einmal beim Reichshauptverband zu versuchen, denn dazu hat er in dieser Verammlungsverbande zu versuchen, denn dazu hat er in dieser Verammlungsverbande zu versuchen. Allerdings blieb er auf unsere das will gewiß viel besagen. Nur dagegen, daß Kollege Schneider sagte, wir wüßten in Buer in den uns gemeinsam angehenden Fragen einig sein, da müsse es heißen: getraut man sich und vereint, schlagen, erhold er Widerspruch. Was, Einigkeit? Nein, Terrorismus wüßten die christlichen Kollegen üben, damit die Freien zu Boden gedrückt würden. Die christlichen Herzensgriffe haben doch schon etwas Gutes für uns zur Folge gehabt: an Tage nach der Verammlung traten zwei Kollegen aus dem christlichen Verband zu uns über. Sie haben eben eingesehen, auf welcher Seite es sich in Wahrheit um eine ehrliche Vertretung der Arbeiterinteressen handelt. Darum, Kollegen, unterzagt! Handelt streng nach dem Tarif, laßt euch von den Christen nicht zu Überwindenarbeiten verleiten, zeigt, daß ihr den Wert unserer Tarifverträge begriffen habt. Das zeigt euch euren größeren sozialen Verständnis und von eurer Ehrlichkeit. Das ist die beste Agitation. Denn dadurch werden auch die Reute, die sich heute noch von den Christen führen an der Nase herumzuführen lassen, zur besseren Einsicht — und in unsern Verband kommen. (Papier nur auf einer Seite beschreiben! D. Neb.)

**Gagen.** Als im Jahre 1905 der Tarifvertrag für das Baugewerbe im reichslich-verstärkten Industriegebiet zum Ab-

schluß gekommen war, wurde die Verhandlung durch die

schluß kam, gaben wir uns auch im Hagener Lohnbezirk der Hoffnung hin, daß das ein nicht zu unterschätzender zukünftiger Fortschritt für die in Betracht kommenden Bauarbeiter sei, den sie später einmal dankend anerkennen würden. Wir haben uns darin leider getäuscht. Vor der Ausperrung wurden Klassenlöhne von 44 bis herab zu 35 A für Maurer gefaßt. Durch die Annahme des Vertrages wurde dieser willkürliche Lohnrückgang von Seiten einzelner Unternehmer durch den § 4 des Vertrages ein Mißgel beseitigt. Jeder Maurer, der 18 Jahre alt und länger als zwei Jahre Geselle war, mußte jetzt den für die einzelnen Orte bestimmten Lohnsatz erhalten. Dieser betrug für Hagener bei Wiederaufnahme der Arbeit pro Stunde 46 A, ab 1. Oktober 1905 bis 31. März 1906 47 A, von da ab bis 31. März 1907 49 A, und dann 51 A pro Stunde; für die übrigen Orte, außer Hohenlimburg, 1 A weniger bis zum 1. Mai 1908, wo der Vertrag bekanntlich ablief. Abgesehen von den Großstädten Essen, Bochum und Dortmund, wo der Lohn zur Zeit der Ausperrung schon 50 A und darüber betrug, bedeutete die im Tarif vorgesehene Lohnsteigerung im Verhältnis zu dem im Jahre 1905 vor der Ausperrung gezahlten Durchschnittslohn von 42 A; innerhin einen Fortschritt, da wir heute einseitig für die Orte, die zum Hagener Lohngebiete gehören, einen Durchschnittslohn von 50 A haben. Bezüglich der Arbeitszeit galt der Grundsatz: wer am längsten arbeitete, war am besten angesehen beim Unternehmer. Eine elf bis dreizehntägige Arbeitszeit war überall üblich. Unsere Kollegen verdienten damals in zwölf Stunden durchschnittlich nicht mehr als heute in zehn Stunden. Dieser Fortschritt haben sie der Organisation zu danken. Rechnen wir nur 42 Wochen, die jeder Maurer im Durchschnitt in unserem Lohnbezirk im Jahre arbeitet, so bringt das 604 Arbeitsstunden oder 50 Arbeitstage im Jahre, die er heute weniger zu arbeiten braucht, die ihm zunächst selbst zu gute kommen, indem er seinen Körper soviel mehr schonen kann, und am anderen Bunde, da im Hagener Schlichtungskommissionsbezirk über 3000 Bauarbeiter beschäftigt sind, rund 60 Mann das ganze Jahr hindurch mehr beschäftigt werden. Ein großer Teil der hiesigen Bauarbeiter hat den Wert einer Verkürzung der Arbeitszeit heute schon begriffen, während ein erheblicher Teil noch den Standpunkt einnimmt, daß bei effizienter Arbeitszeit mehr verdient wird als in zehn Stunden. Dem Aufseher nach trifft das auch für den ersten Augenblick zu, da einmal 51 A, mehr ist als einmal 42 A. Diese Kollegen haben aber leider noch nicht erkannt, daß das auf die Dauer zu ihrem eigenen Nachteil ist, da überall dort, wo eine lange Arbeitszeit besteht, niedrige Löhne gezahlt werden. Durch die Rückwärtsentwicklung einer großen Anzahl in unserem Lohngebiete beschäftigter Kollegen wurde es den Unternehmern sehr leicht gemacht, den Tarif zu umgehen und noch elf Stunden arbeiten zu lassen. An Ausflücht haben wir es wünschenswert nicht finden lassen. In den Verammlungen, durch Flugblätter und Broschüren wurde die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung den Kollegen auseinandergesetzt. Unsere Organisationsleitung hat alles angestrebt, um den abgebliebenen Tarif durchzuführen. Das Einigungsamt hat sich wiederholt mit der Arbeitszeit in Hagener beschäftigt; immer wieder suchte die Unternehmung neue Auswege, um den Tarif, den ihr Vertreter mit der Arbeiterorganisation abgeschlossen hatten, zu durchbrechen. Wie sie sahen, daß wir nicht gewillt waren, die Interessen unserer Kollegen mit Füßen treten zu lassen, verurteilte sie in der letzten Einigungsamtssitzung am 29. April einen neuen Krieg, indem sie beschworen, wir hätten im Lohngebiete Hagener noch nicht ein Drittel organisiert, infolgedessen könnten sie die im Tarif festgesetzte Arbeitszeit um eine Stunde übersteigern. Das Einigungsamt beschloß daraufhin, Erhebungen anzustellen, wieviel im Lohngebiete im ganzen beschäftigt und wieviel davon organisiert sind. Das Ergebnis zeigt folgendes Schreiben:

**Ab schrift!**

Geschäftsleitung des Arbeitgeberverbands für das Baugewerbe in den rhein.-westf. Industriegebieten.

Essen-Müdr, den 8. Mai 1907.  
Wahnschiller, Nr. 9.

An das Einigungsamt für das Baugewerbe in den rhein.-westf. Industriegebieten Essen-Müdr.  
Zu Folge Einigungsamtsbeschlusses vom 29. April c. betreffend organisierte und nicht organisierte Arbeiter in Hagener und Umgebung haben die dort statgefundenen Erhebungen zu folgendem Resultat geführt:

In den Orten Hagener, Wader, Herbede, Gasse, Gevelsberg, Wengener, Wolmarstein und Hohenlimburg sind an Maurern, Bauhilfsarbeitern und Zimmerern insgesamt 3300 beschäftigt. Die meisten der Arbeiterorganisationen zur Verfügung gestellten Listen wiesen an organisierten Arbeitern 1575 nach. Es sind somit in den vorgenannten Orten 1725 nichtorganisierte Arbeiter beschäftigt.

Das sind rund 52 pZt. nichtorganisierte Arbeitnehmer. Hochachtungsvoll  
Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rhein.-westf. Industriegebieten.

Geschäftsleitung. In Vertretung: gez. Schmitz.

Vorstehende Abschrift erhält der Herr Gewerkschaftssekretär Michle, Hagener i. W. Volkshaus, zur gefälligen Kenntnis mit Bezug auf den Beschluß des Einigungsamtes vom 29. April c. überlanbt.

Die festgelegte Arbeitszeit von 10 Stunden ist demnach im Gebiet Hagener i. W. innewahalten, weil keine zwei Drittel der beschäftigten Arbeiter unorganisiert sind. Ich bitte, Ihren Einfluß einzusetzen, damit die verträglichste Arbeitszeit in mehrer genau allerseits beachtet wird.

Essen, den 11. Mai 1907.

Der Vorstehende des Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rhein.-westf. Industriegebieten:  
Dr. Wiebels,  
Beigeordneter der Stadt Essen.

Auf Grund dieses Schreibens beantragten wir für Donnerstag, den 16. Mai, eine Schlichtungskommissionssitzung, in der beschloffen wurde, sämtlichen organisierten Unternehmern das Resultat der Erhebungen mitzuteilen. Denselben Unternehmern, die dem Arbeitgeberbund nicht angehören und die sich eventuell nicht fügen, sollen gesperrt werden. Die in der Schlichtungskommission anwesenden Unternehmer verpflichteten sich, die dabei außer Arbeit kommenden Kollegen sofort bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbands unterzubringen. Wir fordern unsere Kollegen unverzüglich auf, dem Bureau Mitteilung zu machen, wer von den Unternehmern in den nächsten Tagen noch Unter-

als zehn Stunden arbeiten läßt. Weitere Maßnahmen, die nötig sind, werden den Kollegen noch besonders bekannt gegeben werden.

**Silbesheim.** Sonntag, den 12. Mai, tagte in der Zahlstelle Saalzeiter die regelmäßige Mitgliederversammlung. Die Verammlung beschloß sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit der Berliner Ausperrung, die durch den „Vorwärts“ bekannt wurde. Die Verammlung war der Ansicht, daß die Forderung der Berliner minimal sei, namentlich die Verkürzung der Arbeitszeit in letzter Stunde so reduziert worden, daß es jetzt nur an der Fallschichtigkeit der Unternehmer liegt, wenn es zum Kampfe komme. Die Verammlung erwartete von jedem Kollegen, daß er soviel Einsicht hat, daß, wenn der Verbandsvorstand Entschlüsse auszusprechen muß, wie dieses auf dem Verbandstag beschloffen ist, er diese leistet. Kollege Laubinger gebot hierbei der Solidarität, die stets von den Kollegen geübt und hochgehalten werden müsse; denn dieses sei das Fundament unserer Bewegung. Sodann wird ein Antrag besprochen und hierzu eine fünfjährige Festsetzung gemacht. Hieran wurde von einem Kollegen der Antrag gestellt, für Selbstschutz einen eigenen Zweigverein zu gründen. Kollege Laubinger, Vorsteher des Zweigvereins Silbesheim, war dagegen; er ermahnte die Kollegen, sich diesen Schritt wohl zu überlegen, und führte denselben die Vorteile, die sie jetzt als Mitglieder des Zweigvereins Silbesheim haben, nochmals vor Augen. Die Verammlung beschloß, die nächste Verammlung am Sonntag, den 9. Juni, als eine Generalversammlung tagen zu lassen, zu welcher jedes Mitglied erscheinen muß. In dieser Verammlung soll nochmals in Anwesenheit aller Kollegen der Antrag, betreffend die Gründung eines Zweigvereins, geprüft und auch der Geworfenen dazu eingeladen werden. Kollege Laubinger wies noch darauf hin, daß alle Gane bestrebt seien, die kleineren Zweigvereine den größeren als selbständige Zahlstellen anzuschließen und hier, wo soviel nur schwer unsere Organisation fest zu fassen, sollte man das Gegenteil tun. Das Ende von Aede werde sein, daß sich die persönlichen Meinungen soweit aufzuheben, daß schließlich die Kollegen einander erlaufen. Wir warnen die Kollegen in Salzburger noch, nochmals vor diesem Schritt. Mögen sie an dem jetzt bestehenden Zustand festhalten und den Zweigverein weiter ausbauen.

**Konstanz.** Samstag, den 11. Mai, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war. Es scheint, als ob infolge der fortwährenden starken Agitation es auch in der Seegegend so nach und nach vorwärts geht. An Arbeit hat es dem Zweigvereinsvorstand und den Mitgliedern in letzter Zeit nicht gefehlt; es wurde jede Gelegenheit benutzt, um den Zweigverein, der vor vier Wochen noch gar danteberlag, in die Höhe zu bringen. Es scheint ja jetzt, daß die Kollegen auch in der Seegegend so nach und nach erwachen, daß der rücksichtslose Ausbeutung des Unternehmerns sowie der langen Arbeitslosigkeit im Winter. Auf den Bauten, in den Wohnungen der Kollegen und auch in den umliegenden Ortschaften wurden Flugblätter und Zeitungen in deutscher und italienischer Sprache verteilt, und haben sich dabei die meisten Verbandskollegen fleißig und bereitwillig zur Verfügung gestellt. Es muß von allen Kollegen verlangt werden, daß sie sich auch fernerhin so bereitwillig dazu ergeben, dann wird auch die Zeit nicht mehr fern sein, wo es im Aufschwung der Seegegend vorwärts geht. Als Referent fungierte Bezirksleiter Otto Stehle aus Singen. Für die Statistiker war ein Kollege aus Kreuzlingen als Referent erschienen, der den Anwesenden in munterer Weise den Gedanken der Organisation klar vor Augen führte und dazu aufforderte, in Konstanz dafür zu sorgen, daß eine große, mächtige Organisation von deutschen wie italienischen Kollegen im Zentralverband der Maurer Deutschlands zu stande komme, damit für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten und für die Versteigerung der vielen Mißstände, die noch auf den Bauten herrschen, gesorgt werden könne. Nachdem noch verschiedene Redner auf beiden Seiten den Wert der Organisation hervorgehoben hatten, wurde beschloffen, daß die italienischen Kollegen, die in Konstanz, also auf deutschem Boden arbeiten, sich von nun an in den Zentralverband der Maurer Deutschlands aufzunehmen zu lassen, bezw. überzutreten zu haben, dagegen können diejenigen, die in der nahen Schweiz, in Kreuzlingen und Emmishofen, beschäftigt sind, dem schweizerischen Verbande beitreten oder darin verbleiben. Ferner wurde noch beschloffen, daß wir in Zukunft unsere Verammlungen am Montag abhalten. Die Gipsermeister von Konstanz, Radolfzell und Singen haben sich in letzter Woche zu einem Gipsermeisterverband zusammengeschlossen. Die Gipser von Konstanz haben es bis jetzt noch nicht für nötig erachtet, sich zu organisieren; tatsächlich sind zwei oder drei Mann von circa 50 bis 60 Gipsern dem Maurerverband geschlossen.

**Laucha a. d. H.** Am 12. Mai tagte hier im Lokale des Herrn Ehrlich eine öffentliche Maurerverammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Entwicklung der deutschen Maurerbewegung. 2. Gründung eines Zweigvereins. Kollege Wille referierte in ausführlicher Weise über die Entwicklung der deutschen Maurerbewegung. Redner griff bis in die sechziger Jahre zurück und führte den Kollegen vor Augen, wie schon mit Hilfe des Allgemeinen deutschen Maurervereins große und stetige Kämpfe geführt werden konnten. Nicht allein aber in diesem Bereich, sondern auch in dem ihm folgenden Maurer- und Steinbauernbund sowie in den späteren Fachvereinen suchten die Kollegen ihrer Organisation die vollste Anerkennung zu verschaffen. Obwohl nun diese Organisationen für die Kollegen bedeutende Vorteile brachten, so mußten diese doch einsehen, daß die Organisation auf eine andere Grundlage gestellt werden mußte, und so beschloß man dann am achten Maurerkongress zu Gotha am 12. Mai 1891 die Gründung des Zentralverbandes. Redner verbreitete sich dann eingehend über die Tätigkeit, die Mitgliederbewegung und das Vermögen des Verbandes. Zum Schluß forderte er die noch indifferenten Kollegen auf, Mitglieder des Verbandes zu werden. Starker Beifall folgte seinen Ausführungen. An der Diskussion beteiligten sich der Kollege Raabe und Genosse Schaf als Redner. Sodann wurde zur Gründung eines Zweigvereins geschritten. Kollege Wille führte aus, daß es aus verschiedenen Gründen nötig geworden sei, eine selbständige Zahlstelle zu errichten, um nicht formwidrig von Naumburg abhängig zu sein. Alle Kollegen erklärten sich für deren Gründung. In den Vorhanden wurden gemäß die Kollegen Alex. Raabe als Vorsteher, Otto Wille als Kassierer, Max Wille als Schriftführer, Karl Raabe und Friedrich Wurzel als Beisitzer. Kollege Wille forderte die Kollegen auf, den Vorstand in jeder Art und Weise zu unterstützen und

an dem weiteren Ausbau der Organisation mitzuhelfen. Sodann erfolgte unter dreifachem Hoch auf unseren Verband der Schluß der Verammlung.

**Leipzig.** Am 14. Mai fand im „Volkshaus“ eine öffentliche Verammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragte Kollege Junold an, aus welchen Gründen Streichungen in der in der letzten Verammlung angenommenen Resolution vorgenommen worden seien, und wie es kommt, daß im „Grundstein“ überhaupt kein Bericht von der Verammlung gestanden habe? Die Kollegen Verhoff und Wicke erklärten, daß ihrerseits keine Streichungen vorgenommen worden seien und weiter erklärte Verhoff, er habe es nicht gemußt, daß er den Bericht auch an den „Grundstein“ abgeben mußte. Der hierzu gestellte Antrag: Die Resolution in der jetzigen Verammlung mit aufzunehmen, wurde angenommen. Sie lautet: Nach Entgegennahme des Berichtes über die Arbeiten und Beschäfte des Verbandstages kann sich die Verammlung nicht mit allen seinen Beschlüssen einverstanden erklären, insbesondere nicht mit dem Beschluß über die Gehaltsregulierung. Die Verammlung ist vielmehr der Ansicht, daß es die Kompetenz des Verbandstages überjähre, einen so weitgehenden, das Mitbestimmungsrecht der übergroßen Mehrheit der Kollegen für immer ausschließenden Beschluß zu fassen, und erklärt, daß ein derartiger Beschluß nur durch Abstimmung erliefert werden könne. Hieran erfolgt Genosse Winkler zu einem Vortrag: Die Degeneration der Arbeiterklasse“ das Wort. Reicher Beifall lobnte die Ausführungen. Unter „Verfassungsangelegenheiten“ gab Genosse Gaup einen kurzen Bericht vom Malerstreik und hat die Kollegen um moralische Unterstützung. Ein Antrag, den Kollegen frei auszusprechen, wurde angenommen.

**Anmerkung der Redaktion:** Die Verammlung dürfte mit ihrer Stellungnahme zu dem Verbandstagsbeschluß doch im Irrtum sein, denn unser Verbandsstatut enthält seit Beginn des Verbandes den Passus (S. 12 b): Beschlüsse der Verbandstage ist die Entscheidung aller Verbandsangelegenheiten und Festsetzung der Beamtengehälter.

**Magdeburg.** Das Resultat einer am 24. April veranstalteten Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe zu Magdeburg und Umgebung ist folgendes: Auf 83 Bauten, 18 Umbauten und 63 Scharwerksarbeiten arbeiteten in Magdeburg, soweit zu ermitteln war, bei 79 Unternehmern: 60 Poliere, 802 Gesellen und 145 Lehrlinge. An Stundenlohn erhielten 3 Junggelehen 35 A, 3 38, 5 40, 4 41, 1 43, 3 45, 2 46, 2 47, 4 48, 4 50, 2 51 und 3 Junggelehen 52 A. Die 36 fünf- und Altgelehen, Altgelehen erhalten pro Stunde nicht unter 50 A; Junggelehen im ersten Jahre nach freier Vereinbarung, im zweiten Gelehenjahre nicht unter 41 A. 15 Gelehen erhielten 53 A, 26 54, 242 55, 172 56, 77 57, 85 58, 3 59, 36 60, 6 65, 1 68, 3 70 und 2 78 A. Letztere sind beim Baue beschäftigt; bei diesen beträgt der Lohn 53 bis 66 A, es muß aber in jedem Geschäft ein Durchschnittslohn von 55 A gezahlt werden. Der Durchschnittslohn beträgt für alle Beschäftigten, Jung- und Altgelehen einbezogen, 55,70 A pro Stunde. Der Durchschnittslohn für nur Vollgelehen beträgt 55,49 A pro Stunde. 90 Gelehen pügen in Afford und erhalten Wöchlohn, pro Stunde 68-70 A. 8 Maurer haben noch keinen Lohn erhalten weil sie erst in Arbeit getreten sind. Die bei der Umfrage vorgefundenen Bauten befinden sich in folgender Entwicklung: 2 im Keller, 3 im Parterre, 17 in der ersten, 4 in der zweiten, 1 in der dritten und 2 in der vierten Etage; in 15 Bauten wurden die Dampeln ausgemauert, 6 waren im Rohbau fertig, an 28 wurde gepußt und 5 waren bis auf den Nachpuß fertig. — In Warleben sind bei 2 Unternehmern 11 Maurer beschäftigt. An Stundenlohn erhielt 1 Maurer 42 A, 1 45, 1 51, 1 52, 4 53 und 3 55 A. Der Durchschnittslohn betrug 51,54 A. — In Weyendorf und Sohlen sind bei 3 Unternehmern 8 Maurer, 1 Lehrling und 1 Polier beschäftigt. An Stundenlohn erhielten 4 Maurer 55 A, 1 56, 3 60 A. Der Durchschnittslohn betrug 57 A. — In Graau-Prester sind bei 2 Unternehmern 24 Maurer, 3 Lehrlinge und 2 Poliere beschäftigt. An Stundenlohn erhielten 3 Maurer 50 A, 2 51, 5 53, 3 54, 8 55, 2 56, 1 57 A. Der Durchschnittslohn betrug 53,75 A. — In Dahlewarleben sind bei 4 Unternehmern 28 Maurer beschäftigt. An Stundenlohn erhielt 1 Maurer 28 A, 4 32, 1 33, 16 35, 1 36 A. Der Durchschnittslohn betrug 34,13 A. — 19 Maurer sind nicht organisiert. — In Diesdorf sind bei 2 Unternehmern 5 Maurer beschäftigt. An Stundenlohn erhielten 2 Maurer 55 und 3 60 A. Durchschnittslohn 58 A. — In Dreileben sind bei 1 Unternehmer 31 Maurer, 6 Lehrlinge und 2 Poliere beschäftigt. An Stundenlohn erhielten 31 Maurer 35 A. Der Durchschnittslohn betrug 35 A. — In Drußberge sind bei 2 Unternehmern 21 Maurer, 4 Lehrlinge und 3 Poliere beschäftigt. An Stundenlohn erhielten 13 Maurer 34 A und 8 35 A. Der Durchschnittslohn betrug 34,39 A. — In Gendorf sind keine Maurer beschäftigt. — In Groß- und Klein-Dietzleben, Bennenleben und Remsdorf sind bei 14 Unternehmern 47 Maurer, 5 Lehrlinge und 1 Polier beschäftigt. An Stundenlohn erhielten 2 Maurer 35 A, 1 41, 6 42, 2 43, 3 45, 2 54, 4 55, 7 57, 6 58, 9 60, 1 65 A, 4 Maurer pügen in Afford. Der Durchschnittslohn betrug 52,64 A. — In G. Rodensleben sind keine Maurer beschäftigt. — In G. Hohenleben sind bei 1 Unternehmer 7 Maurer beschäftigt. An Stundenlohn erhielten 1 Maurer 45 A, 2 48, 3 50. Der Durchschnittslohn betrug 47,71 A. — In Nieberdobeleben sind bei 2 Unternehmern 14 Maurer beschäftigt. An Stundenlohn erhielten 6 Maurer 33 A, 7 40, 1 45. Der Durchschnittslohn betrug 37,41 A. — In Döbenstedt sind bei 5 Unternehmern 17 Maurer und 1 Lehrling beschäftigt. An Stundenlohn erhielten 5 Maurer 52 A, 2 55, 5 58, 5 60. Der Durchschnittslohn betrug 56,47 A. — In D. H. Merseleben sind bei 2 Unternehmern 7 Maurer, 2 Lehrlinge und 2 Poliere beschäftigt. An Stundenlohn erhielten 7 Maurer 35 A. Der Durchschnittslohn betrug 35 A. — In Roggä sind bei 2 Unternehmern 18 Maurer, 5 Lehrlinge und 1 Polier beschäftigt. An Stundenlohn erhielten 1 Maurer 37 A, 1 30, 3 33, 13 37 A. Der Durchschnittslohn betrug 35,38 A. — In Roschensee sind bei 3 Unternehmern 18 Maurer beschäftigt. Der Durchschnittslohn betrug 55 A. — In

Samstag waren 8 Unternehmer 11 Maurer beschäftigt. Der Durchschnittslohn betrug 40 A. — In Seebau (St. Margarethen) sind bei 2 Unternehmern 79 Maurer, 20 Lehrlinge und 3 Poliere beschäftigt. An Stundentlohn erhielten 2 Maurer 20 A, 1 22, 1 28, 3 30, 6 35, 10 38, 49 38 A. Der Durchschnittslohn betrug 36 A. — In Wangleben sind bei 2 Unternehmern 89 Maurer, 6 Lehrlinge und 6 Poliere beschäftigt. An Stundentlohn erhielten 2 Maurer 32 A, 16 36, 8 37, 3 38, 7 40, 2 41, 1 42 A. Der Durchschnittslohn betrug 37 A. — In Westerbüßen, Salbte und Fermer leben sind bei 10 Unternehmern 71 Maurer, 20 Lehrlinge und 3 Poliere beschäftigt. An Stundentlohn erhielten 7 Maurer 34 A, 1 35, 1 40, 1 41, 1 43, 3 45, 1 50, 1 52, 3 53, 1 54, 39 55, 1 56, 2 58, 7 60, 1 62 A. Der Durchschnittslohn betrug 52,08 A. Ein Geselle hatte noch keinen Lohn erhalten. — In Westeln sind keine Maurer beschäftigt. — In Wolmirstedt sind bei 3 Unternehmern 50 Maurer, 8 Lehrlinge und 7 Poliere beschäftigt. An Stundentlohn erhielten 45 Maurer 40 und 6 45 A. Der Durchschnittslohn betrug 40,05 A. — Die Bahnhöfen Liebertz, Donnersteden und Langenweddingen haben die Fragebogen nicht beantwortet. — Im ganzen Zweigvereinsgebiet sind bei 142 Unternehmern auf 142 Bauten, 28 Umbauten und 98 Schwarzkabinen 1306 Maurer, 216 Lehrlinge und 90 Poliere beschäftigt. — Die Beteiligung an der Meißner war in diesem Jahre etwas geringer; es haben 648 Kollegen die Arbeit ruhen lassen, davon wurden ausgeperrt 202, nicht ausgeperrt 419 und arbeitslos waren 25 Kollegen.

**Witten.** Am 12. Mai tagte hier im Restaurant „Germania“ eine öffentliche Maurerverammlung. Auf den Bericht über den Verbandstag in Köln mußte leider verzichtet werden, weil der in Betracht kommende Delegierte Weidwilt aus Triebnis nicht erschienen war. Die Kollegen sprachen sich über diese Handlungsweise des Delegierten sehr abfällig aus. Die Kollegen haben allen Anlaß, das nächste Mal bei der Wahl zum Verbandstage vorzuziehen zu sein und einen Kollegen zu entsenden, der sich vollständig seiner Pflicht in dieser Hinsicht bewußt ist. Nicht nur Witten kommt in diesen Punkten in Frage, sondern Reichenbach, Neustadt usw. ebenfalls. Unter „Gewerkschaftliches“ werden die beiden Kollegen Aug. Wexel und Otto Trommer wieder aufgenommen. Selbige hatten während der vergangenen Reichstagswahl Flugblätter für die Gegner ausgeteilt. Trommer ist teilweise auch wegen rückständiger Streikbeiträge seiner Mitgliedschaft verlustig gegangen; er soll nur nach Zahlung dieser Beiträge wieder als Mitglied weitergeführt werden. Hierzu soll ihm acht Wochen Zeit gelassen werden. Der Maurer Müller, der ebenfalls Antrag auf Ausnahme gestellt hatte, wurde nicht aufgenommen, weil er im vorigen Jahre während der Lohnbewegung als Streikbrecher gearbeitet hat. Für die nächste Versammlung ist ein Dinerat vorgezogen.

**Mauen.** In Mauen hatten die Unternehmer seit dem 1. April d. J. die zehnstündige Arbeitszeit und einen Höchstslohn von 45 A eingeführt, und zwar so, daß die Arbeitszeit von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, bei 1 1/2 stündiger Mittagspause, dauerte. Die Mauenischen Maurer stellen sich auf den Standpunkt, daß dies keine Arbeitszeiverkürzung sei, sie forderten deshalb eine andere Regelung, und zwar in der Weise, daß von früh 5 Uhr bis Abends 6 Uhr gearbeitet werden sollte. Zu dieser Sache hatte am 10. April eine öffentliche, von 500 Kollegen besuchte Versammlung Stellung genommen. In dieser Versammlung wurde die Agitationskommission beauftragt, in dieser Frage mit den Unternehmern zu verhandeln. Am 8. Mai fand wieder eine öffentliche Versammlung statt, die sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit dem Antwortschreiben der Unternehmer beschäftigte. Kollege Schirch führte den Kollegen in kurzen Worten nochmals die ganze Situation in dieser Angelegenheit vor Augen und sagte zum Schluß, daß vorläufig weiter nichts mehr unternommen werden könne, weil die Unternehmer nächste Woche ihre Generalversammlung haben; dort müßten sie sich zu unseren Anträgen äußern. Nach lebhafter Debatte gelangte schließlich folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heute tagende Maurerverammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Agitationskommission einverstanden und beauftragt sie, mit den Unternehmern auf dieser Basis weiter zu verhandeln. Sollten die Verhandlungen von irgend einer Seite für beendet erklärt werden, so hat die Agitationskommission sofort eine Versammlung einzuberufen, wo über die weiteren Maßnahmen beschlossen werden soll. Die Versammlung verpflichtet sich, bis dahin ununterbrochen für den weiteren Ausbau der Organisation tätig zu sein, damit sie im Ernstfalle schlagfertig dasteht.“ Beim dritten Punkt begründete Kollege Weidwilt den Antrag der Agitationskommission, der dahin gieng, einen Ertragsbeitrag von 5 A pro Woche einzuführen, und zwar soll dieser Beitrag mit der Einheitsmarke verbunden werden. Dieser Antrag wurde nach lebhafter Debatte mit 127 gegen 88 Stimmen angenommen. Ein weiterer Beschluß, diesen Ertragsbeitrag, vom 1. Juni an zu zahlen, wurde fast einstimmig gefaßt. Kartellvorsteher Genosse Steinmann referierte beim letzten Punkt über die Geschäftslage unseres Gewerkschaftsbundes. Aus den Ausführungen dieses Genossen ersehen die Kollegen, unter welchen schwierigen Verhältnissen das Gewerkschaftsbund damals gegründet wurde; welche Opfer gebracht werden mußten, um es über Wasser zu halten; und gleichzeitig welche Unzufriedenheit die Kollegen für ihr Heim zeigten. Nachdem Kollege Schirch die Kollegen nochmals aufzuforderte, mehr als bisher das Gewerkschaftsbund zu unterstützen, gelangte ein Antrag zur Annahme, pro Mitglied und Quartal 10 A, an das Gewerkschaftsbund abzugeben. Dieser Ertragsbeitrag soll aus der Kassa des Bezugs bezogen werden. Nach einem fröhlichen Schlußwort des Kollegen Schirch, worin er die Kollegen zum Beitritt zur politischen Organisation und zum Abonnement des „Sächsischen Volksblattes“ aufrief, wurde die gubehuchte Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

**Zentralkrankenkasse.**

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 12. bis 18. Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 400, Garburg 200, Danzig 200, Reichensalen 170. Summa M. 870. Zuschüsse erhielten: Berlin M. 5000, Friedrichsberg 200, Bernau 150, Gannover 150, Heubach 100, Eppelheim 100, Arnstadt 100, Niederbreititz 50. Summa M. 5850. Altona, den 18. Mai 1907. Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 87.

**Sterbekasse „Grundstein zur Einigkeit“.**

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Auf Grund des § 13 der Satzungen beruft der Vorstand im Einverständnis mit dem Ausschussrat die

**Ordentliche Generalversammlung**

zu Sonntag, den 26. Mai d. J., Nachm. 3 Uhr, ein. Dieselbe findet im Lokale von August Niede in Altona, Hamburgstr. 6—8, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht des Ausschussrats.
3. Abänderung der Satzung § 11 Ziffer 4.
4. Wahlen:
  - a) des Vorstandes und dreier Ersatzmänner;
  - b) des Ausschussrats und dreier Ersatzmänner.
6. Beschließens in Kasienangelegenheiten.

Der Vorstand.

J. M.: B. Themar, Vorsitzender.

**Vom Bau.**

**Unfälle, Arbeiterkluft, Submissionen etc.**

Kollegen! Unterläßt nie, von Unfällen, Vandalismen, überhanpt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

**Elbitz.** Am 14. Mai verunglückte der Maurer August Gassinger beim Einbau einer alten Mauer. Ihn wurde der Brustkasten eingedrückt; mit dem Leben wird er wahrscheinlich davon kommen. Er stand beim Maurermeister Wolter in Arbeit. Wen die Schuld an diesem Unfall trifft, ist noch nicht ermittelt worden.

**Aus anderen Berufen.**

**Der Vohpott über die Wurstwaren aus Eisenberg i. Th.** (Vergleiche Nr. 8 des „Grundstein“ des laufenden Jahrgangs) ist aufgehoben worden, weil bei einem Schlachter, der nicht zu den boykottierten gehörte, Fleisch beschlagnahmt wurde, das hochgradig unehrlich war.

**Der Verzichtigung der Holzarbeiter-Organisation in Berlin** sei noch folgendes nachgetragen: Die Einigungsverhandlungen begannen am 24. April vor dem Berliner Gewerkschaftsrat. Sie erstreckten sich nicht auf Berlin und seine Vororte, sondern auf alle Orte resp. Bezirke, in denen Arbeitslosentische bestanden, und dauerten fast drei Wochen. Für eine Anzahl Punkte wurde zwischen den verhandelnden Parteien eine Einigung erzielt; über die Punkte, über die keine Einigung erfolgte, sollte nur das Einigungsamt einen Schiedspruch abgeben. Das ist geschehen, und die Parteien haben, wie wir bereits berichteten, dem Schiedspruch zugestimmt; allerdings auf beiden Seiten nicht ohne Widerdruck. Von den Ergebnissen der Verhandlungen ist folgendes besonders wichtig:

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hält an seiner von dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe erklärten Bereitschaft fest, in gemeinsamer Beratung eine Klassen-einteilung der deutschen Städte bezüglich der Arbeitszeit vorzunehmen, in welcher als 1. Klasse Berlin mit einer 6 1/2 stündigen Arbeitszeit aufgenommen würde. Diese Klassen-einteilung soll den bevorstehenden Verhandlungen im Jahre 1908 zur entgeltlichen Genehmigung empfohlen werden.

Mit dieser Erklärung ist nicht mehr und nicht weniger als die Zustimmung zu einer Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das ganze Reich von einer Zentralstelle aus erklärt. Das ist für die Entwidlung des deutschen Tarifwesens überaus wichtig und verdient wohl beachtet zu werden. Die Städte, die in der diesmaligen Vereinbarung eingeschlossen sind, sind: Berlin und Vororte, Burg bei Magdeburg, Dresden, Leipzig, Halle, Görlitz, Guben, Lübeck, Kiel, Oldenburg, Spandau, Bernau, Wermien, Jülichhof und Köln. Die Verträge für diese 15 Städte sollen bis zum 12. Februar 1910 gelten und müssen, wenn sie nicht noch weiter Geltung haben sollen, mindestens drei Monate vor dem 12. Februar 1910 gekündigt werden. Auf eine Aufzählung der einzelnen müssen wir verzichten und Lohnverordnungen im einzelnen müssen wir verzichten. Aber in jedem der 15 Orte sind diesbezügliche Erzeugnisse zu vermeiden. In den meisten Orten wird während der Dauer des Vertrages die neunstündige, in Berlin und Vororten die achteinhalbstündige Arbeitszeit erreicht. Auch die Lohnverordnungen sind mit Ausnahme von einigen Orten annehmbar, so daß also die Arbeiter schon an und für sich nicht schlecht abgefunden haben. Die Bedeutung der erzielten Verbesserungen wächst aber ganz gewaltig, wenn man sich daran erinnert, mit welchem Aufwand die Holzindustrie damals den Vermittlungskrieg gegen den Holzarbeiterverband ingeniert haben. Das Ziel war ausgeprobenemachen die Schwächung der Arbeiterorganisation bis zur Kampfunfähigkeit. Statt dies Ziel zu erreichen, mußte mit der verhassten Organisation ein Vertrag abgeschlossen werden, der in seinen Positionen nun gar nicht so sehr viel hinter den Arbeiterforderungen zurückbleibt, und der nun den Holzarbeiterverband für alle Zukunft als Vertragskontrahenten anerkennt. Wir wollen in diesem auch nicht verschweigen, daß sich mit dem Abschließen dieses Weges, der in gerader Richtung zum Reichstags führt, neue Schwierigkeiten, neue Probleme auftraten, mit denen man sich nun auseinandersetzen muß.

**Der „Courier“, Organ des Handels- und Transportarbeiterverbandes,** hat mit seiner Nr. 10 von 19. Mai d. J. eine Auflage von 100 000 erreicht. Der „Courier“ ist das siebte Gewerkschaftsblatt, das nunmehr in einer Auflage von 100 000 oder mehr Exemplaren erscheint. Vor ihm erreichten diese Zahl die Fachblätter der

Metallarbeiter (zur Zeit 862 700 Auflage), der Maurer, Holzarbeiter, Bergarbeiter, Textilarbeiter und Fabrikarbeiter. Die sieben Gewerkschaftsblätter haben zur Zeit eine Auflage von zusammen rund 1 200 000.

**Generalversammlungen.**

Der Seneferbund (Verband der Lithographen, Steinbrucker und verwandter Berufe) hielt seine Generalversammlung in den ersten Tagen des April in Hannover ab. Diese Organisation ist bestimmt hervorzuheben aus einer Berücksichtigung des ausschließlich Interessenszwecken dienenden Seneferbundes mit der Gewerkschaftsorganisation, dem Lithographenverband. Die Zusammensetzung ist von einigen Mitgliedern des alten Seneferbundes, die sich als Rechtschutzverein zusammen getan haben, gerichtlich angefochten worden, und die Protokolle, die sich dagegen wehrten, einer Gewerkschaft angehören zu sollen, erzielten in allen Instanzen, zuletzt auch vor dem Reichsgericht, ein obliegenendes Erkenntnis. Durch die Urteile der Gerichte war deshalb die Organisation gezwungen, eine durchgreifende Statutenrevision vorzunehmen, und diese Frage war es, welche die Generalversammlung hauptsächlich beschäftigte. Es lagen zwei vollständige Entwürfe vor, der eine war vom Hauptvorstand und der Kontrollkommission, der andere von den Berliner Filialen eingekracht. Der erstgenannte Entwurf wollte den jetzigen Zustand aufrecht erhalten und das Statut nur durch die Gerichteurteile geschaffenen Risse anpassen, während die Vorträge der Berliner Filialen eine strenge Trennung der Unterhaltungsstellen von der Gewerkschaft durch Gegenständigkeitsvertrag die Unterhaltungsstellen bei den Kasien des Seneferbundes erwerben will. Es ist die Liquidation der Unterhaltungsstellen in Aussicht genommen; für diesen Fall wäre ein Statut vorgeschrieben, welches an Stelle der Bestimmungen des jetzigen Statuts zu treten hätte.

Nach langen, zum Teil recht erregten Debatten wurden die Berliner Vorschläge einstimmig angenommen. Die Delegierten, welche anfangs durch die Vorschläge waren, wurden schließlich umgelenkt durch Zuhilfenahme der Rechtschutzvereine und dessen juristischen Berater, welche der Generalversammlung ganz unannehmbar Statutenänderungen zumuten. Die Trennung tritt nun in der Weise ein, daß eine neue Gewerkschaft gegründet wird, welche die Funktion hat, als Kampfgewerkschaft zu dienen. Der Seneferbund übernimmt sämtliche Unterhaltungsstellen, die ihm durch Gerichtsurteile befallen wurden. Der Verband dagegen führt alle Unterhaltungsstellen, die der heutige Bund hat und erhebt dafür einen Beitrag von M. 120 pro Woche. Durch den abschließenden Gegenständigkeitsvertrag überträgt jedoch der Verband die Auszahlung der Unterhaltung des Seneferbundes, dafür zählt er 90 A pro Mitglied an die Bundeskasse. Die Verbandsmitglieder werden dadurch vollberechtigte Mitglieder des Bundes. Der Ausschluß aus dem Verbande bedingt auch den Verlust der Mitgliedschaft beim Bunde. Zum Ehrenamtlichen Vorsteher des Seneferbundes wurde an Stelle von Siller, der den Vorsitz in der Gewerkschaft übernahm, Müller-Berlin gewählt, welcher die schließlich angenommenen Vorschläge der Berliner Filialen begründet hatte.

Im Anschluß an die Generalversammlung des Seneferbundes fand ein Kongress der Lithographen, Steinbrucker und verwandter Berufe statt, auf welchem die Gründung der neuen Gewerkschaft beschlossen wurde. Der Ziel dieses Verbandes lautet: „Verband der Lithographen, Steinbrucker und verwandter Berufe (Deutscher Seneferbund)“. In den Vorstand wurden gewählt: Siller als Vorsitzender, Wall als Kassierer und Obier, der feierliche Redakteur der „Graphischen Presse“, als Sekretär. Die freigeordnete Stelle des Redakteurs soll ausgeschrieben werden.

Die Schiffszimmerer tagten vom 15. bis 18. April in Hamburg. Anwesend waren 26 Delegierte. Die Mitgliederzahl hat um 1000 zugenommen, so daß sie 3600 beträgt. Ein Antrag, den Namen in „Verband der Schiffbauer“ umzuändern, wurde abgelehnt, ebenso der auf Anstellung eines zweiten Beamten. Beschlossen wurde: der Anschluß an die Internationale Holzarbeiterunion. Ferner wurde abgelehnt die Herausgabe einer Brochüre über-Augen der Gewerkschaft, Partei und Arbeiterpresse. Ein Antrag, den Beitrag auf 60 A zu erhöhen, wurde abgelehnt; dagegen wurde beschlossen, einen Beitrag von 50 A zu erheben. Davon sollen 30 vzt. an die Hauptkasse abgeführt werden. Einige Anträge, die Mitglieder zu unterstützen, die wegen Arbeitskrise am 1. Mai ausgeperrt werden, wurden nach lebhafter Debatte abgelehnt, dagegen folgende Resolution angenommen:

Die zehnte Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer hat Kenntnis genommen von dem Anruf des Parteivorstandes, betreffend die Mitarbeiter, und beschließt: Angehends der gegenwärtigen Gesamtsituation in Deutschland ist die Erklärung des Parteivorstandes ein richtiges Wort zur rechten Zeit und empfehlen wir deshalb allen unseren Mitgliedern, in diesem Jahre von einer Arbeitskrise am 1. Mai Abstand zu nehmen.

Ein Antrag auf Einführung von Reizeinstellung wurde abgelehnt. Es bleibt bei den bisher bestehenden Unterhaltungen für Arbeitslosigkeit und Krankheit. Alle Mitglieder, die mindestens zehn Jahre dem Verband angehören, aber nicht mehr bezugsberechtigt sind, sollen eine einmalige Unterhaltung von M. 40 erhalten. Wenn ein Streit länger als drei Wochen dauert, so soll die Unterhaltung für die folgenden Wochen um M. 2 wöchentlich erhöht werden. Das alle 14 Tage erscheinende vier Seiten starke Fachblatt soll künftig sechs Seiten erhalten.

Die Zivilinsurtagten vom 23. bis 28. April in Dresden. Anwesend waren 16 Delegierte aus 14 Orten. Die Mitgliederzahl beträgt knapp 1000. Der Uebertritt der Freien Vereinigung der Wäster Leipzig wurde aufgehoben. Der Vorsitzende Faust hatte sich gegen eine Anzahl von Vorwürfen zu verteidigen. Die Verhandlungen in der Geschäftsführung erklärte der Vorsitzende mit Überzeugung und Interessenslosigkeit der Mitglieder. Er habe früher, als er noch Redakteur war, verschiedene Male absichtlich „Unfug“ in die Verbandszeitung gebracht, um zu sehen, ob die Mitglieder die Fackelung auch wirklich mit Interesse und Verständnis verfolgten. Es habe sich aber niemand gehört. Aus Bremen wurde berichtet, daß der dort geführte Streit — der einzige, den die Organisation

überhaupt geführt hat — einen guten Erfolg gehabt habe. Die Beteiligten verzögerten auf Unterstützung, obwohl der Streik vier Wochen dauerte. Hat Ueber die Lohnverhältnisse, die Schlichtungsbehörde und das Verhältnis der Arbeiter zur Partei...

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

\* Auszug aus dem Protokoll des Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten. Sitzung vom 29. April 1907 in Eisen. Dem Antrag des Ortsverbandes...

Der Antrag des Ortsverbandes, die Entscheidungen und Beschlüsse des Einigungsamtes summarisch und alphabetisch zusammenzufassen und den Bundesmitgliedern zuzuleiten, wird mit Rücksicht auf den im August 1905 herausgegebenen Kollektivvertrag über die Arbeitsbedingungen...

Zur Bekämpfung der Polizei im Vertragsgebiet beschließt das Einigungsamt, sich mit dieser Angelegenheit nicht zu befassen.

Zur Erhaltung der Ansehen für die Vertreter der Schlichtungskommission gibt der Vorsitzende den Beschlüssen der Schlichtungskommission Nachsicht an, nach dem jeder Vertreter für die Sitzung 2 Entschädigung erhält. Die Entschädigung trägt zur Hälfte der Ortsverband des Arbeitgeberbundes, die andere Hälfte wird proportional vom Fall zu Fall von der Verbandsmitteln gedeckt...

Bei der Entscheidung über den Antrag der Schlichtungskommission Innas, wie die gemeinschaftlichen, insbesondere die Kosten des Protokollbuches anzubringen sind, wurde seitens der anwesenden Arbeitgeber herabgehoben, daß bei den Schlichtungskommissionen entstehenden Kosten, insbesondere die Kosten für Beschaffung des Protokollbuches, die betreffenden Ortsverbände tragen. Der Ortsverband Innas soll erwidert werden, nach den gleichen Grundsätzen zu verfahren. Die Vertreter der Arbeiter erklären sich auch bereit, zu den Kosten beizutragen.

Zu dem Antrag eines Gewerkschaftsbeamten auf nochmalige Verhandlung der Streitfrage Durkowitz gegen Holteneyer (Punkt 3 der Tagesordnung vom 28. 2. 07.), beschließt das Einigungsamt: Der Beschluß vom 26. Februar 1907, nach dem Kläger mit seinen erhobenen Ansprüchen abgewiesen ist, wird aufrechterhalten.

Die Verurteilung eines Gewerkschaftsbeamten gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission vom 3. März 1907 in der Streitfrage Kase gegen Gähler wird zurückgewiesen.

Der Antrag des Gewerkschaftsbeamten, die Sitzungen der Schlichtungskommission nicht auf einen Sonntag auszuveranlassen, wird dahin erledigt, daß die Schlichtungskommissionen erwidert werden sollen, dementsprechend zu verfahren.

Ueber die Beschäftigung von Maurern mit Balkenablagen (Punkt 15 der Tagesordnung vom 28. 2. 1907) ist, da im Vertragsgebiete neuwertige Differenz hierüber bis jetzt nicht vorgekommen sind, keine einheitliche Regelung erforderlich. Es soll vielmehr in jedem Orte bei dem bisher üblichen Verfahren verbleiben, zumal bei einigermaßen gutem Willen Schwierigkeiten leicht zu vermeiden sind.

Die Erhöhung der Löhne in Arnberg für Maurer und Bauhilfsarbeiter um je 1 s für die Stunde wurde, geschrieben. Dabei sollte Arbeiterverehrung hinzukommen, was die Löhne für die Zimmerer eine gleiche Erhöhung erfahren hätten. Die Löhne seien nicht allein für die Stadt Arnberg, sondern auch Freyrieth und Weiche erhöht. Das Einigungsamt beschließt hierzu, der Ortsverband Arnberg soll hierüber um Auskunft ersucht werden. Wird innerhalb 8 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses vom Ortsverband Arnberg kein Widerspruch gegen die Ausführungen des Ausschusses erhoben, so werden sie als zutreffend angesehen und vom Einigungsamt gebilligt.

Bei der Erörterung der weiteren Anstellung des Einigungsamtes lagte der Vorsitzende auf Ersuchen zu, den Mitgliedern des Einigungsamtes hierüber eine besondere schriftliche Darlegung zu überreichen.

Ueber die Arbeitszeit in Hagen i. W. entspinnt sich eine längere Diskussion. Die Vertreter der Arbeitgeber behaupten, im Lohngebiet Hagen seien auf sämtlichen Bauten mindestens 7/8 unorganisierte Arbeiter beschäftigt und sie seien deshalb auf Grund des Beschlusses des Einigungsamtes vom 9. Juli 1906 berechtigt, bis zu einer Stunde täglich über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus arbeiten zu lassen. Die Arbeitgebervertreter behaupten dagegen, daß die Zahl der im Lohngebiete Hagen i. W. beschäftigten unorganisierten Arbeiter viel zu hoch angegeben sei. Das Einigungsamt beschließt: Die Zahl der überhaupt beschäftigten und der unorganisierten Arbeiter im Lohngebiet Hagen ist bis zum 4. Mai d. J. festzustellen. Dieses hat in der Weise zu geschehen, daß zunächst bei den einzelnen Unternehmern die Zahl der von ihnen überhaupt beschäftigten Personen festgestellt wird. Nachdem ist die Zahl der organisierten Arbeiter festzustellen, und zwar soll dieses in der Hand der von den Gewerkschaften geführten Arbeitervereinigungen geschehen, die den mit der Feststellung betrauten Personen von den Gewerkschaften vorgelegt werden. Herr Schmidt, als Vertreter der Arbeitgeber, Herr Wilschke, und Herr Hänchen als Vertreter der Arbeiter legen auf Ansuchen zu, die Feststellungen in der angegebenen Frist zu bewerkstelligen.

Gegen die Aufnahme der Stadt und des Kirchspiels Zibbenbüren in den Geltungsbereich des Kollektivvertrages vom 31. August 1906 hat das Einigungsamt keine Bedenken.

Für Hohenburg wird eine Schlichtungskommission gebildet. Auch in diese Kommission können die Vertreter der

Arbeitnehmer der Schlichtungskommission Herten abgeordnet werden.

Der Vorsitzende teilt mit, daß sich der Ortsverband der Arbeitgeber in Homburg (Mhd.) aufgelöst habe. Das Einigungsamt stellt fest, daß sich die Unternehmer im Gebiete Homburg durch diese Maßnahmen außerhalb des Vertrages gestellt haben und daher dessen Schutz nicht mehr genießen.

Ueber die Beschäftigung von Bergleuten in ihrer freien Zeit als Zimmerer durch einen Unternehmer in Gelsenkirchen wurde eingehend verhandelt. Das Einigungsamt erwidert, daß die Zimmergehilfen stets im Freien arbeiten müssen, die als Ausschlässe engagierten Bergleute (Zimmerer) dagegen in geschlossenen Räumen arbeiten können, keinen Verstoß gegen den abgeschlossenen Kollektivvertrag.

Die Schlichtungskommission Schwerte soll aufgefordert werden, die Sozialbeamten Wilschke und Sippel als Vertreter der Arbeiter in der dortigen Schlichtungskommission anzuerkennen.

Herr Kahl, Dortmund, bringt zur Sprache, daß der Vorsitzende der Schlichtungskommission Dortmund, sobald eine Sitzung der Schlichtungskommission vom Obmann unter Angabe der Beschwerdepunkte und des beklagten Unternehmers beantragt werde, die Namen der Beschwerdeführer verlangt.

Das Einigungsamt beschließt: Die Namen der einzelnen Beschwerdeführer braucht der betreffende Obmann dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission nicht mitzuteilen, sondern nur die des Klägers und des Beklagten sowie den Gegenstand der Klage.

Der Vorsitzende schloß hierauf um 7 1/2 Uhr Abends die Sitzung.

(Die Regelung der Arbeitszeit für Hagen siehe bei Hagen unter Verdicten.)

\* Von der Gewerbeinspektion. Nach einer Uebersicht über die Organisation des Gewerbeaufsichtsdienstes in Preußen, die das Ministerialrat der Handels- und Gewerbeverwaltung bringt, betheile im ganzen 146 Gewerbeinspektionen, von denen allein 12 ihren Sitz in Berlin haben. Die Zahl der weiblichen Aufsichtsberechtigten beträgt 4, davon sind 3 in Berlin und eine in M.-Glabach tätig.

Das württembergische Verkehrsministerium hat die Nebenbetriebe der Verkehrsanstalten, also die Dampfwerkstätten der Eisenbahn- und Woddenen-Dampfschiffahrtsverwaltung, die Eisenbahnbetriebe und die Telegraphenwerkstätten dem Titel 7 der Reichsgeordnetung und damit zugleich der Revision der Gewerbeinspektion unterstellt. Damit ist einem seit langem unhaltbaren Zustand ein Ende gemacht — aber leider nur in Württemberg. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Frage reichsgelegentlich geregelt würde.

Von den Ergebnissen der Invalidenversicherung im Jahre 1905.

In den jüngsten Reichstagsdebatten hat die enorme Entwicklung der Rentenlasten am Regierungstische wieder einmal starke Beunruhigung hervorgerufen, und den Staatssekretär Graf v. Posadowsky zu scharfen Redewendungen gegen die „Erschleichung von Renten“ und die geradezu demoralisierende Bewilligung unbedenkter Renten veranlaßt. Diese Ausführungen, die wir schon gebührend zurückgewiesen haben, finden eine eigenartige Kommentierung durch die fälschlich veröffentlichten Rechnungsergebnisse der deutschen Invalidenversicherung vom Jahre 1905. Dieselben ergeben ein ständiges Zurückgehen der Invaliden- und Altersrenten, das durch die folgende Uebersicht der seit 1900 bewilligten Renten erkennbar wird. Die Zahl der bewilligten Renten betrug in den Jahren

Table with 5 columns: Year, Invalidenrenten, Krankenrenten, Altersrenten, Renten zusammen. Data for years 1900-1905.

Danach ist die Zahl der Invalidenrenten, ansieht der natürlichen Steigerung zu folgen, 1905 noch unter den Stand von 1900 herabgegangen, während die Zahl der Altersrenten von Jahr zu Jahr immer geringer wird. Nur die Krankenrenten, die nur als vorübergehende bewilligt werden, sind in natürlicher Steigerung begriffen. Das erklärt wahllos nicht, daß der Bewilligungseifer der Versicherungsanstalten ein beifälliger reger wäre. Wesentlich ist im Gegenteil der Eifer der Nichtbewilligung von Renten, der Abweisung von Rentenansprüchen, der nach feststehenden Erfahrungen zahlreiche gerechtfertigte Anträge trifft. Viel eher als von einer Rentenlast der Versicherer wäre von einer Ersparnis der Versicherungsanstalten an Renten zu sprechen, und wenn schon eine Belastung der Gesamtheit zu Gunsten einiger tausend Invalidenrentner mehr Anlaß zu Bedauern hätte, so wird die Entlastung der Gesamtheit zu Gunsten Tausender von Invaliden zu einer direkten Gemeinnutzsache. Wenn wirklich das Budget der Versicherungsanstalten mit der Entlastung der Rentenlasten nicht gleichen Schritt zu halten vermöchte und der Zeitpunkt, an dem die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, heute schon voraussetzen wäre, so ist dies doch kein Anlaß, berechtigten Rentenansprüche abzuweisen, sondern muß dazu anspornen, für das erwartete Defizit eine Deckung zu suchen. Das man den Umfang der Invalidität unterschätzt, was angesichts der intensiven Ausnutzung der Arbeitskräfte nahegelegt erscheint, und Anlaß die Beiträge zu niedrig veranschlagt, so muß eben die Beitragshöhe mit den notwendigen Ausgaben in Einklang gebracht werden. Vor allem aber würde schon eine Erhöhung des Reichsaufschusses Deckung eines etwaigen Ueberschusses der Versicherungsanstalten gewähren. Davon wollen freilich unsere Reichsrentner nichts wissen; sie sind bereit, dem Militarismus, dem Marinismus, der Welt- und Kolonialpolitik jährlich Milliarden in den Schund zu stopfen, aber den Reichsaufschuß für die Arbeiterversicherung von 50 auf 100 Millionen Mark zu erhöhen, das erscheint ihnen durchaus unfaßbar. Ueber schimpft man vom Regierungstische aus auf die Demoralisation der

Arbeiter, die sich Renten zu erschleichen suchen, obwohl die systematische Herabsetzung der Rentenzahl alleinst schon die Vermutung nahelegen muß, daß das Tausenden von Unglücklichen, die in ihrer Erwerbssfähigkeit ganz erheblich beeinträchtigt sind, bitteres Unrecht geschieht. Betrachten wir uns die finanzielle Entwicklung der Versicherungsanstalten. Die Einnahmen in den Versicherungsanstalten betragen in den Jahren

Table with 4 columns: Year, Einnahme insgesamt, davon aus Beiträgen, Zunahme der Einnahmen. Data for years 1900-1905.

Die Zunahme an Einnahmen ist also in den letzten Jahren, nachdem das Jahr 1900 eine Winderneinnahme, entsprechend dem Rückgang der Versicherten, ergab, ziemlich konstant auf 9 400 000 geblieben. Der Mehrerlös aus Beiträgen schwankt seit 1901 zwischen 4 800 000 und 7 200 000.

Die Ausgaben für Renten und Beitragsverfaltungen seitens der Versicherungsanstalten ergaben in diesen Jahren folgendes Zahlenbild:

Table with 4 columns: Year, Renten der Versicherungsanstalten, Reichsaufschuß, Zunahme der Ausgaben für Renten. Data for years 1900-1905.

Danach steht der Zunahme der Gesamteinnahmen seit 1900 von 43 777 989 eine Steigerung der Renteneinnahmen um 39 866 743 gegenüber. Dazu kommen noch die Beitragsverfaltungen, die seit 1900 folgende Ausgaben aufweisen:

Table with 4 columns: Year, Beitragsverfaltungen der Versicherungsanstalten, des Reichs, Zunahme der Ausgaben der Versicherungsanstalten. Data for years 1900-1905.

Diese Ausgaben liegen in dem gebachten Zeitraum nur um 1 564 282, so daß also eine Mehreinnahme nur um 43 777 989 eine Mehrausgabe an Renten und Beitragsverfaltungen von 41 220 025 gegenübersteht. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Ausgaben seit 1903 durch vermehrte Abschreibung von Rentenansprüchen künstlich danihergehalten wurden und daß ohne diese Praxis die Rentenausgaben bedeutend höher sein würden. Aber es ist eine ganz natürliche Erscheinung, daß die Steigerung der Renteneinnahmen die der Gesamteinnahmen überwiegt, erst mit dem Erreichen des Beharrungszustandes tritt hier ein völliges Gleichgewicht ein. Heute bieten die jährlichen Gesamteinnahmen indes noch eine fast doppelte Deckung für die gesamten Ausgaben für Renten und Beitragsverfaltungen, denn den Ausgaben für letztere (1905) um Betrage von 97 704 741 stehen Einnahmen in Höhe von 187 000 000 gegenüber, also eine Mehreinnahme von 90 000 000. Diese Mehreinnahme eines einzigen Jahres deckt auf Jahrzehnte hinaus alle zu erwartenden Mehrausgaben für Renten und Beitragsverfaltungen. Angenommen, diese Mehrausgaben würden jährlich um 2 000 000 rascher wachsen als die Mehreinnahmen (also für 1905 hat um 6 800 000 um 11 500 000 für Renten und Beitragsverfaltungen gegenüber 1904), so würden die Mehreinnahmen des Jahres 1905 von 90 000 000 für mehr als 20 Jahre einen Ausgleich bieten. Die Mehreinnahmen für die nächsten Jahrzehnte sind aber auch noch ansehnlich genug, und hinter ihnen steht als Reserve das Gesamtvermögen der Versicherungsanstalten in Höhe von 1 137 750 000. Danach kann also in Jahrzehnten von einer Gefahr für die Invalidenversicherung noch keine Rede sein, und die nächsten Jahrzehnte werden neue Mehreinnahmen bringen und das Vermögen vergrößern, bis das Beharrungsstadium erreicht ist. Und sollten wirklich die Rentenausgaben 'berast anwachsen, daß sie in 25-30 Jahren die Einnahmen übersteigen, so bieten sich durch Erhöhung des Reichsaufschusses und durch Verbesserung der Einnahmequellen genug Wege zur Sanierung, ohne daß es nötig wäre, inaktiv Arbeiter um ihre Renten zu bringen. Was die Verbesserung der Einnahmen anbelangt, so denken wir dabei erst in letzter Linie an Beitragsverfaltungen, zunächst vielmehr an eine bessere Beitragsentziehung, die den tatsächlichen Beitragsausfällen in den verschiedenen Versicherungsanstalten beugnet, und an die Aufhebung der Beitragsbefreiung bei auswärtsgehenden Wanderarbeitern, wodurch Millionen an Beiträgen verloren gehen. Von 619 053 717 Wochenbeiträgen, die im Jahre 1905 eingingen und 148 963 617 Erlöse brachten, entfielen 13,3 pSt. auf die (niedrigste) 1. Lohnklasse, 30,5 pSt. auf die 2. Klasse, 25 pSt. auf die 3. Klasse, 17,8 pSt. auf die 4. Klasse und 13,4 pSt. auf die 5. Lohnklasse. Von je 100 Beitragsentnahme brachte die (niedrigste) 1. Lohnklasse nur 7,61, die 2. Klasse 25,23, die 3. Klasse 24,97, die 4. Klasse 22,16 und die 5. (höchste) Klasse 20,03. Wie sehr diese Beitragsverhältnisse ungünstiger zu gestalten sind, beweist die Entwicklung des letzten Jahres, das einen erheblichen Rückgang der beiden niedrigsten Lohnklassen, dagegen eine bedeutende Zunahme der höchsten Lohnklasse ergab.

Im Jahre 1891 umfaßten die beiden niedrigsten Lohnklassen noch 63,7 pzt. aller Beiträge und 53,93 pzt. der Beitragseinnahmen. Im Berichtsjahre ist dieser Anteil auf 43,8 pzt. der Beiträge und 32,84 pzt. der Einnahmen zurückgegangen. Seite sind es nur noch die ostelbischen Provinzen, in denen die niedrigste Lohnklasse bevorzugt wird. So entfielen auf die 1. Lohnklasse in Ostpreußen 43,1 pzt., in Posen 41,7 pzt., in Westpreußen 36,9 pzt., in Schlesien 31,2 pzt., in Pommern 30,2 pzt. und in Mecklenburg 27,8 pzt. aller Beiträge; selbst überwiegend landwirtschaftliche Bezirke wie Niederbayern fanden mit 7,8 pzt. unter dem Reichsdurchschnitt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in den ostelbischen Provinzen gewohnheitsmäßig nur Beitragsmärkte der niedrigsten Lohnklasse geltebt werden, auch da, wo der Verdienst der zweiten oder dritten Klasse entpässe. Dazu kommt, daß die Grundbesitzer das Privileg genießen, für die von ihnen beschäftigten ausländischen Wanderarbeiter keine Beiträge zahlen zu brauchen, wodurch der Versicherungsanstalten Hunderttausende von Mark jährlich entzogen werden. Dafür müssen sich diese an den armen Invaliden schuldig halten, die man mit ihren Ansprüchen unter der Auflage der Rentenersicherung abweist.

Wie erfolgreich eine systematische Verwaltung auf dem Gebiete der Beitragsentziehung wirkt, das erhellt das Steigen der Durchschnittshöhe der Wochenbeiträge aller fünf Lohnklassen. Im Jahre 1891 betrug der Durchschnittsbeitrag 20,81  $\text{M}$ , im Jahre 1900 22,55  $\text{M}$  und 1905 24,06  $\text{M}$ . In dieser Steigerung äußert sich der wachsende Einfluß der höheren Lohnklassen. Aber noch immer fehlt der Durchschnittsbeitrag der Versicherungsanstalten bedeutend hinter dem der neun zugelassenen Klassenrichtungen zurück, der die Höhe von 30,52  $\text{M}$  aufweist. Ein besseres Verwaltungssystem könnte den Versicherungsanstalten Millionen an Beitragseinnahmen zuführen, das selbe müßte aber in erster Linie darauf achten, daß die Arbeitgeber sich nicht ihrer Zahlungspflicht entziehen. Anstatt in jedem Rentenanspruch einen Simulanten, Betrüger und Spitzbuben zu wittern, der sich in den Wenz einer ihm nicht zureichenden Rente sehen möchte, wäre es weit mehr angebracht, den wirklichen Bedürftigen und Spitzbuben, die die Anstalten um die Beiträge prellen, sei es durch Nichtanmeldung, durch zu niedrige Einschätzung oder durch Unterzahlung, etwas härter auf die Finger zu legen. Im übrigen scheint uns der angestrebte und eingehängte Rechnungsstandpunkt am allermeisten angebracht bei einer Versicherung, die der Unterstützung notleidender Arbeitsfähiger gewidmet ist und die kaum über den Betrag einer Armenunterstützung hinausreicht. Hier bestehend eindringen und die nötigen Mittel zu beschaffen, wäre allein schon Aufgabe des Reiches, ohne daß es dazu einer Beitragsleistung der Arbeiter bedürfen sollte. Wenn schon aber die Arbeiter Beiträge leisten, so erscheint es uns so unbegreiflich, daß die Regierungsvertreter jammern und geteilt die Hände über den Kopf zusammenschlagen, weil in 20 bis 30 Jahren einmal die Rechnung nicht mehr ganz genau stimmen könnte. Der dritte Teil von der peinlichen Fingenschere, die hier der Arbeiterfürsorge nachrechnet, auf die Militär- und Marineausgaben verweist, hätte dem deutschen Volke Milliardenausgaben ersparen können. Aber da rechnet die Regierung nicht, sondern wirft mit vollen Händen hinaus, ihr Sparsystem beginnt erst gegenüber der Arbeiterklasse und auch da nicht etwa auf dem Gebiete des Nehmens, sondern auf dem des Gebens.

Aus den sonstigen Rechnungsergebnissen der Invalidenversicherung für 1905 sind noch folgende Angaben von Belang.

Es betrug die Zahl der festgesetzten Renten:

	Versicherungsanstalten	Andere Klassen	Insgesamt
Invaliden	115286	7582	122868
Kranken	11146	725	11871
Alters	10156	536	10692
Zusammen	136588	8843	145431

Die Beitragsverhältnisse betragen:

	Versicherungsanstalten	Andere Klassen	Insgesamt
Wegen Heirat	151772	82	151854
„ Unfall	6684	183	6867
„ Todesfall	31150	2801	33951
Zusammen	185506	3066	188572

Für Beitragsverhältnisse wurden vorausgabt:

	Versicherungsanstalten	Andere Klassen	Insgesamt
Wegen Heirat	5628088	2909	5630997
„ Unfall	42257	15428	57685
„ Todesfall	2298727	249304	2548031
Zusammen	7969072	267641	8236713

Der Betrag der ausgezahlten Renten wird angegeben:

	Versicherungsanstalten	Andere Klassen	Insgesamt
Invaliden	18299410	1490238	19789649
Kranken	1775035	128869	1903905
Alters	1609761	95111	1704872
Zusammen	21684207	1712219	23396427

Der Durchschnittswert einer Invalidenrente betrug bei den Versicherungsanstalten  $\text{M}$  157,05, bei einer Krankenrente  $\text{M}$  158,94, bei einer Altersrente  $\text{M}$  158,01. Die Durchschnittsrenten der neun zugelassenen Klassen

schwanken zwischen  $\text{M}$  150,14 (Alters-) und  $\text{M}$  196,37 (Invalidenrente). Der Durchschnittsbetrag der Beitragsentziehungen betrug bei Heiratsfällen  $\text{M}$  37,08, bei Unfällen  $\text{M}$  72,36 und bei Todesfällen  $\text{M}$  78,81.

Die Gesamteinnahmen der Versicherungsanstalten und Pensionsklassen setzen sich zusammen aus

Beiträgen	$\text{M}$ 161291840,04
Zinsen	39379885,05
Sonstige Einnahmen	2289885,40
Einnahmen insgesamt	$\text{M}$ 202961060,49

Demgegenüber stellen sich die Gesamtausgaben für

Renten	$\text{M}$ 89553429,19
Beitragsverhältnisse	8171312,68
Geldverfahren	12158776,47
Invalidenhauspflege	349709,21
Außerordentliche Leistungen	635948,29
Entschädigungen zusammen	$\text{M}$ 110869174,79

Dazu für:

Allgemeine Verwaltung	$\text{M}$ 8629832,48
Erhebung bei Rentengewährung	1539625,88
Schiedsgerichte, Beschwerden, Berufungs- und Revisionsverfahren	620897,31
Rentenstellen	52417,62
Rentenerhebung und Kontrolle	3856374,21
Rechtsfälle	1242,62
Krankenkasse, Abschreibungen und sonstige Ausgaben	256763,61
Ausgaben zusammen	$\text{M}$ 125826328,52

Gegenüber den Gesamteinnahmen ergibt sich daraus ein Vermögenszuwachs von  $\text{M}$  77 134 731,94 (im Jahre vorher betrug derselbe nur  $\text{M}$  76 124 463,58). Das Gesamtvermögen aller Versicherungsanstalten und zugelassenen Klassen beläuft sich auf  $\text{M}$  1 242 323 889,56 oder nahezu 1  $\frac{1}{2}$  Milliarden.

So werden Milliardensummen für eine ferne Zukunft aufgeschichtet, indes arme Arbeiter, bei denen es freilich erscheint, ob sie nicht vielleicht doch noch mehr als ein Drittel ihrer früheren Erwerbsfähigkeit behalten haben, mit ihren berechtigten Rentenansprüchen abgewiesen werden. Etwas Biderstimmigeres als dieses System unserer Staatsbürokratie ist kaum denkbar.

### Polizei und Gerichte.

\* Eine Mauthelle zur rechten Zeit, nur etwas zu teuer. Der Maurer Gg. Schnabel von Hof a. d. E. wurde unter dem 9. März von Schöffengericht Hof wegen Körperverletzung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Vorgeschichte dieses Prozesses ist einigermaßen interessant. Schnabel begegnete am 24. Januar dem Handarbeiter Heinrich Wiedel in der Nähe des Kronenbränkeles; Sch. behauptet, und ein Zeuge hat dies vor dem Schöffengericht bestätigt, daß Wiedel vor ihm ausgepöbelt hat, worauf er (Schnabel) dem W. eine Ohrfeige erteilte; jeder andere hätte nun Privatklage dieserhalb stellen müssen, und mit  $\text{M}$  5 oder  $\text{M}$  6 Geldstrafe wäre die Tat geübt gewesen. Anders hier. Wiedel war voriges Jahr als „Arbeitswilliger“ beim Bauarbeiterstreik tätig und sagte in einer Sache wegen Vergehens gegen  $\text{M}$  153 der Gewerbeordnung gegen Schnabel aus, der damals zu drei Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Die Anklagebehörde erhob im öffentlichen Interesse die Anklage gegen Schnabel, und das Schöffengericht kam wegen einer Ohrfeige zu der hohen Strafe von 14 Tagen Gefängnis mit der Begründung, daß die Tat des Sch. unerbörlicher Terrorismus gegen einen Arbeitswilligen, der als Zeuge gegen ihn auslagte, sei. Auch das Landgericht schloß sich der Auffassung des Schöffengerichts Hof an. Die von Schnabel eingeleitete Berufung wurde verworfen.

### Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) Heft 33 des 25. Jahrganges. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Wahlen in Oesterreich. Von Karl Emil. — Die Klassenkämpfe in Colorado und Idaho. Von Robert Sattler. — Die Legitarbeiterbewegung und der Jehnshundtag. Von Hermann Jädel. Die „Neue Zeit“ folgt per Heft 25 A.

„Blut und Eisen“, Krieg- und Kriegerium aus alter und neuer Zeit. Von Hugo Schulz. Heft 81—82. 50 Hefte à 20 A. Verlag Buchhandlung Vorwärts.

„Kommunale Praxis“, Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts.

Unter Bezeichnung auf den dem Reichstag demnächst zu gehenden, in der Presse bereits vielfach erwähnten Entwurf eines Reichsapothekengesetzes behandelt in der neuesten Nummer der „Kommunale Praxis“ Landtagsabgeordneter Welling-Mainz das Apothekenwesen in Hessen. Bekanntlich bestehen in Hessen schon 13 Gemeindepapotheken, die einzigen ihrer Art in Deutschland. Bei einer Reformierung des Apothekenwesens wird zweifellos der Gedanke einer Kommunalisierung der Apotheken wieder erörtert werden. Probenummen der „Kommunale Praxis“ sind jederzeit kostenlos zu beziehen von dem Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 68.

### Briefkasten.

Teufelski, A. E. Dazu sind Sie verpflichtet und die Polizei ist dazu berechtigt.

Nudolph. Weisheit und Maßgabe, „Solidarität“ beziehen Sie von dem Genossen Jean Wlos, Stein-Nürnberg.

Wahn, R. Solche Anzeigen nehmen wir im Inseratenteil unseres Blattes nicht auf. Die Erklärung muß in der Versammlung abgegeben werden.

Wag W., Golba. Die Anzeige kann erst aufgenommen werden, wenn Du uns näheren Aufschluß darüber gibst und besonders die Anzeige mit dem Verbandsstempel versehen läßt.

## —\* Anzeigen. \*

### Sterbetafel.

Berlin. Am 16. Mai starb nach langem Krankenlager unser Mitglied **Albert Naetebus** im Alter von 52 Jahren an Gehirnhautentzündung. — Am 13. Mai starb nach kurzem Leiden unser Kollege **Gustav Wolter** im Alter von 43 Jahren an Luftdrüsen-geschwulst.

Dortmund-Brabant. Am 5. Mai starb nach langem Leiden unser Verbandskollege **Nich. Staszak** aus Obalagowa im Alter von 23 Jahren an Lungentuberkulose.

Sornau. Am 12. Mai starb nach längerer Krankheit unser treues Mitglied und Mitbegründer unserer Zelle **Wilhelm Herrmann** im Alter von 33 Jahren an Lungenerkrankung.

Riel. Am 15. Mai starb der Kollege **Ernst Schönan** im Alter von 36 Jahren an Bauchfellentzündung.

Mecran. Am 16. Mai starb unser Verbandskollege **Julius Schramm** im Alter von 31 Jahren an Lungenerkrankung.

Remminger. Am 14. Mai starb nach langer Krankheit unser Kollege **Dethlef Möller** im Alter von 37 Jahren.

Seesen. Am 16. Mai starb nach längerem Leiden unser Verbandskollege **Karl Lohmann** im Alter von 18 Jahren an Lungenerkrankung.

Spreenberg. Am 11. Mai starb plötzlich unser treuer Verbandskollege **Gustav Senke** im Alter von 38 Jahren.

Windeskn. Am 8. Mai starb nach langem Leiden unser treuer Verbandskollege **Franz Friedr. Reul** im Alter von 28 Jahren.

Ghre ihrem Andenken!

### Bremen.

Der Kassierer des Zweigvereins, **Franz Woida**, wohnt Siniestr. 29. — Die Herberge befindet sich im Lokale von **August Zamensky**, Fargthurn 3. [M. 1,80] Der Vorstand.

### Guben.

Den Mitgliedern des Zweigvereins zur Nachricht, daß von jetzt an jeden Dienstag Abend von 6 bis 7 Uhr im Arbeitersekretariat, Schulstr. 7, eine und Anmeldeungen entgegengenommen sowie Bücher abgestempelt werden. Es wird gebeten, dies zu beachten. [M. 2,10] Der Vorstand.

### Jessen.

Die Wohnung des Kassierers befindet sich von jetzt an Schloßweg 519. [M. 1,20] Der Vorstand.

### Aufforderung.

Der Maurer **Friedrich Kessler** aus Waldröde, zuletzt in Berl. i. Westf., wird ersucht, unbedingt seiner Familie Nachricht zukommen zu lassen. Kollege, denen der Aufenthalt des Geliebten bekannt ist, mögen dies an **Wilhelm Meyer**, Kassierer des Zweigvereins Waldröde, mitteilen. [M. 2,10]

Der Kollege **Philipp Himmighofen**, geboren am 4. Oktober 1874 zu Lauter, Amt St. Garschhausen, wird hiermit aufgefordert, sich wegen Erbschaftsangelegenheit mit seinen Verwandten in Verbindung zu setzen. [M. 1,50] Der Vorstand des Zweigvereins Essen a. d. Ruhr.

### Veranstaltungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

#### Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, den 25. Mai.

Hamburg. (Gemeinterr.) Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberer Saal.

Bergedorf. Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „St. Petersburg“, D. Wandke.

Sonntag, den 26. Mai.

Döbeln. Nachm. 3 Uhr im Restaurant „Waldenteehof“.

Niemegk. Extraversammlung. Nachm. 3 Uhr in der Willerschen Gastwirtschaft. Referent anwesend.

Gr.-Rhoden. Nachm. 3 Uhr im Lokale des Herrn Hermann.

Templin. Nachm. 3 Uhr im Lokale des Herrn Hermann.

Dienstag, den 28. Mai.

Altenburg. Abends 8 Uhr im „Wald“.

Donnerstag, den 30. Mai.

Berlin. (Sektion der Gips- und Zementbrände.) Abends 8 1/2 Uhr außerordentliche Generalversammlung im Gewerkschaftshaus, Engelsstr. 16. (Grober Saal).

Sonntag, den 2. Juni.

Letschn. Nachm. 3 Uhr bei Reichel.

Wittstock. Bei Herrn Carl Müller, Herberge.

Donnerstag, den 6. Juni.

Gassen. Abends 7 Uhr bei Weisberg. Referent anwesend. Mitgliedsbücher mitbringen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 26. Mai.

Rixdorf. Vorm. 10 Uhr bei Ebel, Bergstr. 161—162. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Z.-D.: Erziehung des ersten Bevollmächtigten und eines Revisors. Mitgliedsbuch legitimiert.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Alter & Co. in Hamburg.